

**17.12.02 Wahl des Universitätsrates der Universität St.Gallen für die
 Amtsdauer 2012/2016**

Vereidigung.

Den Pflichteid als Mitglied des Universitätsrates legen ab:

- Nationalrätin Hildegard Fässler, Grabs
- Dr. Martin Huser, Abtwil
- Dr. Silvia Bietenharder, Jona

33.12.09 Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012
 - Anträge der Finanzkommission vom 21./23./24. Mai 2012
 - Anträge vom 4./5./6. Juni 2012
 - Beratungsschema vom 5. Juni 2012

Phase 1: Eintreten

Straub-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich beginne mit einem Zitat des Ölmagnaten Jean Paul Getty: «Sparmassnahmen muss man dann ergreifen, wenn man viel Geld verdient. Sobald man in den roten Zahlen ist, ist es zu spät.» Dass das Zitat von Getty zutrifft, zeigt uns heute schmerzhaft die Finanzgeschichte vieler Länder in Europa, aber auch die Finanzgeschichte unseres Kantons. Sorglos haben wir in den vergangenen Jahren trotz mehreren Ausgabenwachstums-Bremspaketen aus dem Vollen geschöpft. Viele Vorlagen wurden vom Kantonsrat grosszügig ausgebaut und kamen teurer aus dem Rat, als von der Regierung vorgesehen. Bauvorlagen wurden unnötigerweise aus Eigeninteresse oder übertriebenem Perfektionismus erweitert, und auch allen anderen Forderungen, egal, woher sie kamen, wurde grosszügig nachgegeben. Erinnern Sie sich bitte diesbezüglich auch an den gestrigen Sitzungstag. Ferien wurden ausgebaut, zusätzliche Urlaube eingeführt, Annehmlichkeiten gestattet, und das alles nach dem Motto «Wir haben ja genügend Eigenkapital». Wenn in den noch guten Zeiten mahnend zur Sparsamkeit aufgerufen wurde, mit dem Hinweis auf das unkontrollierte Ausgabenwachstum, wurden diejenigen als Schwarzmalen hingestellt oder als Kaputtsparer tituliert. Kommen unsere zu behandelnden Massnahmen zu spät? Machen wir uns aufgrund der Reaktionen von Betroffenen und der heutigen Situation nichts vor. Wir werden das vorliegende Sparpaket II im Kantonsrat schon aufgrund der vielen Anträge aus der Mitte des Rates kaum unverändert durchbringen, und die Massnahmen werden zudem bei weitem nicht ausreichen. Die von der Regierung angedrohte Steuererhöhung im Voranschlag 2013 würde den Kanton St.Gallen im Vergleich mit den andern Kantonen weit nach hinten zurückwerfen. Alle unsere Anstrengungen der letzten Jahre wären dann endgültig zunichte gemacht. Es liegt jetzt am Kantonsrat, die von vielen empfundene Arbeitsverweigerung eines Teils der Regierung wettzumachen. Dass dies der einen Ratsseite nicht passen wird, ist vorauszusehen und verständlich. Aber den einfachen Weg zu gehen, an der jetzigen Situation nichts zu ändern und einfach die Steuern um 30 Prozent zu erhöhen, kann nicht die Lösung sein.

Das hat die Mehrheit der Finanzkommission auch so gesehen und sich im Rahmen einer dreitägigen Sitzung am 21., 23. und 24. Mai 2012 mit der Rechnung 2012 sowie schwerpunktmässig mit den Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) befasst. Die Beratungen erfolgten unter der Teilnahme von Regierungspräsident Martin Gehrler, Vorsteher des Finanzdepartementes. Für die Beratung der Massnahmen in den einzelnen Departementen wurden jeweils die zuständigen Regierungsmitglieder beigezogen. Im Rahmen der

Beratungen über die einzelnen Kürzungsmassnahmen hat sich die Finanzkommission grundsätzlich für die Umsetzung der von der Regierung beantragten Entlastungen ausgesprochen. Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Die Planzahlen des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2015 werden in zwei Bereichen aktualisiert. Daraus ergibt sich eine Entlastung des Kantonshaushalts von jährlich 9,2 Mio. Franken.
- Der Beitrag an die Frauenzentrale soll nicht um 400'000 Franken, sondern lediglich um 100'000 Franken gekürzt werden.
- In der Botschaft zum Voranschlag 2012 listete die Regierung 26 von ihr abgelehnte Stellenbegehren auf. Die Stellen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2013–2015 noch enthalten. Mit Ausnahme von drei Stellen für die neu geschaffene geschlossene Übergangsabteilung Saxerriet soll auf die Schaffung der restlichen 23 Stellen im Voranschlag 2012 verzichtet werden.
- Eine Massnahme der Regierung sieht vor, den Gemeinden die Kosten für die Verzinsung des Fehlbetrags der kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK) zu übertragen. Diese Massnahme soll gestrichen werden, da der Umgang mit der Unterdeckung der KLVK nicht präjudiziert werden soll. Die Massnahmen, die Belastungen der Gemeinden in ausgewählten Aufgabenbereichen zur Folge haben, sollen in der Summe unverändert 20 Mio. Franken betragen.

Bei einer Umsetzung dieser Massnahmen durch den Kantonsrat ergibt sich eine Entlastungswirkung im Jahr 2015 von insgesamt rund 210 Mio. Franken. Die Regierung hat in der Botschaft Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 200 Mio. Franken vorgesehen. Die Finanzkommission sieht in verschiedenen Aufgabenbereichen zusätzliches Entlastungspotenzial für den Staatshaushalt. Die Regierung soll deshalb beauftragt werden, in dieser Hinsicht folgende zusätzliche Abklärungen vorzunehmen bzw. ergänzende Massnahmen vorzusehen:

- Die Regierung soll die Entwicklung der Gebühren von Wirtschaftspartnern für Studien-, Bachelor- und Master-Arbeiten aufzeigen und die Einführung von Gebühren nicht nur bei der Hochschule für Technik in Rapperswil, sondern auch bei der Fachhochschule St.Gallen und bei der Hochschule für Technik Buchs (NTB) prüfen.
- Zu prüfen sind die Folgen einer Streichung des Lehrgangs Wirtschaftsmittelschule für die Struktur der Mittelschulen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Berufsfachschulen darzustellen.
- Zu prüfen ist eine Fusion der Spitalverbunde 3 (Spital Linth) und 4 (Spitalregion Fürstenland Toggenburg).
- Auf die gedruckte Version des Amtsblattes soll entweder ganz verzichtet oder dessen Umfang reduziert werden. Eine elektronische Publizierung ist zu prüfen.
- Die Finanzierung des im Investitionsprogramm eingestellten Neubaus des Polizeistützpunktes Oberbüren soll wie schon in früheren Polizeistützpunktfinanzierungen zulasten des Strassenfonds erfolgen.
- Auf die Priorisierung des Projekts Umbau und Sanierung der Tonhalle St.Gallen soll verzichtet und das Vorhaben aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden.
- Die Regierung wird beauftragt, bis Ende 2012 Bericht über die Immobilienstrategie betreffend Spitalverbunde unter Berücksichtigung der neuen Spitalfinanzierung zu erstatten. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob eine Übertragung des Eigentums und der Verantwortung für die Spitalinfrastruktur vom

Kanton auf die Spitalverbunde Vorteile erbringt.

- Die Regierung wird beauftragt, die in einem externen Gutachten zum Immobilienmanagement zu Vergleichszwecken herangezogenen Flächenkennzahlen bei der Planung von Büroflächen in Neubauten einzuhalten.
- Die Regierung wird beauftragt, für betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt Minimalstandards festzulegen.

Bei der Detailberatung des Massnahmenpaketes sowie bei den Anträgen werde ich jeweils die Haltung der Finanzkommission bekanntgeben. Ebenfalls werde ich dort auf die eingegangenen Petitionen hinweisen, damit Sie diese Anliegen in Ihre Entscheide einfließen lassen können. Sie finden die Vorgaben der Finanzkommission auf den Anträgen, und die Finanzkommission erwartet, dass der Kantonsrat diesen Anträgen zustimmen wird. Die Finanzkommission ist mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 3 Abwesenheiten auf die Vorlage eingetreten. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, auf den Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) ebenfalls einzutreten und allfällige Rückweisungsanträge nicht zu unterstützen.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

«Den kantonalen Finanzhaushalt ins Gleichgewicht bringen» – unter diesem Titel hat die Regierung vor einem Monat zur Medienkonferenz eingeladen. Seither vergeht kein Tag, ohne dass in den Medien das geplante und aufgrund der Finanzschieflage erforderliche Sparpaket kritisiert wird und meist grosses Unverständnis, ja sogar Entrüstung gegenüber einzelnen Massnahmen zum Ausdruck gebracht wird. Mitglieder des Kantonsrates werden mit Briefen und E-Mails von Interessenvertreterinnen und -vertretern oder Direktbetroffenen förmlich eingedeckt. Vor allem für die neu gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist es sicherlich eine grosse Herausforderung, standhaft zu bleiben und die unausweichlichen und dringenden Sparmassnahmen mitzutragen. Wir alle sind zusammen mit der Regierung verantwortlich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt – und dieser Haushalt ist tatsächlich aus dem Gleichgewicht geraten. Die Regierung setzt mit der präsentierten und nun arg kritisierten Vorlage die Vorgabe des Kantonsrates vom Februar 2012 um. Die Massnahmen sind nun Vorschläge der Regierung, hinter diesen Massnahmen steht die Regierung. Ergänzend schlägt die Regierung ertrags- und steuerseitige Massnahmen in der Grössenordnung von weiteren 100 Mio. Franken vor, um die noch verbleibende Finanzierungslücke zu schliessen.

Warum sind wir in diese unangenehme Situation geraten? In den letzten Jahren haben wir über unsere Verhältnisse gelebt und Strukturen aufgebaut, die wir heute und in Zukunft mit Sicherheit nicht mehr aufrechterhalten können. Unser Kanton leistet sich Dinge, die sich andere Kantone in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht leisten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an ein Zitat von Beat Kappeler: «Wir leisten uns zu viele schöne Dinge, genau wie bis zuletzt die Griechen.» Kann es denn sein, dass wir uns zusätzliche Investitionen im Umfang von über 500 Mio. Franken leisten wollen, in einer Zeit, in der ein einschneidendes Sparpaket in einer für unseren Kanton noch nie dagewesenen Dimension vorliegt; oder dass wir planen, die Tonhalle für 12 Mio. Franken zu sanieren, obwohl davon bei der Übernahme vor vier Jahren durch den Kanton noch keine Rede war? Wir stellen auch fest, dass Aufgaben mit hohem Aufwand und mit nicht notwendigem Perfektionismus erfüllt werden. Manchmal wären in der Verwaltung mutige Ent-

scheidungen gefordert, ohne nochmals Fachabklärungen und kostenintensive Verfahren in Auftrag zu geben. Zudem ist es Tatsache, dass der Standard bei Kantonsbauten top, um nicht zu sagen luxuriös ist. Bis in zwei Jahren ist einerseits unser Eigenkapital aufgebraucht, andererseits kommen steigende Ausgaben auf uns zu, so die der Pflegefinanzierung, der neuen Spitalfinanzierung, bei den stetig steigenden Ergänzungsleistungen und der Individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Erhoffte Einnahmen wie der Anteil aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank oder Zahlungen aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) werden zudem mit Sicherheit düftiger ausfallen als erwartet und von uns allen erhofft. Man kann sich nun fragen, ob die Steuerentlastungen – wie von der Regierung salopp ausgedrückt – zu «sportlich» waren. Wir glauben nicht, denn ohne diese Entlastungen würde unser Kanton im interkantonalen Steuervergleich noch schlechter abschneiden. Zudem haben wir und auch die linken Parteien den notwendigen Steuerentlastungen von Familien mit Kindern zugestimmt. Diese fiskalischen Entlastungen bei Familien und unserem Mittelstand waren angezeigt.

Zu den einzelnen Massnahmen:

- Bei den Kürzungsmassnahmen vermissen wir die Ausgewogenheit unter den Departementen. Was unserer Meinung nach vor allem fehlt, sind strukturelle Anpassungen in den zentralen Verwaltungen der einzelnen Departemente.
- Gemeindeanteil: 20 Mio. Franken sollen die Gemeinden mittragen. Um welche Verschiebungen es sich handelt, ist zum grossen Teil noch unbekannt. Die Höhe des Anteils ist für die CVP-EVP-Fraktion aber stimmig, wenn dies im Verhältnis zu den gesamten Massnahmen in der Höhe von 300 Mio. Franken betrachtet wird. Auch scheinen die Gemeinden mit dieser Verteilung einverstanden zu sein, wird doch in der Botschaft von den einvernehmlichen Beratungen mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) gesprochen.
- Investitionsprogramm: Bei den Investitionen werden Neuaufnahmen im Umfang von 569 Mio. Franken im Programm ausgewiesen, zudem verteuerten sich die bereits geplanten Investitionen um 60 Mio. Franken. Diese Tatsachen sind für uns schwer verständlich. In einer Zeit, in der ein Sparpaket vorliegt, finden wir dieses Vorgehen höchst unsensibel. Vom verlangten Bericht zur Immobilienstrategie der Spitalverbunde erhofft sich die CVP-EVP-Fraktion mehr Klarheit in diesem Milliardenengeschäft.
- Die Verlängerung der Abschreibungsdauer bei den Spitalbauten von 10 auf 25 Jahre sieht die CVP-EVP-Fraktion als sinnvolle Massnahme an. Die kurzen Abschreibungsdauern, die im Kanton St.Gallen seit jeher gelten, werden so nur in einem Teilbereich aufgeweicht und verlängert. In der Verschiebung des Abschreibungsbeginns um ein Jahr sehen wir einen finanztechnischen Trick, der letztlich nichts einspart, sondern nur im Moment eine Aufwandminderung bringt. Trotzdem werden wir auch dieser Massnahme zustimmen.
- Massnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücken: Die Regierung hat mit dem vorliegenden Entlastungspaket den Haushalt um 200 Mio. Franken gekürzt. Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt diese Absicht vollumfänglich. Ich bin mir aber sicher, dass wir heute nicht am Ende eines Massnahmenpaketes stehen. Wir werden noch einige Zeit für die Sanierung des Kantonshaushalts kämpfen müssen, und weitere schmerzhaft Schritte werden unumgänglich

sein. Eine Steuererhöhung zur Schliessung der bevorstehenden Finanzierungslücke, wie sie die Regierung vorschlägt, möchte die CVP-EVP-Fraktion in diesem Umfang vermeiden. Deshalb werden wir alles daransetzen, mit ergänzenden Massnahmen die Finanzierungslücke nochmals deutlich zu verkleinern.

Bei der Beratung des Sparpakets II bestätigt die CVP-EVP-Fraktion ihren Willen, das viel zu hohe Ausgabenwachstum zu bremsen. Die Vorgabe, die drohenden Defizite bis im Jahr 2015 um 200 Mio. Franken zu reduzieren, ist deshalb richtig und unbedingt notwendig. Dass sich die Ratslinke gegen jegliche Sparanstrengung stellt und damit eine Steuererhöhung im Umfang von rund 30 Steuerprozenten locker in Kauf nimmt, steht einer verantwortungsvollen Regierungspartei schlecht an. Die CVP-EVP-Fraktion liess sich bei der Beratung der einzelnen Sparmassnahmen vom Grundsatz leiten, das Sparpaket nach Möglichkeit zusammenzuhalten und zu vermeiden, dass aufgrund von Partikularinteressen und regionalen Sensibilitäten Einzelmassnahmen herausgebrochen werden. Wir tragen deshalb auch Sparmassnahmen mit, die für sich alleine betrachtet sehr einschneidend erscheinen, im Sinne des Gesamtpakets aber notwendig sind. Wenn wir hier und heute keine Anpassungen vornehmen, werden wir unseren Steuerfuss um 30 Prozentpunkte anheben müssen. Das kann in diesem Saal wohl niemand wollen. Unsere Fraktion zeigt sich fest gewillt, zusätzliches Potenzial zur nachhaltigen Gesundung der Kantonsfinanzen aufzuzeigen. Die CVP-EVP-Fraktion wird deshalb im Rahmen der Beratung weitere Anträge zur Entlastung des Staatshaushaltes stellen.

Hartmann-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Lassen Sie mich zuerst zwei Vorbemerkungen machen. Im vorliegenden Sparpaket finden wir eine Flut von Massnahmen mit Unterteilungen und Zusammenfassungen, die eigentlich genau geprüft werden müssten und einer vertieften Diskussion bedürften. Heute aber wird deutlich, auch angesichts der zusätzlichen Anträge aus der Mitte des Rates, dass die kurze Zeit bis zur Junisession 2012 keine seriöse Vorbereitung dieses doch wichtigen Geschäfts ermöglicht hat. Seit der Veröffentlichung vor einem Monat tagte die Finanzkommission und schloss ihre Beratung vor nicht einmal zwei Wochen ab. Die Protokolle lagen zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen nicht vor. Zu Beginn dieser neuen Amtsdauer hörten wir den Hinweis des ehemaligen Kantonsratspräsidenten Güntzel-St.Gallen, dass sich der Kantonsrat manchmal übergangen fühle und mehr ernst genommen werden wolle. Wenn man die Vorbereitung von wichtigen Geschäften wie diesem anschaut, kann von Seriosität hier nicht die Rede sein, von «ernst nehmen» des Kantonsrates auch nicht. Die zweite Vorbemerkung: Die Vorlage erschien nach den Wahlen, und deshalb konnten wir das Votum von Hasler-Widnau von vornhin hören. Vor den Wahlen hätte sie dies kaum im Namen der CVP-EVP-Fraktion so ausgeführt, sonst wäre das Wahlergebnis noch einiges schlechter ausgefallen, als es bereits ausgefallen ist. Wir erwarten in dieser Session, dass der Kantonsrat sich der Diskussion zum Inhalt dieser Sparvorschläge nicht verweigert. Wiederkehrende Leerformeln wie «Sparen tut weh» oder das Spitzenargument «Die Regierung hat es vorgeschlagen, also wird es schon seine Richtigkeit haben» taugen nichts. Eine solche Regierungsgläubigkeit höre und sehe ich sonst nicht in diesem Rat. Ich erwarte, dass sich die Fraktionen im Gegensatz zur Finanzkommission auch tatsächlich inhaltlich mit den einzelnen

Massnahmen auseinandersetzen. Ich gehe auch davon aus, dass man sonst weitere Kundgebungen vor dem Regierungsgebäude sehen wird, wenn die nächsten, bereits angekündigten Sparpakete geschnürt werden.

Die Ausgangslage für das Sparpaket II basiert auf den Planzahlen 2013–2015, im Ergebnis fehlen Beträge bis zu 300 Mio. Franken. Eine erste kritische Anmerkung: Solche Planzahlen, die wir vom Aufgaben- und Finanzplan kennen, sind immer mit Unsicherheiten behaftet, weil die Zahlen laufend nachgeführt werden. Wenn Sie zurückblicken, dann hatte in den letzten Jahren kaum ein Aufgaben- und Finanzplan das gleiche Ergebnis wie der nächste. Wir müssen also davon ausgehen, dass es im positiven Fall Veränderungen nach unten gibt, und im negativen Fall kann es noch zu Verschlimmerungen kommen. Damit bleibt als Kernaussage: Der Finanzhaushalt ist aus dem Lot. Das Defizit ist eine Folge der Einnahmenausfälle, insbesondere durch die Steuergesetzrevision. Wir können das nicht genügend wiederholen, auch wenn Hasler-Widnau das in diesem Sinne negiert und darauf hinweist, dass Familien auch profitiert hätten. Das ist tatsächlich so: Wir haben Steuererleichterungen in Bereichen mitgetragen, in denen es sachlich und inhaltlich notwendig war. Wir haben im Rahmen der Steuergesetzrevision aber verschiedene Bereiche angetastet und dort massivst reduziert. Wir kommen in der Behandlung der Motionen 42.11.35 «Anpassungen im Steuergesetz notwendig – Vermögenssteuern», 42.11.36 «Anpassungen im Steuergesetz notwendig – Unternehmenssteuern» und 42.11.37 «Anpassungen im Steuergesetz notwendig – Einkommenssteuern» der SP-Fraktion gerne darauf zurück. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir mit dieser unseriösen Steuerpolitik heute vor einer ausserordentlich schwierigen Situation stehen. Die Zahlen aus dem Bericht 40.12.02 «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» zeigen es überdeutlich: Die Einnahmenausfälle betragen rund 550 Mio. Franken. Mit einer einigermaßen vernünftigen Steuerpolitik hätten wir 250 Mio. Franken zur Verfügung gehabt, und wir hätten nicht dieses Desaster mit einem Fehlbetrag von etwa 300 Mio. Franken.

Die Regierung schlägt ein differenziertes Konzept vor: Ausgabenkürzungen und ein sorgfältiger Umgang mit den Finanzen, die Beteiligung der Gemeinden, buchhalterische Korrekturen und Mehrerträge, insbesondere im Hinblick auf den Voranschlag 2013. Wir finden, dass das der einzige mögliche, umsetzbare Weg ist, indem wir verschiedene Bereiche miteinander vorwärtsbringen und gemeinsam zu einer Lösung kommen.

Wenn wir aber die Vorlage anschauen, dann wird dieses Konzept in verschiedensten Bereichen nicht konsequent umgesetzt, und hier gibt es verschiedene kritische Anmerkungen:

- Die Ausgabenkürzungen sind nicht im Gleichgewicht: Betroffen ist vor allem die Bildung ab Sekundarstufe II, so auch die Berufsbildung, die ja immer wieder als Pfeiler unserer Wirtschaft hervorgehoben wird. Auch in der Mittelschule und auf der tertiären Stufe, bei der Lehre, wird abgebaut. Immer wieder hören wir von den bürgerlichen Parteien, wie wichtig die Ressource Bildung für die Schweiz und den Kanton St.Gallen sind. Die Taten, die diesen Worten folgen, haben etwas anderes im Sinn. Zu Hasler-Widnau: Es liegt als Ersatzmassnahme EM4 ein Vorschlag vor, den Staatsbeitrag für die Katholische Kantonssekundarschule (Flade) zu streichen. Es ist für die SPG-Fraktion eine ausserordentlich schwierige Situation, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass auch Ihre Klientel getroffen wird, wenn Sie mit dem Sparen so weiterfahren. Sie können nicht

meinen, dass wir hier einen Teil ausblenden, der eigentlich auch zur Diskussion steht. Ich bitte Sie, weiten Sie bei Ihren Ausführungen den Blick anstelle des Fokus «Wir unterstützen die Vorschläge der Regierung», denn Sie haben auch Konsequenzen zu erwarten.

- Das Personal muss grosse Lasten tragen: Wir diskutieren nachher darüber. Im Gesundheitswesen wird in einem wichtigen Bereich der Wiedereinstieg behindert, indem man Massnahmen streicht, die das unterstützen wollen. Auch die Forschung am Kantonsspital wird massiv unter Druck kommen, so wie es aussieht, faktisch vollständig gestrichen.
- Buchhalterische Korrekturen: Bei den Anpassungen der Abschreibungsregeln handelt es sich um einen minimalen, ersten Schritt. Es ist notwendig, dass diese Schritte vollzogen werden.
- Die Beteiligung der Gemeinden ist notwendig: Der Beitrag von 20 Mio. Franken stellt ein Minimum dar, wenn Sie den bereits genannten Bericht 40.12.02 als Grundlage nehmen. Aus den Zahlen geht der Anspruch hervor, dass sich die Gemeinden mehr an den Ausgaben des Kantons beteiligen müssten, vor allem auch in Bereichen, welche dynamisch sind.
- Mehrerträge: Eine Anhebung des Staatssteuerfusses ist für uns nur die zweite Wahl, da dies eine Umverteilung bedeutet. Wir haben in den letzten Jahren mehrere hundert Millionen Franken umverteilt, insbesondere zu den Unternehmen, zu den Vermögenden, auch zu den Familien. Mit der Anhebung des Staatssteuerfusses werden jetzt alle zur Kasse gebeten. Der richtige Weg wäre aus unserer Sicht die Anpassung des Steuergesetzes in denjenigen Bereichen, in denen übermachtet wurde – allenfalls mit einer Befristung auf zwei bis vier Jahre –, damit man im Kanton St.Gallen tatsächlich gemeinsam aus dieser Misere kommen kann.
- Ergebnisse der Gutachten: In den vergangenen Monaten und Wochen gab es immer wieder Berichte über Gutachten, die in Auftrag gegeben wurden. Mitglieder der Finanzkommission haben die Gutachten gelesen, und ich gehe davon aus, dass auch einzelne Mitglieder des Kantonsrates diese gelesen haben. Sie finden dort die Bestätigung, dass der Kanton St.Gallen ein schlanker Staat ist, seine Finanzen und Ressourcen am richtigen Ort und auf der Ausgabenseite, verglichen mit anderen Kantonen, wirklich kontrolliert einsetzt und eine schlanke Verwaltung hat. Es gibt Bereiche, die dynamisch sind, das geht auch daraus hervor. Es gibt Bereiche, in denen man bewusst Entscheide getroffen hat, so dass es mehr kostet, allenfalls in gewissen Ausbildungsgängen der tertiären Stufen oder bei der Polizei. Und dann gibt es noch einzelne kuriose Vorschläge im Bereich der Gesundheitsversorgung, die aber auch zeigen, dass angesichts der kurzen Zeit die Seriosität dieser Gutachten vielleicht nicht immer bis in die letzte Tiefe gegeben war.

Zum Schluss eine alte Fussballerweisheit: «Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.» Dies trifft auch auf den Kanton St.Gallen zu, wenn Sie die Anträge aus der Mitte des Rates anschauen. Wir haben insbesondere einen Antrag, welcher ein weiteres Sparpaket, das Sparpaket III, im Umfang von 60 Mio. Franken auflegen möchte. Damit starten die FDP-, SVP- und Teile der CVP-Fraktion die «Kampagne» gegen die Steuererhöhungen. Die Alternativen, die die Regierung gegenüber diesem Verzicht auf mehr Steuererträge aufzeigt, werden sehr hart werden. Sie können davon ausgehen, dass dann auch weitere Referenden ergriffen werden. Es sind keine Al-

alternativen. Aber auch die Vorschläge der FDP-, SVP- und Teilen der CVP-Fraktion sind keine Alternativen. Es fehlt ihnen die Übernahme der Verantwortung, denn auch in der Finanzkommission wurde gesagt, dass wir mit dieser Art des Vorgehens bei den Sparmassnahmen – die Zitrone einfach weiter auszupressen – mit dem Latein am Ende seien. Jetzt müssen konkrete Vorschläge über konkrete Leistungskürzungen auf den Tisch. Das ist nicht gegeben, wenn man sagt, man soll um 60 Mio. Franken reduzieren. Für die SPG-Fraktion ist klar, dass der Kanton St.Gallen vorwärtskommen muss und nicht nur wenige bereits bevorteilte Gruppen. Wir stellen uns der notwendigen Diskussion heute und morgen und legen dem Rat verschiedenste Änderungs- und Streichungsanträge vor. Es kann und darf nicht sein, dass sich der Kanton St.Gallen seine Zukunft erspart.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wie bereits die gestrige Diskussion zur Rechnung 2011 aufgezeigt hat, verfügt der Kanton St.Gallen über ein grosses strukturelles Defizit. Diese Tatsache ist aber nicht neu, denn bereits der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2012–2014 wie auch der AFP 2013–2015 haben dies aufgezeigt. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion zusammen mit der Finanzkommission und einer Mehrheit des Kantonsrates im Februar 2012 der Regierung den Auftrag erteilt, rasch ein zweites Sparpaket im Umfang von mindestens 200 Mio. Franken auszuarbeiten. Wir danken der Regierung, dass sie in rascher Zeit diesem Auftrag nachgekommen ist und uns bereits Anfang Mai 2012 die Botschaft zum zweiten Sparpaket präsentiert hat. Wir anerkennen deshalb auch den guten Willen der Regierung, die Staatsfinanzen zu gesunden. Auch wenn das Ausmass der vorgeschlagenen Massnahmen im Sparpaket II nicht ausreicht, um die kommenden Finanzierungslücken vollständig zu schliessen, betrachten wir das Glas als halb voll und nicht als halb leer. Leider zeigt sich aber, dass mit dem vorliegenden Sparpaket II die Staatsfinanzen nicht nachhaltig saniert werden können. Es klaffen in den Jahren 2013–2015 auch trotz gewissen Eigenkapitalbezügen noch grosse Löcher im Umfang von gegen 80 Mio. Franken. Aus diesem Grund beabsichtigt die Regierung, mit dem Voranschlag 2013 eine Steuerfusserhöhung von sieben bis acht Steuerprozenten vorzunehmen. Dies kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage, da wir bereits für das Jahr 2012 einer beträchtlichen Erhöhung des Steuerfusses, nämlich um zehn Steuerprocente, zugestimmt haben. Dieser Steuererhöhung haben wir damals nur zugestimmt, weil die Regierung signalisierte, dass auch sie für ein zweites Sparpaket eintreten wird. Für die FDP-Fraktion gab es deshalb einen klaren Sanierungspfad: Ein Drittel soll über Mehreinnahmen erfolgen, zwei Drittel über Ausgabenkürzungen. Dies liegt mit dem Sparpaket II zwar nicht vollständig, aber mehr oder weniger vor, und die Richtung stimmt für uns.

Für die FDP-Fraktion ist zentral, dass wir aber auch für die Jahre 2013–2015 eine Lösung finden, um eine weitere massive Steuererhöhung zu verhindern. Für das Jahr 2013 kann dies, wie wir dies mit unseren drei Anträgen zu Abschnitt II in Ziff. 12 (neu), Ziff. 12b (neu) und Ziff. 12c (neu) fordern, mit dem Bezug einer zweiten Tranche des besonderen Eigenkapitals und einer etwas grösseren Residualkorrektur von rund 26 Mio. Franken statt der von der Regierung vorgeschlagenen 10 Mio. Franken. Ich werde in der Spezialdiskussion detaillierter darauf zu sprechen kommen. Etwas schwieriger und anspruchsvoller wird gemäss Planwerten des AFP 2013–2015 der Ausgleich für die Jahre 2014 und 2015 zu bewerkstelligen sein. In

diesen Jahren besteht ohne grössere Eigenkapitalbezüge immer noch eine Lücke von gegen 60 Mio. Franken. Es muss aus Sicht der FDP-Fraktion das Ziel sein, bereits in der heutigen und morgigen Diskussion den ersten Sanierungspfad für diese Jahre zu definieren. Bei all den anstehenden Massnahmen zur Gesundung der Staatsfinanzen muss man eine Tatsache im Auge haben: Auch wenn wir heute und morgen allen regierungsrätlichen Massnahmen zustimmen, so gibt es in den kommenden Jahren weiterhin ein Ausgabenwachstum. Dieses liegt zwar nicht mehr wie im AFP 2013–2015 prognostiziert bei ausserordentlich hohen 4,1 Prozent, aber immer noch über rund 2,5 Prozent. Auch mit dem Sparpaket II wird der Staat weiterhin mit seinen Ausgaben wachsen. Sind wir uns also bewusst, dass wir mit dem Sparpaket II lediglich das Ausgabenwachstum bremsen. Von einem «Ausbluten» des Staates, wie dies von linker Seite permanent dargestellt wird, kann somit keine Rede sein. Man kann das zwar immer wieder mündlich behaupten, man kann es auch schriftlich behaupten, aber wir alle wissen: Papier ist geduldig.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird mit einer Ausnahme sämtlichen Anträgen der Regierung – den Kürzungsmassnahmen und den anderen Massnahmen – zustimmen. Zudem werden wir in der Spezialdiskussion weitere Sparvorschläge zur Gesundung der Staatsfinanzen einbringen, denn sie sind notwendig.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist mir eine Ehre, heute das erste Mal im Namen der GLP/BDP-Fraktion zu Ihnen sprechen zu dürfen. Die Freude über den Einstieg in die kantonale Politik ist von der Last, dieses Sparpaket mittragen zu müssen, erheblich getrübt. Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Pflicht als Mitglieder des Kantonsrates, einerseits die Staatsfinanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und andererseits den Menschen draussen weh zu tun – in den Schulen, Gemeinden, Stiftungen, Spitälern und Institutionen –, weil wir ihnen Geld entziehen müssen. Einige von uns fühlen sich ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet, sich für die Schulen, Gemeinden, Spitäler und Institutionen einzusetzen und ihre Interessen im Kantonsrat zu vertreten. Es braucht deshalb Mut, das Beste für den Staatshaushalt des Kantons St.Gallen zu tun, nämlich auf die Schuldenbremse zu treten und dabei in Kauf zu nehmen, die Leute draussen zu enttäuschen. Als neu gewählte Mitglieder des Kantonsrates ein solches Sparpaket behandeln zu müssen, ist eine grosse Herausforderung. In unserer Fraktion sind bekanntlich sechs von sieben Kantonsrätinnen und Kantonsräte Neulinge. Wir haben uns deshalb viel Zeit genommen und das vorliegende Sparpaket während zweier sehr langen Fraktionssitzungen eingehend studiert. Uns ist positiv aufgefallen, dass es der Regierung gelungen ist, ein ausgewogenes Paket zu schnüren, mit Sparmassnahmen von rund 200 Mio. Franken und Mehreinnahmen von jährlich rund 100 Mio. Franken. Damit wird es gelingen, zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt zurückzufinden. Wir haben in der Fraktion jede einzelne Massnahme beraten und darüber abgestimmt. Mit zwei Ausnahmen hat die Fraktionsmehrheit sämtlichen Sparmassnahmen der Regierung zugestimmt:

- Bei der Schwangerschaftsberatung wird die Fraktion dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, der eine Reduktion des Sparvolumens auf lediglich 100'000 Franken vorsieht.
- Ebenso zugestimmt hat die Fraktion den Massnahmen auf der Ertragsseite,

insbesondere der Begrenzung des Pendlerabzugs. Die Begrenzung des Pendlerabzugs ist nach Meinung der Fraktion durchaus zumutbar. Er dient ja der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur, und schliesslich ist es auch sinnvoller, dass wir möglichst dort wohnen, wo wir auch arbeiten.

- Die Fraktionsmehrheit wird auch den Gebührenanpassungen an den Hochschulen zustimmen. Wir denken, dass diese Kosten zumutbar sind, schliesslich erhalten die Studierenden dafür eine hervorragende Ausbildung. Allerdings sollte der Kanton grosszügig Studiendarlehen gewähren, dann muss auch niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.
- Die Steuererhöhung, die es ebenfalls braucht, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen, ist in der Fraktion unbestritten. Der geplanten Erhöhung des Steuerfusses wird die Fraktion zustimmen.

Was passiert, wenn ein Staat seine Finanzen nicht im Gleichgewicht hält, zeigen uns tagtäglich die Berichte in den Medien über gewisse Staaten in der Europäischen Union. Wenn wir uns über das Sparpaket im Kanton St.Gallen beklagen, ist es im Vergleich dazu ein Jammern auf sehr hohem Niveau. In Zukunft werden wir die Einnahmen vorsichtiger budgetieren. Die Regierung geht in die richtige Richtung, wenn sie die Erwartungen über die Höhe der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) massiv nach unten geschraubt hat. Wenn wir die aktuelle Situation des finanziellen Umfeldes betrachten, wo der Kurs des Euros nur noch schwer auf Fr. 1.20 zu halten ist, wird es immer unwahrscheinlicher, dass die SNB in Zukunft überhaupt noch eine Gewinnausschüttung vornehmen kann. Ähnliches gilt auch für unsere St.Galler Kantonalbank, deren Gewinne in Zukunft auch nicht mehr so sprudeln werden. Zudem führt eine geplante Reduktion des Aktienbesitzes von 51 auf 34 Prozent zu einer weiteren Reduktion der Dividendenauszahlungen. Jede kluge Hausfrau passt die Ausgaben den Einnahmen an und nicht umgekehrt. Es steht unserem Kanton gut an, es ihr gleichzutun. Wenn wir dies auch zustande bringen, dann können wir in Zukunft solche Sparpakete verhindern.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die Ausarbeitung dieser Botschaft, in der sie ein Sparpaket von mindestens 200 Mio. Franken präsentiert. Sie ist umfassend und verweist darauf, dass dem Auftrag des Kantonsrates als Minimalanforderung nachgekommen wurde. Um einen Teil der Problematik für alle etwas anschaulicher zu machen, gestatten Sie mir ein kurzes, nicht allzu realitätsfremdes Beispiel anhand eines privaten Haushalts: eine typische Schweizer Familie mit zwei Kindern, beide Eltern arbeiten, zwei Autos usw. Dank der tiefen Hypothekarzinsen kann man sich ein schönes Haus leisten, die Leasingraten sind erschwinglich, Winterferien in der Schweiz und Sommerferien im Ausland. Alle vier Familienmitglieder frönen zum Teil kostenintensiven Hobbys, eine heile Welt ohne grosse finanzielle Sorgen. Plötzlich steigen die Hypothekarzinsen, die Krankenkassenprämien ohnehin, das finanzielle Polster wird zu einem beträchtlichen Teil durch die Finanzkrise vernichtet – man spricht auch von exogenen Faktoren. Der Vater sucht in seiner Verzweiflung den Chef auf und bittet ihn um eine Lohnerhöhung, da er sein Ausgabenproblem nicht mehr lösen kann. Der Chef kann sich jedoch nicht noch mehr Lohnkosten leisten und rät ihm, eine Budgetberatung aufzusuchen, um das Wünschbare vom Notwendigen rigoros zu trennen. Der Prozess schmerzt natürlich die ganze Familie, aber verhilft ihr, den privaten Haushalt nachhaltig zu stabilisieren. Der Vergleich mit dem

Staatshaushalt mag etwas an den Haaren herbeigezogen erscheinen, aber er trifft den Nagel auf den Kopf.

Von zielgerichtetem Sparen spürt die SVP-Fraktion wenig. Es entsteht bei uns der Eindruck, dass eigentlich gar nicht überall so richtig gespart werden will, oder die Anstrengungen dazu sind zum Teil nicht erkennbar. Einige Departemente haben den Unterschied einer klaren Auftragsanalyse nicht oder zu wenig offensichtlich durchgeführt. Die Unterschiede zwischen konstruktivem Mitwirken und einer beinahe ablehnenden Haltung klaffen weit auseinander. Sparen bedeutet in gewissen Situationen auch verzichten. Mit buchhalterischen Klimmzügen wie z.B. der verlängerten Abschreibungsdauer werden 50 Mio. Franken verlagert. Das sind keine Einsparungen, sondern gehören ins Kapitel Ausgabenkosmetik. Ausserdem sollen auch die Gemeinden mit 20 Mio. Franken beteiligt werden. Das ist im Grundsatz nicht völlig falsch, da die Gemeinden letztendlich auch einen gewissen Beitrag zu leisten haben. Auch hier kommt der Sparwille der Regierung nicht zum Ausdruck, unabhängig davon, dass die Gemeinden in den letzten Jahren profitiert haben und den Steuerwettbewerb zum Teil beinahe exzessiv forcierten, wie dies aus dem bereits erwähnten Bericht 40.12.02 hervorgeht. Ob solche Verlagerungen aber zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes beitragen, wagen wir zu bezweifeln. Beim AFP werden diverse Aktualisierungen in der Höhe von 19 Mio. Franken vorgenommen. Der AFP ist ein nützliches Hilfsmittel, das jedoch starken Schwankungen unterworfen sein kann, hervorgerufen durch exogene Faktoren. Eines der wesentlichen Fazite der Analyse des BAK Basel lautet, dass das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, sofern auf der Ausgabenseite nicht Gegensteuer gegeben wird. Mit anderen Worten: Es hilft wenig, wenn wir versuchen, mit Steuerfusserhöhungen den Staatshaushalt fit zu machen. Es geht unseres Erachtens nur über die Aufwandseite. Es ist uns bewusst, dass dadurch gewisse Leistungen oder Aufgaben des Staates eingeschränkt werden müssen. Wir müssen aber endlich erkennen, dass wir in gewissen Bereichen eine Art Luxus leben, den wir uns in dieser Art gar nicht leisten können.

Die SVP-Fraktion wird einige konkrete Anträge einreichen, wo wir nachhaltig Ausgaben reduzieren können, ohne dass die Kernaufgaben allzu sehr beeinträchtigt werden. Angesichts des strukturellen Defizits darf auch der Personalbereich nicht länger ein Tabubereich sein. Der Hebel muss dort angesetzt werden, wo schnell und nachhaltig eine Wirkung erzielt werden kann. Wir wissen sehr wohl die gute Arbeit eines Grossteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsverwaltung zu schätzen. Dass der Staatsapparat in verschiedenen Bereichen zu sehr aufgebläht ist, dürfte hinlänglich bekannt sein. Dezidiert wird sich die SVP-Fraktion gegen eine Begrenzung des Pendlerabzugs wehren, da es sich um nichts anderes als um eine versteckte Steuererhöhung handelt. Wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass die Finanzierungslücke von 84,2 Mio. Franken ab dem Jahr 2013 ohne Erhöhung des Steuerfusses kompensiert wird. Wir geben uns nicht der Illusion hin, dass Sparmassnahmen ohne schmerzhaft Eingriffe durchgeführt werden können. Sparen ist nun mal mit einem einschneidenden Prozess verbunden. Dass wir nicht bei allen Interessengruppen auf eitel Freude stossen werden, darf uns nicht davon abhalten, auch unpopuläre Entscheide zu treffen. Wir müssen im Sinne des Ganzen handeln. Abschliessend halten wir nochmals fest, dass wir über die Sparmassnahmen grösstenteils enttäuscht sind, da sie dem Auftrag, das strukturelle Defizit nachhaltig und wirkungsvoll zu bekämpfen, nur ungenügend gerecht werden. Weit-

aus enttäuschter sind wir jedoch, wie bereits zu Beginn erwähnt, über die Kooperation einzelner Departemente. Dort wurde der Ernst der Situation noch nicht gleichermassen erkannt. Da wir uns jedoch der konstruktiven Diskussion nicht verschliessen wollen, ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage, und wir hoffen, dass wir zumindest von bürgerlicher Seite bei unseren Anträgen unterstützt werden.

Tinner-Wartau (im Namen der VSGP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich beleuchte das Sparpaket aus Sicht der Gemeinden, welche bereit sind, einen Anteil am Sparpaket mitzutragen, obwohl sich die Begeisterung in Grenzen hält. An der kürzlich durchgeführten Generalversammlung der VSGP brachten die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten deutlich zum Ausdruck, dass bei einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden die Kongruenz zwischen Lasten und Kosten zwingend einzuhalten ist. Deshalb übernehmen, die Gemeinden nachstehende Beteiligungen gemäss Botschaft: Suchtberatung: 3,20 Mio. Franken, In Via/Schlufphuus 1,30 Mio. Franken.

Insbesondere stellt die Suchtberatung eine klassische Gemeindeaufgabe dar. Somit sind die Gemeinden bereit, diese Lasten zu übernehmen und stellen auch sicher, inskünftig das Angebot aufrechtzuerhalten.

So erklären sich die Gemeinden auch bereit, die Kosten der regionalen Giftsammelstellen zu finanzieren und diese selbst oder durch Dritte betreiben zu lassen. Einen entsprechenden Prüfantrag unterbreiten wir. Die Gemeinden sind bereit, beim E-Government bis zu 5 Mio. Franken bereitzustellen, ebenso Investitions- und Betriebskosten bei den geografischen Informationssystemen zu tragen, wenn dies gewünscht ist. Die Gemeinden sind auch bereit, weitere zukunftsgerichtete Bereiche zu prüfen, wie den Aufbau eines Callcenters für Patientinnen und Patienten, damit die Hausärzte gefördert und zugleich die Notaufnahmen von Spitälern entlastet werden können.

Die Gemeinden unterstützen den Antrag der Finanzkommission, auf die Verzinsung der Unterdeckung der Lehrerspensionskasse zu verzichten. Die Lehrerspensionskasse weist eine Unterdeckung von über 230 Mio. Franken aus, jene des Staatspersonals eine solche von über 400 Mio. Franken. Diese Unterdeckung von über 600 Mio. Franken stellt eine weitere Sanierungsaufgabe dar, die gesamtheitlich angegangen werden muss. Deshalb kann es nicht angehen, dass die Gemeinden als eine der Sanierungsmassnahmen die Verzinsung übernehmen. Zudem besteht derzeit keine rechtliche Grundlage, diese 7 Mio. Franken auf die Gemeinden bzw. Schulträger zu verteilen.

Des Weiteren betonen die Gemeinden einmal mehr, keine Verlagerungen im Bereich der Pflegefinanzierung, bei den Anteilen Steuern juristischer Personen zu akzeptieren.

Die VSGP ist davon überzeugt, mit den Kostenbeteiligungen und Aufgabenübernahmen und den weiteren Vorschlägen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen beigetragen zu haben. Zudem erhöhen die Vorschläge in den Bereichen GIS und E-Government die Effizienz der Staatstätigkeit.

Steiner-Kaltbrunn: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das uns nun vorliegende Sparpaket II hat im Vorfeld bereits schon erheblich medialen Staub aufgewirbelt, und wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass uns die Bürgerinnen und Bürger genau auf die Finger schauen werden. Eine ge-

rechte Lastenverteilung ist dann gegeben, wenn wirklich alle – und ich meine alle – ihren Beitrag dazu leisten.

So vermisste ich von unserer Regierung – in ihrer eigentlichen Vorbildfunktion – den tatsächlichen Willen, bei sich selbst und ihren Departementen auf die Kostenbremse treten zu wollen.

Wir vom Parlament haben unseren Beitrag bereits im Sparpaket I mit der Streichung einer Session geleistet. Und wo ist der Sparwille der Regierung?

Die Gehälter unserer allseits geschätzten Regierung dürfen kein Tabuthema mehr sein, zumal unsere Regierung im Ostschweizer Vergleich – in Sachen Jahresgehalt – mit grossem Abstand den Spitzenplatz belegt. Wenn unser Finanzchef bereits wieder mit einem Begehren um Steuererhöhung von rund 7 Prozent aufwartet, nachdem wir eine solche von 10 Prozent bereits im vergangenen November wider Willen schlucken mussten, ist es jetzt dringend an der Zeit, dass selbst auch die Regierung ein Zeichen setzt. St.Gallen kann es; wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Auf jeden Fall hat es der neu gewählte französische Präsident Hollande – Sozialist – bei seinem Amtsantritt vorgemacht und als ersten Akt die Gehälter der Regierung gekürzt. Ich appelliere an die Regierung, in dieser schweren Finanzlage mit gutem Vorbild voranzugehen und ebenfalls einen Beitrag zum Massnahmenpaket zu leisten.

Es kann doch nicht sein, dass der arbeitende Mittelstand erneut die Hauptlast zu tragen hat, mit einer weiteren Steuerfusserhöhung von 7 Prozent und allenfalls noch mit einer massiven Kürzung der Pendlerabzüge ab 2015, was insbesondere die Landbevölkerung hart treffen würde. So geht es nicht. Wenn wir sagen, alle müssen ihren Beitrag leisten, dann meinen wir auch alle – ohne Ausnahme. Ich bitte die Regierung, mit den Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger haushälterisch umzugehen, insbesondere bei den Konti 301 und 318 Machbares vor Wünschbares zu stellen.

Ammann-Rüthi (im Namen der CVP-EVP-Fraktion) zu Hartmann-Flawil: Es stimmt nicht, dass wir eine überbordete Steuerpolitik betrieben haben, das ist einfach zu populistisch von der linken Seite dargestellt. Wir haben auch Familien entlastet und die Massnahmen mitgetragen. Der Mittelstand wurde entlastet, wie auch Personen mit geringem Einkommen. Ebenfalls gab es für Unternehmen Entlastungen. Ausdruck der guten Finanzpolitik ist die geringe Arbeitslosigkeit im Kanton St.Gallen. Der Kanton St.Gallen hat ein Ausgabenproblem – jetzt und zukünftig. Ein Einnahmenrückgang ist ebenfalls zu verzeichnen. Aber es gibt auch exogene Faktoren: Wegfall der Gelder der Schweizer Nationalbank, die Spital- und Pflegefinanzierung und wirtschaftliche Faktoren. Hartmann-Flawil hat die verschiedenen Gutachten erwähnt und in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass der Kanton St.Gallen ein schlanker Staat sei. Er hat aber verschwiegen, dass in den Gutachten auch Sparvorschläge enthalten sind.

Die CVP-EVP-Fraktion ist gegen ein drittes Sparpaket. Allerdings wird die CVP-EVP-Fraktion Anträge und ergänzende Massnahmen stellen, damit der Staatshaushalt wieder ins Lot gebracht werden kann. Dadurch soll die Voraussetzung geschaffen werden, damit sich der Kantonsrat anderen wichtigen Geschäften widmen kann.

Der CVP-EVP-Fraktion ist eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig und die Steuereinnahmen müssen gesichert werden. Wir wissen, rund um unseren Kanton gibt

es gute, andere Steuermöglichkeiten, wenn der Wohnsitz gewechselt wird, und es gilt hier, mit einer guten Finanzpolitik anzusetzen. Ich möchte auch an das Finanzleitbild erinnern, das im Jahr 2002 verabschiedet worden ist. Es enthält Grundsätze zur Einnahmenpolitik, zur Begrenzung der Verschuldung und zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit, zum Ausgleich des Voranschlags und zur Aufgabenteilung. Zwei Punkte sind mir besonders wichtig:

1. Ausgabenpolitik: Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Die CVP-EVP-Fraktion ist gegen einen Anstieg der Staatquote.
2. Einnahmenpolitik: Dazu sind Grundsätze verabschiedet worden: Die Quote des Kantons steigt nicht weiter an, mittelfristig wird eine Senkung angestrebt. Auch die CVP-EVP-Fraktion ist dafür, dass nach Möglichkeit eine Erhöhung des Staatssteuerfusses vermieden werden muss. Wenn aber ausgabenseitig alles ausgereizt ist, auch mit der jetzigen vorliegenden Vorlage, dann muss auch einnahmenseitig korrigiert werden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es falsch, über den Steuerfuss zu reden, richtig ist es, im Rahmen des Budgets 2013 es zu thematisieren.

Götte-Tübach (im Namen der SVP-Fraktion): Die SVP-Fraktion ist gegen die Steuerfusserhöhung. Es wurde ausgeführt, dass die FDP-Fraktion gegen die Steuerfusserhöhung ist. Wir haben gehört, dass die CVP-EVP-Fraktion versucht zu vermeiden, aber wenn es dann nicht anders geht, einer Steuerfusserhöhung unter Umständen in der Budgetdiskussion zustimmen möchte. Die GLP-BDP-Fraktion ist für eine Steuerfusserhöhung. Selbstverständlich hat das auch die SPG-Fraktion in dieser Form gesagt. Aber mir fehlt von der SPG-Fraktion das deutliche Signal, dass sie nicht nur bereit sind, die Steuern auf diese vorgeschlagenen acht Prozent, sondern in der Konsequenz in der Grössenordnung um 30 Prozent zu erhöhen. Warum? Weil die SPG-Fraktion die Sparmassnahmen nur in ganz wenigen Ausnahmen mitträgt.

Wick-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Einige Sprecher und Sprecherinnen haben sich bemüht, Familienbudgets für ihre Diskussion heranzuziehen und zu erklären, wie richtig es ist, was uns die Regierung vorschlägt. Ich teile diese Meinung grösstenteils nicht. Ich bin der Meinung, dass dieses Sparpaket eine wesentliche Gruppe, die ist zwar klein, aber «steinreich», gänzlich verschont: Personen, die über ein sehr hohes Einkommen und Vermögen verfügen, Leute, die über sehr hohe Einkommen verfügen, Leute, die sehr grosse Vermögen halten, die werden geschont, und wenn ich diese wieder auf die Familie übertrage, dann wäre das so wie eine Familie mit zwei Kindern, eine Familie, die auch noch ein bisschen ein soziales Herz hat, sie pflegt zum Beispiel auch noch die Grossmutter, und das Geld wird enger. Der Vater entscheidet sich neu für einen Porsche Cayenne, die Mutter reduziert ihr Budget von der C-Klasse in die A-Klasse, und den Kindern werden die Taschengelder gestrichen und das Menü auf Haferflocken reduziert, und der Grossmutter werden Pflegeleistungen massiv gekürzt und das Taschengeld ebenso. Wenn Sie das als gerecht empfinden, dann muss ich Ihnen leider sagen, das wird die Mehrheit der Bevölkerung vermutlich nicht als gerecht empfinden. Es wurde erwähnt, dass wenn man vor den Wahlen solche Vorschläge gemacht hätte, einige Parteien auf der rechten Seite vermutlich einige Abstriche machen müssten.

Die SVP-Fraktion sagt, die Streichung des Pendlerabzugs werde nicht mitgetragen, es sei eine versteckte Steuererhöhung. Was ist denn die Reduktion, respektive die Erhöhung der Studiengebühren für eine Familie? Sie glauben ja nicht im Ernst, dass diese Kinder diese Gelder von irgendwoher erhalten, sondern diese Gebühren zahlen die Eltern, und was ist das anderes als eine versteckte Steuerfusserhöhung. Ich bitte Sie sehr, die Mehrheit dieser Massnahmen abzulehnen.

Gemperle-Goldach: Gewisse Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben, sowohl die CVP-EVP-Sprecherin sowie Göttele-Tübach haben gesagt, dass die SPG-Fraktion alle Massnahmen ablehne und damit 30 Prozent Steuererhöhung nötig wären. Das stimmt überhaupt nicht. Es ist so, dass die SPG-Fraktion einen grossen Teil der Vorschläge mitträgt, das können all diejenigen bestätigen, die in der Finanzkommission dabei sind. Die SPG-Fraktion hat Vorschläge mit ihrer Motion gemacht, wie sie die Steuerpolitik ändern möchte.

Regierungspräsident Gehrer: Auf das Sparpaket II ist einzutreten und den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Die Medien haben uns ja eine lange Spardebatte vorausgesagt. Sie werden damit richtig liegen, auch wenn ich natürlich jetzt gehört habe, wie kontrovers die Meinungen hier geäussert wurden. Das erstaunt ja auch nicht, dass ein Sparpaket in einer nie dagewesenen Grössenordnung von 200 Mio. Franken zu unterschiedlichen Meinungen führt, das ist verständlich. Ebenso verständlich ist auch, dass die Massnahmen unterschiedlich beurteilt werden, die einen befürworten gewisse Massnahmen, welche die andern wieder ablehnen.

Ich glaube, man kann sich lange darüber streiten, ob der Grund dieses Sparpakets nun im Ausgabenwachstum besteht, in zusätzlich übernommenen Aufgaben wie Spitalfinanzierung und Pflegefinanzierung oder auch bei den Einnahmen. Wir haben diese Diskussion schon beim AFP 2013-2015 ausführlich geführt und wir werden uns diesbezüglich nie ganz einig. Ich wiederhole hier, was ich schon an verschiedenen Stellen gesagt habe, und ich wiederhole das deshalb auch, weil ich immer wieder falsch zitiert wurde oder nur einseitig: Ich stelle klar fest, dass der Kanton St.Gallen in den nächsten drei Jahren ein zu hohes Ausgabenwachstum ausweist, das haben wir im AFP klar gesagt, aber ich stelle auch fest, dass wir ein Einnahmenproblem haben, das hat auch die Studie des BAK Basel klar zum Ausdruck gebracht. Wenn wir schon Ausgaben und Einnahmen korrigieren müssen, dann ist es auch richtig, dass wir ein Sparpaket vorlegen, das auf den Ausgaben und auf den Einnahmen entsprechende Korrekturen vorsieht. Wie gross dieses Sparpaket sein soll, darüber müssen wir eigentlich nicht mehr diskutieren. Sie haben uns die Grössenordnung von 200 Mio. Franken klar vorgegeben, und zwar erst vor gut drei Monaten bei der Beratung des AFP. Sie wussten schon damals, dass ein Sparpaket in dieser Grössenordnung nicht ohne tiefe Spuren über die Bühne gehen wird, und insbesondere wusste das auch die Finanzkommission. Sie verzichtete nämlich ganz bewusst darauf zu definieren, was unter dem Begriff «Sparwirkung von mindestens 200 Mio. Franken» genau zu verstehen ist. Sie überliess diese Definition ganz bewusst der Regierung. Die Regierung hat die Sparwirkung so definiert, wie es die Finanzkommission erwartete, nämlich offen. Das Sparpaket enthält deshalb auch nicht nur echte Sparmassnahmen mit Sparwirkung, sondern auch Sondereffekte, Übergangsmassnahmen und ertragsseitige Massnahmen, und

dieser Massnahmenmix nennt sich denn eigentlich auch «Paket zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes». Das Paket soll den Staatshaushalt entlasten, nachhaltig und spürbar. Es zeigt aber auch auf, dass wir trotz des Sparpakets I im Umfang von 80 Mio. Franken und der Vorgaben für den Voranschlag 2012 noch immer eine Finanzierungslücke haben im Umfang von etwa 80 Mio. Franken. Ich wundere mich darüber, dass sich Alder-St.Gallen, auch wenn er jetzt nicht im Saal ist, gerade darüber wundert. Es ist doch eine Milchbüchleinrechnung. Wir haben im Jahr 2015 gemäss AFP ein Defizit von 300 Mio. Franken. Der Kantonsrat erteilt einen Sparauftrag von 200 Mio. Franken, notabene ohne zu sagen, wo gespart werden soll und wo nicht gespart werden soll. Da verbleibt nun mal eine Lücke von 100 Mio. Franken, und dass diese ertragsseitig gefüllt werden soll, hat der Kantonsrat selber vorgegeben, sonst hätten Sie uns einen Sparauftrag von 300 Mio. Franken erteilen müssen und nicht von 200 Mio. Franken. Ich bin kein Freund von Steuererhöhungen, das wissen Sie, weder steuerfussseitig noch tarifarisch, aber ich sehe mit der Regierung zusammen keine andere Lösung, es sei denn, der Kantonsrat ginge heute und morgen über seine eigene Sparvorgabe hinaus und beschlösse zusätzliche Sparmassnahmen. Ich bin gespannt, wie der Kantonsrat diese zusätzlich gestellten Anträge dann behandeln und damit umgehen wird. Dies hat direkten Einfluss auf den Steuerfuss und zu diesem Steuerfuss noch ein Wort: In der Finanzkommission haben wir noch bei der Beratung des Voranschlags 2012 diskutiert, ob die von der Regierung beantragte Erhöhung von 10 Prozent eigentlich genügt. Man war sich da nicht so einig. Viele Kreise, auch in der Finanzkommission, dachten damals bereits laut darüber nach, ob es nicht angezeigt wäre, die Steuerfusserhöhung, die wir jetzt vorschlagen, mit der damaligen schon in einem Schritt zu machen, also über diese 10 Prozent hinauszugehen. Man hat es damals nicht gemacht, weil man gesagt hat, wir warten jetzt einmal die Wirkung des Sparpaketes ab und machen dann eine neue Ausgangslage. Die Regierung schlägt jetzt auch nicht bewusst schon heute eine Steuerfusserhöhung von 7 oder 8 Prozent vor, sondern sie sagt, wir müssen die weitere Entwicklung jetzt abwarten bis zum Voranschlag 2013. Es sind nicht nur diese Massnahmen, die wir heute beraten, die Einfluss haben. Es sind andere Faktoren, die noch hinzukommen. Ich erinnere an den Finanzausgleich des Bundes, ich erinnere mich an die unsichere Ertragslage bei den Steuern und ich erinnere aber auch an die Ausschüttungen der Nationalbank, da haben wir noch Unbekannte, die wir im Lauf dieses Jahres beurteilen müssen und Ihnen dann mit dem Voranschlag einen entsprechenden Antrag stellen wollen.

Zu Wick-Wil: Wenn Sie etwas polemisch sagen, die Reichen werden total verschont, dann bitte ich Sie, diese Aussage zu relativieren. Man darf sich doch in diesem Staat auch fragen, wer den Staat tatsächlich zu einem ganz grossen Teil tatsächlich finanziert, und das sind nun mal jene Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen und hohen Vermögen, und es trifft nicht zu, dass nach dem Vorschlag der Regierung genau diese Kreise geschont würden. Wenn Sie den Steuerfuss erhöhen, dann tragen diese Kreise den grössten Teil der Mehreinnahmen selbständig, und das kann man nicht einfach negieren. Das ist auch beim Ansatz, den die Regierung vorschlägt, nicht anders als beim Ansatz, den Gemperle-Goldach vorher wiederholt hatte, nämlich im Zusammenhang mit den Motionen in Bezug auf tarifarische Änderungen, wobei man dort, das sage ich «klipp und klar», einschränken muss, die Wirkung dieser drei Motionen zusammen ist 40 Mio. Franken, das werden wir bei der Beratung dieser Motionen aufzeigen können. Dass das nicht genügt, ist klar.

Ich werde mich an dieser Stelle nicht zu einzelnen Massnahmen äussern, dazu ist dann Gelegenheit bei der Spezialdiskussion, aber ich möchte gezielt einige Aspekte herausgreifen, die Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen haben und die auch im Vorfeld hohe Wogen geworfen haben. Wie auf S. 14 der Botschaft klar hervorgeht, sind die ertragsseitigen Massnahmen nicht Bestandteil des eigentlichen Sparpakets von 200 Mio. Franken. Das eigentliche Sparpaket umfasst den straffierten Teil dieser Seite. In der Finanzkommission und auch hier wieder wurde von einzelnen Sprechenden die effektive Sparwirkung des Sparpakets II kritisiert. Bei enger Auslegung des Begriffs «Sparen» ist diese Kritik nicht mal ganz unberechtigt. Das Sparpaket führt nicht dazu, dass der Gesamtaufwand gegenüber heute zurückgeht, da stimme ich Mächler-Zuzwil zu. Der Gesamtaufwand steigt trotz dieser Massnahmen an, aber deutlich weniger stark als gemäss AFP 2013-2015, und mit andern Worten kann man sagen, das Sparpaket bremst das Ausgabenwachstum, aber spürbar und nachhaltig, das ist wichtig. Statt eines bereinigten Aufwandwachstums gemäss AFP von 3,8 Prozent werden wir so noch ein bereinigtes Ausgabenwachstum haben von 1,8 Prozent. Das Aufwandwachstum wird gegenüber dem AFP um die Hälfte reduziert. Zugegeben, die Bremswirkung ist nicht bei allen Departementen gleich. Dies trug uns den Vorwurf ein, das Sparpaket II sei nicht ausgewogen, zumal es eben nicht alle Departemente gleich betreffe und innerhalb der Departemente, insbesondere beim Bildungsdepartement, zu unbegründeten Verzerrungen zwischen Ämtern führe. Zuweilen wurde sogar der Vorwurf erhoben, einzelne Departemente hätten die Arbeit verweigert, beziehungsweise den Sparauftrag nicht ernst genommen. Ich danke Häusermann-Wil, dass Sie das anders sehen, ich sehe es auch anders, es trifft nämlich so nicht zu. Alle Departemente haben den Auftrag ernst genommen und ihren Teil zum Sparpaket II beigetragen, aber natürlich sind unter dem Strich nicht alle Departemente prozentual und betragsmässig gleich betroffen, und zwar gewollt. Die Regierung hat bewusst nicht die Rasenmähermethode verwendet, sondern sie hat die Sparvorschläge der Departemente beurteilt und nach deren Auswirkungen gewichtet. Es ist klar, dass ein Sparpaket von 200 Mio. Franken, ich sage es jetzt halt trotzdem, Hartmann-Flawil, auch wenn es eine Floskel ist, nicht ohne Spuren über die Bühne gehen wird. Das habe ich Ihnen schon im Sparpaket I in Aussicht gestellt. Interessant ist in diesem Zusammenhang, um auch zu verstehen, dass wir zu unterschiedlichen Belastungen bei den Departementen gekommen sind, wie wir vorgegangen sind. Der Mecano spielt eine ganz entscheidende Rolle. Die Departemente hatten Entlastungsvorschläge vorzulegen, welche den Aufwand im 2015 auf den Stand von 2012 plafonieren, und zusätzlich mussten sie diese Quote dann noch um 20 Prozent erhöhen. Ich mache ein einfaches Beispiel und nehme das Finanzdepartement. Es ist ein fiktives Beispiel, nehmen Sie bitte die Zahlen nicht ernst. Wenn das Finanzdepartement einen Gesamtaufwand von 600 Mio. Franken hat im Jahr 2012 und dieser bis im Jahr 2015 um 100 Mio. Franken ansteigt, dann hatte das Finanzdepartement Entlastungsvorschläge von 120 Mio. Franken vorzulegen, und es hatte jede einzelne Massnahme, die es vorschlug, auch zu begründen. Die Auswirkungen aufzuzeigen, zu zeigen, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind, in welcher Zeit es umzusetzen ist und welche Auswirkungen es auch auf das Personal hat. So haben es alle Departemente getan, und die Departemente haben das auch kommentiert. Sie waren selber von den eigenen Vorschlägen nicht über alle Massen begeistert, das ist klar. Wir sind überzeugt, dass wir diese Aufgaben nach bestem Wissen und Ge-

wissen heute mit den notwendigen Ressourcen im Interesse unserer Bevölkerung erfüllen. Die Regierung hat dann sorgsam abgewogen und die Vorschläge entweder ins Sparpaket aufgenommen, sie den Ersatzmassnahmen zugewiesen oder gänzlich gestrichen. Es hat viele Massnahmen, die wir auch gestrichen haben und Ihnen nicht einmal vorgelegt haben, weil wir selber der Überzeugung waren, dass dies nicht würdig ist, ins Paket aufgenommen zu werden. Wir haben auch berücksichtigt, was schon die Anteile waren beim Sparpaket I und was die Departemente schon beim Voranschlag beigetragen haben. Wir haben auch so gut es geht berücksichtigt, welchen Anteil an gebundenen Ausgaben die einzelnen Departemente in ihren Ämtern haben.

Hauptelement des Sparpakets sind die Kürzungsmassnahmen im Umfang von 100 Mio. Franken, und diese wurden von den Departementsleitungen in Zusammenarbeit mit den Ämtern und den betroffenen Institutionen erarbeitet. Dass nicht alle Institutionen vom Sparauftrag gleichermassen begeistert waren, versteht sich von selbst. Aber wichtig ist, dass sie in die Erarbeitung einbezogen beziehungsweise in einzelnen Fällen dazu angehört wurden. Letztlich musste die Regierung die entsprechenden Vorschläge verantworten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, einzelne Kürzungen sind Zielwerte, z.B. die Kürzung der Forschungsbeiträge beim Kantonsspital, Massnahme K15: Sollte sich dies nicht wie vorgesehen umsetzen lassen, wobei jetzt ja ein entsprechender Änderungsantrag gestellt wird, wäre das mit grossen Nachteilen verbunden und wir müssten dann im Voranschlag gewisse Korrekturen vorschlagen. Neben den Kürzungsmassnahmen bei den Departementen fällt das Sparpaket auch Querschnittsmassnahmen mit Wirkung auf alle Departemente, und im Wesentlichen handelt es sich da um Massnahmen der Informatik, beim Immobilienmanagement, insbesondere beim Personal. Die Regierung hat sich bei Kürzungen zulasten des Personals ganz bewusst Zurückhaltung auferlegt. Wir haben einen schlanken Personalbestand, das ergibt sich auch aus den verschiedenen Gutachten, die wir eingeholt haben. Zudem hat das Personal mit 30 Mio. Franken schon beim Sparpaket I einen wesentlichen Sparbeitrag leisten müssen. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Einsparmöglichkeiten ausgereizt sind, zumindest solange der heutige Leistungsumfang bestehen bleibt, und bis heute habe ich diesbezüglich vom Kantonsrat nichts anderes gehört. Wenn sich die Regierung bewusste Zurückhaltung beim Personal auferlegt, so wäre es doch falsch zu behaupten, das Personal komme gänzlich ungeschoren heraus aus diesem Sparpaket. Ich erinnere daran, es werden insgesamt 1'300 Stellenprozente abgebaut, wir haben restriktive Vorgaben erlassen für die Schaffung neuer Stellen, es gibt keine Realloohnerhöhung und keinen Teuerungsausgleich bis und mit 2015. Wir haben darauf verzichtet, die aus dem Personalgesetz noch vor einem Jahr beschlossenen, zusätzlich dargestellten 70 Stellen für die Kompensation der zusätzlichen Ferientage und Vaterschaftsurlaubstage in den Voranschlag aufzunehmen, obwohl das so vorgesehen ist, und wir verzichteten darauf. Das heisst, diese zusätzlichen Ferientage werden nicht über zusätzliches Personal kompensiert. Wir haben als Ultima Ratio gesagt – das auch zu den Personalverbänden und nicht zu deren Freude, aber wir haben es kommuniziert –, dass wir in Aussicht nehmen müssten, allenfalls im Voranschlag 2013 den Stufenanstieg ganz oder teilweise auszusetzen. Wenn ich heute die Anträge für ein drittes Sparpaket betrachte, dann werden wir um diese Massnahme wohl gar nicht herumkommen. Zusätzlich haben natürlich, darauf wurde glaube ich durch Hartmann-Flawil hingewiesen, verschiedene Kürzungsmassnah-

men natürlich indirekte Auswirkungen auf das Personal, ich denke an erweiterte Berufsaufträge für Lehrpersonen an Berufsfachschulen oder Einsparungen am Personal durch die verstärkte Automatisierung von Veranlagungsprozessen im Steueramt. Festhalten möchte die Regierung deshalb an diesen 26 Stellen, die vom Voranschlag 2012 in den AFP 2013 verschoben wurden. Nach dem Vorschlag der Finanzkommission sollen 23 dieser Stellen nun doch nicht gewährt werden, das hätte empfindliche Folgen. Denken Sie an die Sicherheit, wo zehn Stellen bei der Polizei nicht geschaffen werden könnten oder denken Sie an die ausserkantonalen Hospitalisation, wo das Gesundheitsdepartement ohne Personalressourcen nur noch Stichproben bei den Abrechnungen machen kann auf die Gefahr hin, dass dem Kanton so namhafte Einnahmen verlustig gehen. Denken Sie an das Energiemanagement, das sich ohne Personalressourcen nicht verbessern beziehungsweise aufbauen lässt. Das Baudepartement könnte also die Massnahme K14, die dort angedacht ist, nicht aufbauen und die entsprechende Entlastung gar nicht realisieren. Wenn Sie also dem Antrag der Fiko K53 zustimmen, muss sich die Regierung vorbehalten, im Voranschlag 2013 auf einzelne dieser Stellen trotzdem wieder zurückzukommen. Die Regierung erwartet dann eine wohlwollende Neubeurteilung durch den Kantonsrat, so, wie es die Finanzkommission für allfällige Stellenschaffungen beim Steueramt bereits in Aussicht gestellt hat.

Und nicht auszudenken ist für die Regierung, wenn Sie den Anträgen auf weitere Stellenkürzungen beim Baudepartement oder sogar querbeet bei allen Departementen zustimmen sollten. Die Regierung lehnt diese Anträge K54 und Q6 ab, das sage ich Ihnen jetzt schon.

Ein Wort zur Beteiligung der Gemeinden: Das Sparpaket sieht ja eine Beteiligung der Gemeinden von 20 Mio. Franken vor, und die Regierung hat mit dem Vorstand der VSGP, das meine ich sehr ehrlich, einen konstruktiven Dialog über dieses Sparpaket geführt. Der VSGP-Vorstand hat Bereitschaft signalisiert, Mehraufwendungen im Umfang von 20 Mio. Franken zu übernehmen und mitzutragen. Dass es nicht mehr wurde, wir wollten mehr, ist einerseits dem Verhandlungsgeschick des VSGP-Vorstands zu verdanken, andererseits aber auch der Erwartung der Finanzkommission, dass wir bei Massnahmen mit Bezug auf die Gemeinden Mass halten, und das haben wir mehr als getan, Sie können meine Kolleginnen und Kollegen fragen. Ich danke Tinner-Wartau, dass er heute nochmals bestätigt hat, dass seitens der Gemeinden Bereitschaft besteht mitzutragen, und diesmal kann er sich ja sogar auf die Gesamtgeneralversammlung berufen, auch wenn das, wie ich erwartet habe, in Bezug auf das Volumen etwas nebulös war. Ich nehme die Bereitschaft dennoch dankend zur Kenntnis. Wenn sich nun einzelne Gemeindepräsidenten dazu äussern, dass die Beteiligung der Gemeinden trotzdem überhöht sei, so kann ich dies aus dem Gesichtswinkel der Gemeindebehörden und auch als ehemaliger Gemeindepräsident nachvollziehen. Mir geht es gelegentlich nicht anders, wenn der Bund die Kantone finanziell in die Pflicht nimmt, so wie bei der Spitalfinanzierung usw., dann muss auch der Kanton in den sauren Apfel beißen, nur werden wir dann im Unterschied zu den Gemeinden in unserem Kanton nicht kompensiert. Oder auch wenn bei der Unternehmenssteuerreform das Kapitaleinlageprinzip eingeführt wird, auch dann erhalten die Kantone keine Kompensation – das ist einfach ein Unterschied. Oder denken Sie an den Rückgang der Ausschüttungen der Nationalbank von 100 Mio. Franken auf 40 Mio. Franken und eventuell sogar auf null Millionen Franken, auch da war noch nie die Rede, dass wir den Finanzausgleich

bei den Gemeinden anteilmässig um etwa 30 Mio. Franken entsprechend reduzieren würden, um das zu kompensieren. Das alles muss der Kanton alleine auffangen, ohne dass die Gemeinden davon etwas spüren.

Wer bei solcher Ausgangslage die 20 Mio. Franken für übertrieben hält, der jammert auf hohem Niveau. Ich bin froh, dass der VSGP-Vorstand nicht in diesen Missmut einstimmt, auch wenn die von Ihnen, Tinner-Wartau, ins Spiel gebrachte Mitfinanzierung des E-Government-Sonderkredits nicht mit der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben oder Kosten zu tun hat, sondern nur den heutigen Stand fort schreibt und demzufolge auch nicht an die 20 Mio. Franken angerechnet werden kann.

Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir mit den Gemeinden zusammen im Laufe dieses Jahres einen Weg finden werden, wo wir die Gemeindebeteiligung von insgesamt 20 Mio. Franken letztlich regeln werden. Bis jetzt sind wir uns erst einig, Tinner-Wartau hat es erwähnt, in Bezug auf die Finanzierung der Suchtberatungsstelle und der Fachstelle In Via und Zentrum Schlupfhus, und heute ist ja noch ein Antrag auf Ihrem Pult liegend, wonach man auch bei der Giftsammelstelle noch Bereitschaft der Gemeinden signalisiert.

Dann haben wir noch ein Loch von etwa 15 Mio. Franken, das wir noch stopfen müssten. Vielleicht wird dieses Loch ja noch etwas kleiner, wenn Sie der Massnahme G1, nämlich der Verzinsung der Deckungslücke der Lehrerversicherungskasse, entgegen dem Antrag der Finanzkommission doch noch zustimmen, was ich sehr begrüssen würde.

Neben der direkten Beteiligung am Sparpaket sind die Gemeinden von weiteren Massnahmen betroffen, es sind die Beitragskürzungen beim innerkantonalen Finanzausgleich im Umfang von 11,7 Mio. Franken und durch zusätzliche Belastung infolge der Neuordnung der ÖV-Finanzierung, und dem stehen allerdings Mehreinnahmen für die Gemeinden infolge der vorgesehenen Reduktion des Pendlerabzugs in der Höhe von 16 Mio. Franken gegenüber. Unter dem Strich wird den Gemeinden durch den übrigen Bereich des Sparpakets, die erwähnten Massnahmen, noch eine Besserstellung entgegengebracht, so dass ihre Beteiligung insgesamt noch 18,6 Mio. Franken sein wird. Wie ich gestern oder vorgestern beim Bericht «Öffentliche Abgaben im Kanton St.Gallen» erläuterte, wuchsen die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden nicht synchron in den letzten zehn Jahren. Beim Kanton waren es 3,2 Prozent und bei den Gemeinden 13 Prozent, aber das Ausgabenwachstum war eher umgekehrt. Beim Kanton stehen den 3 Prozent Mehreinnahmen ein Aufwandwachstum von 36 Prozent gegenüber, während den Steuermehreinnahmen der Gemeinden von 13 Prozent ein Aufwandwachstum von gerade einmal 12 Prozent gegenübersteht. Rund ein Viertel der Massnahmen oder der Wirkung bilden Massnahmen, die als Sondereffekte zu bezeichnen sind. Dazu gehört die Lockerung der strengen Abschreibungsregeln unseres Kantons, welche wir mit der Finanzkommission abgesprochen haben. Wir haben in der Finanzkommission, Straub-St.Gallen hat es erwähnt, verschiedene Varianten diskutiert und haben uns letztlich für diese beiden Vorschläge auch ausgesprochen. Einerseits sollen es Änderungen sein bei den vom Baumoratorium betroffenen Investitionen im Kantons- spital und den Regionalspitälern Grabs, Linth, Wattwil und Altstätten, wo die Abschreibungsdauer, beziehungsweise die Finanzierungsdauer von 10 auf 25 Jahre verlängert wird, und die zweite Änderung betrifft den späteren Abschreibungsbeginn. Eine nachhaltige Einsparung, das gebe ich zu, ist damit nicht verbunden. Wir

glätten die Investitionsspitzen und verteilen sie eigentlich auf mehrere Jahre.

Zum Schluss ein Wort zu den ertragsseitigen Massnahmen, diese umfassen: Begrenzung des Pendlerabzugs, Gebührenanpassungen und die angetönte Steuerfusserhöhung, Eigenkapitalbezüge sind nur in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen und damit für den Zeitraum, während dem das Sparpaket seine volle Wirkung noch nicht erreicht. Ab 2015 sollen bis auf den Bezug der regulären Jahrestanche aus dem besonderen Eigenkapital keine weiteren Reserven mehr bezogen werden, und insbesondere soll das freie Eigenkapital einen Mindestbestand von 200 Mio. Franken nicht unterschreiten. Nach Berücksichtigung des Sparpakets und der ergänzenden Massnahmen des Pendlerabzugs, der Gebührenanpassungen und der Eigenkapitalbezüge verbleibt eine jährliche Finanzierungslücke von rund 80 Mio. Franken, die es ab dem Jahr 2013 zu decken gilt. Dies entspricht ungefähr 6 bis 7 Steuerfussprozenten.

Die Regierung ist der Überzeugung, mit der Vorlage zum Sparpaket II ein ausgewogenes Massnahmenpaket vorgelegt zu haben, mit dem der Haushalt nachhaltig stabilisiert werden kann. Sie hält an ihren Anträgen gemäss Botschaft fest, auch wenn sie keine roten Blätter formuliert hat. Die Regierung hat in den letzten Monaten verschiedene weitere Sparmassnahmen geprüft. Sie sind in der Botschaft unter der Bezeichnung «Ersatzmassnahmen» transparent aufgeführt, und mit Blick auf die Erreichung wichtiger Staatsziele, aber auch aus Gründen der praktischen und politischen Umsetzbarkeit hat die Regierung von einer Aufnahme dieser Massnahmen ins Sparpaket II indes explizit abgesehen, auch wenn sie insbesondere die Massnahme der Pflegefinanzierung materiell für richtig erachtet. Dem Kantonsrat steht es frei, sich in diesen oder anderen Bereichen ein eigenständiges Urteil zu bilden, an diesen 63 vorliegenden Anträgen habe ich gesehen, dass Sie das ausführlich gemacht haben, auch wenn die Zeit dafür, Hartmann-Flawil, zugegeben etwas knapp war. Ihre Arbeit war aber offenbar dennoch seriös und umfangreich.

Lassen Sie mich mit der Hoffnung schliessen, das Sparpaket II sei für lange Zeit das letzte.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Phase 2 Spezialdiskussion

Phase 2.1 Aktualisierung AFP

Phase 2.2 Kürzungsmassnahmen

K2 (Volkswirtschaftsdepartement / Anpassung der Abgeltungsmethode beim bestellten Regionalverkehr). Gut-Buchs beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme K2 zu streichen.

Wehret den Anfängen! Diese Massnahme ist für die ländlichen Regionen und die kleinstädtischen Agglomerationen sehr heikel. Wie Sie wissen, wird die Raumplanung in unserem Kanton zu Recht immer mehr verbunden mit einem Mindestangebot an öV. Das ist auch das Prinzip in den Agglomerationsprogrammen, die verschiedene Regionen im Kanton eingereicht haben.

Die Methodik des vorliegenden Sparvorschlags wurde den Regionalplanungsgruppen und verschiedenen an öV interessierten Gruppierungen zur Stellungnahme zugestellt bis März 2012. Eine Auswertung liegt meines Wissens bis dato nicht vor.

Es erstaunt deshalb, dass diese Massnahme bereits als Sparmassnahme fungiert.

Die Befürchtungen in ländlichen Regionen sind auf zwei Ebenen:

1. Ist ein Abbau sogenannt unrentabler Linien zu befürchten. Gerade in strukturschwachen Gemeinden werden aber des Öfteren Mindestfrequenzen nicht erreicht – und die zählen für die Wirtschaftlichkeit, wenn diese nur am Kostendeckungsgrad gemessen wird. Diesen Gemeinden zu empfehlen, sie sollten die ausfallenden Kantonsanteile auch übernehmen, dann könnten die Busse trotz fehlender Wirtschaftlichkeit weiterfahren – sich darüber ein Urteil zu bilden, überlasse ich Ihnen.
2. Ist die raumplanerische Frage für diese Gemeinden ein wichtiges Thema. Vorhandene Buslinien ermöglichen immerhin eine geordnete Weiterentwicklung der Siedlungen in ländlichen Gebieten. Wenn diese Buslinien einfach wegfallen, so werden ganze Quartiere und Orts- und Gemeindeteile raumplanerisch plötzlich «Niemandland», die zu Recht nicht mehr weiterentwickelt werden sollen, weil sie eine völlig ungenügende ÖV-Erschliessung haben.

Die Massnahme ist nicht ausgereift in ihren Konsequenzen.

Gemperle-Goldach legt seine Interessen als Mitarbeiter der SBB offen und beantragt, die Massnahme K2 zu streichen.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein Anliegen, welches über die Parteigrenzen hinweg sehr grosse Unterstützung geniesst. Das hat auch die Volksabstimmung über die S-Bahn-Vorlage 2013 gezeigt, mit über 80 Prozent Ja-Stimmen. Darin wurde ein Angebotsausbau von 30 Prozent versprochen.

Die Massnahme ist in der vorliegenden Form nicht zielführend. Sie schwächt den öffentlichen Verkehr insgesamt, weil im interkantonalen Vergleich sehr hohe Anforderungen an die Eigenfinanzierung gestellt werden. Um ein Umsteigen zu erreichen, ist zudem eine flächendeckende gute Erschliessung unabdingbar. Dazu gehört mindestens ein Halbstundentakt, in sehr ländlichen Gebieten ein Stundentakt. Mit der Massnahme K2 werden in ländlichen sowie kleinstädtischen Gebieten wichtige Teile aus einem vernetzten Angebot in Frage gestellt, welche für das Gesamtsystem öV von Bedeutung sind.

Regierungsrat Würth: Der Massnahme K2 ist zuzustimmen.

Gut-Buchs hat erwähnt, dass das ÖV-Angebot auch auf die Raumplanung abgestimmt werden muss, dem stimme ich vollumfänglich zu. Das heutige System, das wissen Sie, trägt diesem Gedanken gerade nicht Rechnung. Wir haben heute die Situation, dass eine Buslinie St.Gallen nach Wittenbach genau gleich methodisch behandelt wird wie die Buslinie von Gams nach Sennwald. Wir haben also keine Differenzierung nach Raumtypen, und es ist klar, das wissen Sie aus der Vernehmlassungsvorlage, die Sie kennen, dass wir natürlich einen anderen Massstab anlegen in ländlichen Regionen im Verhältnis zu den städtischen Regionen. Es ist klar, dass im städtischen Gebiet der öV wirtschaftlicher produziert werden kann. Diese Differenzierung kommt gerade im neuen System zu Ausdruck.

Sie haben gefragt, wie das in der Vernehmlassung angekommen ist. Ich kann das kurz zusammenfassen: Im Grundsatz stimmen die Regionen diesen Überlegungen zu. Sie können nachvollziehen, dass das geltende System nicht mehr funktioniert. Wir müssten schon längst einschreiten, wenn wir diese Kriterien 1:1 umsetzen würden, wie das im heutigen Gesetz vorgesehen ist. Im Grundsatz ist man ein-

verstanden, aber natürlich, wenn es konkret wird, gibt es Diskussionen. Aber wir müssen diese Diskussionen auch führen. Auch der öV muss nach ökonomischen Kriterien gesteuert werden, und die Branche hat ja auch in den letzten Jahren, das weiss auch Gemperle-Goldach, in diesem Zusammenhang sehr gute Fortschritte gemacht. Der Kostendeckungsgrad, die Eigenwirtschaftlichkeit, die Produktivität im öV hat sich ja kontinuierlich verbessert. Das ist ja auch der Grundgedanke hier, dass wir ein dynamisches System haben, wenn sich der Kostendeckungsgrad verbessert und das kann man mit verschiedenen Massnahmen betreiben, dann relativieren sich diese Massnahmen auch. Wir müssen aber diese Diskussionen mit den Regionen führen über diese Linien, die fragwürdig sind. Das ist nicht nur ein ökonomisches Thema, das ist auch immer mehr ein ökologisches Thema. Es macht ja keinen Sinn, dass Busse mit sehr schwachen Frequenzen betrieben werden, gerade angesichts der Diskussionen um das Mobilitätswachstum hat das immer mehr auch eine entsprechende Bedeutung. Ich bitte Sie, diesen Weg weiterzugehen. Wir müssen ohnehin etwas machen. Wenn Sie diese Massnahme beschliessen, wird es zu einer Anpassung des Gesetzes führen. Dies wird die Regierung dem Kantonsrat unterbreiten. Dann können auch Details diskutiert werden.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Ausführungen von Regierungsrat Würth haben wir auch in der Finanzkommission eingehend diskutiert, und die Finanzkommission hat den Streichungsantrag mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt, und ich bitte Sie, das im Namen der Finanzkommission ebenfalls zu tun.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 74:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

K6 (Departement des Innern / Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich). Widmer-Mosnang beantragt, die Massnahme K6 zu streichen.

Wie Sie bereits der Begründung zum Antrag auf dem grauen Blatt entnehmen können, geht es nicht darum, diese Massnahme K6 aus dem Sparpaket zu streichen, beziehungsweise die geplanten Mittel nicht einzusparen, es geht vielmehr darum, diese Massnahme aus dem Sparpaket zu entfernen.

Mit der Vorgabe von diesen 11,7 Mio. Franken verpassen wir der vorberatenden Kommission und dem ganzen Rat ein enges Korsett. Zu eng nach meiner Meinung, eine unnötige Vorgabe für die Beratung des Wirksamkeitsberichts 2012 über den Vollzug des Finanzausgleichs und den Nachtrag zum Finanzausgleich.

Die Gemeinden tragen in verschiedenen Bereichen ihren Anteil zum Sparpaket bei. Weitere Optimierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erwarten.

In der Botschaft zur Massnahme K6 steht: Von der Kürzung der Finanzausgleichsmittel sind 72 Gemeinden betroffen. Nebst der Vorgabe von 11,7 Mio. Franken ist also gleich die Anzahl der Gemeinden vorbestimmt, welche bei der Sanierung des Staatshaushaltes belangt werden sollen. Wo sind die restlichen Gemeinden? Wenn man die Botschaft zum Finanzausgleich genauer betrachtet, wären es einige wenige, meist finanzschwache Gemeinden, welche die Kürzungen tragen müssten und so direkt oder indirekt zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen müssten. Auch der Umbau der Finanzierung der zentralörtlichen Leistungen stösst

auf Skepsis. Es steht uns eine kontroverse Behandlung des Nachtrags zum Finanzausgleich bevor.

Die Gemeinden stellen sich nicht gegen die Kürzung der Finanzausgleichsmittel. Im Gegenteil, die dynamische Entwicklung bei den Gemeindefinanzen lassen hier sogar noch mehr zu.

Im Sinne einer seriösen Behandlung und ohne Präjudizien sollen im Nachtrag zum Finanzausgleich die notwendigen Anpassungen gemacht werden. Das Ziel ist uns klar, das Ziel ist definiert. Wir haben mit der Gutheissung dieses Antrages zwar nach Beratungsende heute oder morgen auf dem Papier das Sparpotenzial nicht ganz erreicht, mit dem Nachtrag zum Finanzausgleich und der Festsetzung des Ausgleichsbeitrages für den Faktor werden wir in der September- und November-session die geforderten Ziele jedoch erreichen, und dies ausserhalb des Sparpaketes.

K6 (Departement des Innern: Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich). Hartmann-Flawil: Dem Antrag auf Streichung von 10 Mio. Franken zuzustimmen und allenfalls auch den 11,7 Mio. Franken ist zuzustimmen. Der Gesamtbetrag wird nicht tangiert.

Das Finanzausgleichsgesetz hat verschiedene Ziele. Ein ganz wichtiges Ziel ist, dass die Belastung zwischen den Gemeinden reduziert werden soll. Heute aber sehen wir, dass das Finanzausgleichsgesetz dem Ziel nicht entspricht. Sie können das beim Wirksamkeitsbericht nachlesen unter der Vorlage Finanzausgleichsgesetz-Revision. Wir stellen also fest, dass der fehlende horizontale Ausgleich die Ziele des Finanzausgleichsgesetzes pervertiert und widerspricht. Ich wiederhole, was Widmer-Mosnang gesagt hat, die 72 Gemeinden tragen diese 10 Mio. Franken, die eingespart und reduziert werden sollen. 13 Gemeinden zahlen nichts dazu, das sind die ertragsstarken und die ressourcenstarken Gemeinden. Es kann doch nicht sein, dass wir mit dieser Massnahme die Schere weiter öffnen zulasten der 72 ressourcenschwachen Gemeinden. Die anstehende Diskussion muss am richtigen Ort geführt werden, in der vorberatenden Kommission zum Wirksamkeitsbericht und zum Finanzausgleichsgesetz. Dort wird diskutiert werden, und ich gehe auch davon aus, dass das auch beantragt wird, dieser horizontale Finanzausgleich, und ich sehe auch voraus, dass insbesondere der soziodemographische Lastenausgleich auch heftig umstritten sein wird. In diesem Bereich besteht folglich ein hoher Diskussionsbedarf. Wenn Sie die Massnahme streichen oder diese 10 Mio. Franken rausnehmen, dann ändert sich am Gesamtvolumen nichts, weil diese 10 Mio. Franken oder diese 11,7 Mio. Franken sind in den 20 Mio. Franken subsumiert, die die Gemeinden beitragen werden.

Dem Antrag auf Streichung von 10 Mio. Franken zuzustimmen und allenfalls auch den 11,7 Mio. Franken ist zuzustimmen. Der Gesamtbetrag wird nicht tangiert.

Tinner-Wartau: Vorerst möchte ich mich für das regierungsrätliche Lob bedanken. Es hat mich wirklich sehr gefreut, weil ich selten lobende Worte von der Regierungsbank zu hören bekomme.

Ich möchte meinen Vorrednern danken für die Unterstützung der Gemeindeanliegen. Mir scheint es wichtig zu sein, dass zumindest mit Blick auf die Beratung des Wirksamkeitsberichtes und in der heutigen Debatte festgehalten werden kann, dass die Gemeinden – finanzschwache, finanzstarke und mittlere Gemeinden – bei der

Erarbeitung des Wirksamkeitsberichtes über die Arbeitsgruppe Finanzen in den letzten eineinhalb Jahren mit der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichtes beschäftigt gewesen waren. Es ging auch darum, beim Finanzausgleich mögliche Fehlanreize zu eliminieren. Darüber wird sicherlich dann auch in der vorberatenden Kommission diskutiert werden.

Es scheint mir wichtig zu sein, dass volumenmässig diese Kürzung auch unter Einbezug der Beteiligung der Agglomerationsgemeinden beim zentralörtlichen Lastenausgleich nicht bestritten ist. Den Gemeinden war sehr wohl bewusst, dass wir brutto von 30 Mio. Franken ausgehen, netto sind es 20 Mio. Franken. Das scheint mir noch wichtig zu sein, aus Gründen der Fairness, damit später nicht behauptet wird, die Gemeinden hätten irgendwelche «Tricksereien» begangen.

Thalmann-Kirchberg: Ich bitte Sie, die beiden Streichungsanträge abzulehnen. Dennoch habe ich gewisse Sympathien für die Argumentation von Widmer-Mosnang. Die Massnahme muss als Basis verstanden werden für die Diskussion des Wirksamkeitsberichts und der entsprechenden Gesetzesänderung.

Ledergerber-Kirchberg: Dem Antrag auf Streichung ist zuzustimmen, die Massnahme K6 ist zu streichen.

Ich spreche als Gemeinderat einer Gemeinde, die zurzeit vom individuellen Sonderlastenausgleich (ISL) abhängig ist. Ich bitte Sie eindringlich, nicht die Regeln mitten im Spiel abrupt zu ändern. Die 10 Mio. Franken treffen uns und andere ärmere Gemeinden direkt. Falls man den individuellen Sonderlastenausgleich als systemfremd empfindet, und das kann man natürlich durchaus so empfinden, so muss die Vorwarnzeit auf so einen markanten Wechsel aber deutlich grösser sein. Aus meiner Sicht ist die einzig gangbare Variante nur die, wenn die Abschaffung des ISL direkt fliessend in ein System mit horizontalem Finanzausgleich unter den Gemeinden einhergeht. Dieser horizontale Ausgleich sowie der gleichzeitig ebenfalls dringend notwendige soziographische Ausgleich sind ja schon lange angedacht, jetzt ist dann bald der richtige Zeitpunkt zur Umsetzung. Wenn die Kürzungsmassnahme K6 sich aber darauf beschränkt, jetzt einfach nur den ärmeren Gemeinden den ISL zu streichen, ohne für einen fairen Ausgleich zu sorgen, dann kann ich dieser Massnahme nun wirklich nicht zustimmen.

Regierungspräsident Gehr: Der Streichungsantrag ist abzulehnen.

Ich darf diese Massnahme aus Sicht der Regierung so vertreten, weil ich damals bei den Gesprächen auch mit dem VSGP-Vorstand dabei war. Thalmann-Kirchberg hat es richtig gesagt, diese Massnahme ist als Basis zu verstehen für die Diskussion des Wirksamkeitsberichts und der entsprechenden Gesetzesänderung. Ich erinnere daran, dass wir jetzt bei dieser Vorlage einige Anpassungen vorschlagen, die im Sinn einer Übergangsordnung gerade den speziell betroffenen ISL-Gemeinden entgegenkommen. Sie sollen eben gerade weniger, zumindest in einer Übergangsphase, unter dieser Anpassung leiden, als ursprünglich angedacht war. Ich erinnere sodann daran, dass wir schon im ersten Sparpaket eine Sparwirkung im Finanzausgleich von 10 Mio. Franken eingesetzt hatten, die die Gemeinden bis heute gar nicht beziehungsweise kaum gespürt haben, weil wir das vollumfänglich aufgefangen haben durch die neue Entwicklung der Datenbasis für den Finanzausgleich. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Das haben die Gemeinden

noch nicht bezahlt. Dann möchte ich klar widersprechen, Hartmann-Flawil, diese Massnahme K6 ist nicht in diesen 20 Mio. Franken enthalten, das habe ich vorher im Eintretensreferat schon erwähnt, sondern ist eine Massnahme, die zusätzlich wirkt und die dann auf der anderen Seite über den Pendlerabzug wieder entsprechende Mehreinnahmen generiert, welche die Folgen entsprechend auffangen.

Das Ziel ist definiert, da sind wir uns einig, Widmer-Mosnang, und deshalb gehe ich auch davon aus, dass man diesen Betrag jetzt stehen lassen sollte und wir, je nachdem, wenn der Kantonsrat im Laufe der Beratung in der 1. und 2. Lesung dann entsprechende Anpassungen machen möchte, dass wir dann diese Anpassungen vornehmen, aber nicht von der Zielgrösse von 11,7 Mio. Franken abweichen.

Ich danke Tinner-Wartau, dass Sie bestätigt haben, dass wir den Bericht gemeinsam erstellt haben, den ganzen Prozess unter Federführung des Departementes des Innern und des Finanzdepartementes, begleitet mit den Gemeinden zusammen, und dass wir auch gemeinsam den Fahrplan festgelegt haben. Auch im Wissen, dass diese Massnahme ein Teil des Sparpakets sein wird und deshalb schon im Jahr 2013 Wirkung entfalten soll. Deshalb konnten und wollten wir auch nicht zuwarten mit dieser Massnahme, bis der Kantonsrat den Wirksamkeitsbericht und die entsprechende gesetzliche Anpassung beraten haben wird.

Ich gebe es zu, in der Regierung haben wir auch besprochen, was die Wirkung wäre eines horizontalen Ausgleichs, aber es trifft nicht zu, Hartmann-Flawil, dass man aus diesem Wirksamkeitsbericht jetzt ableiten kann, der Finanzausgleich hätte insgesamt seine Wirkung verfehlt. Das ist wirklich völlig falsch, das zu behaupten. Der neue Finanzausgleich, den wir jetzt einige Jahre haben und erste Erfahrungen sammeln konnten, der hat klar bestätigt, dass die Gemeinden davon sehr profitieren, die Verschuldung ist entsprechend zurückgegangen, die Steuerfüsse konnten praktisch alle Gemeinden senken, Sie stehen heute wesentlich besser da, als ohne dieses Instrument, und jetzt einfach zu behaupten, ohne horizontalen Ausgleich habe das die Wirkung verfehlt, ist etwas übertrieben. Der horizontale Ausgleich, wir werden ja dann die Spezialdiskussion führen können über die verschiedenen Instrumente, auch über den ISL usw., aber eine Überlegung einfach noch: Beim horizontalen Ausgleich ist es natürlich überhaupt auch so, wie generell beim Finanzausgleich, wenn Sie etwas einsparen müssen beim Finanzausgleich, dann können Sie es nur bei den Gemeinden einsparen, die auch Geld erhalten, das ist ja völlig klar. Sie können nicht denen, die nichts erhalten, noch etwas wegnehmen. Wenn Sie jetzt den horizontalen Ausgleich dafür einsetzen wollen, hat das zur Folge, dass die finanzstarken Gemeinden weniger attraktiv werden. Dafür kann man Verständnis haben – die Regierung hat intensiv darüber diskutiert. Wir haben uns aber dagegen ausgesprochen, weil wir genauso, wie wir finanzstarken Steuerpflichtigen Sorge tragen müssen, auch zu den finanzstarken Gemeinden Sorge tragen, weil die für uns auch wichtig sind. Damit beispielsweise einkommensstarke Bürgerinnen und Bürger auch nach Mörschwil ziehen können und nicht nach Teufen AR oder dass die Abwanderung von Rapperswil nach Schwyz eben weniger interessant wird, und das ist mit ein Grund, weshalb wir uns gegen dieses Ausgleichsinstrument ausgesprochen haben. Sie können das ja im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht diskutieren. Ich bitte Sie, an dieser Basisregelung festzuhalten.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Massnahme K6 ist zuzustimmen, die Anträge sind abzulehnen.

Ich habe am Anfang gesagt, dass ich einen Hinweis gebe, wenn eine Petition oder Briefe eingegangen sind, das ist bei dieser Massnahme K6 der Fall. Die Stadt Altstätten hat einen Brief eingereicht und hat uns ersucht, dass wir den horizontalen, interkommunalen Finanzausgleich in Erwägung ziehen sollen, ein Antrag in diesem Bereich ist nicht erfolgt.

Bei den Anträgen, die auf den grauen Blättern vor uns liegen, ist der Antrag der SPG-Fraktion in der Finanzkommission so gestellt worden, ein Streichungsantrag, wie Widmer-Mosnang ihn gestellt hat, ist in der Kommission nicht erfolgt. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, die mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser Massnahme zugestimmt hat, dies ebenfalls zu tun und die beiden grauen Blätter abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag von Widmer-Mosnang dem Antrag der SPG-Fraktion mit 63:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag von Widmer-Mosnang mit 69:41 Stimmen vor.

K8 (Departement des Innern / Kürzung der Kulturförderbeiträge). Hasler-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme K8 zu streichen.

Es ist ganz klar, dass bei jeder Sparübung der Regierung auch die Kultur dran kommt, das kann ich ja noch verstehen. Man weiss bei der Kultur häufig nicht so genau, wo das ganze Geld hingeht, und der direkte Nutzen liegt auch nicht einfach so auf der Hand. Ich kann Ihnen sagen, die Kultur, insbesondere im Kanton St.Gallen, das ist gelebte Tradition, das ist konstante Innovation, zeigen Sie mir eine Präsidenschaftsfeier beispielsweise eines neugewählten Kantonsratspräsidenten, der ohne kulturelle Beiträge auskommt, und ich zeige Ihnen eine sehr, sehr langweilige, unpassende Feier.

Es geht um den konkreten Antrag, nicht um den Wert der Kultur generell. Der Antrag, der uns vorliegt über die Kürzung der Kulturförderbeiträge im Rahmen des Sparpakets, ist eine pauschale Kürzung und zeugt somit von gewisser Planlosigkeit innerhalb der Regierung und auch von geringer Wertschätzung. Es ist anscheinend nicht möglich, eine Form der Priorisierung zu machen bei den Kulturausgaben, natürlich mit einer grossen Ausnahme. Die Rückstellung des Betriebskredites des Klanghauses Toggenburg bei gleichzeitiger Einstellung der Renovation und Sanierung sowohl der Tonhalle St.Gallen wie des Stadttheaters St.Gallen ins priorisierte Investitionsprogramm ist ein Schlag ins Gesicht sämtlicher Landgemeinden, die kleinere Institutionen betreiben, aber insbesondere des Toggenburgs.

Lemmenmeier-St.Gallen: Massnahme K8 ist zu streichen.

Ich möchte den Antrag der SPG-Fraktion noch zusätzlich unterstützen und möchte hier auch meine Interessen als Historiker offenlegen. Von diesen Kulturbeiträgen profitieren in erster Linie auch jene Institutionen, die sich um das historische Erbe in diesem Kanton kümmern. Sie tun das vor allem mit sehr viel Freiwilligenarbeit und ich sehe nicht ein, wieso man, in einer Zeit, in der die Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet, gerade diese Freiwilligenarbeit, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördert, jetzt an die Kasse bittet und diese Beiträge einfriert oder teilweise auch kürzt.

Ich sehe auch nicht ein, warum man damit die Weiterführung oder die Pflege des kulturellen historischen Erbes gefährdet. Wenn man die Beiträge einfriert, dann werden Sie immer weniger Personen finden, die das überhaupt machen. Ich sehe weiter nicht ein, warum man diese 500'000 Franken wegstreichen muss, um damit eine sinnvolle Tätigkeit von Freiwilligen zu zerstören.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat dieser Massnahme mit 9:3 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, das graue Blatt abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 72:27 Stimmen vor.

K9 (Departement des Innern / Kürzung der Denkmalpflegebeiträge). Hoare-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Kürzung der Beiträge an die Denkmalpflege bzw. deren Refinanzierung aus Mitteln des Lotteriefonds bis zum Jahr 2015 zu befristen.

Bei K9 handelt es sich um die Kürzung der Beiträge an die Denkmalpflege aus dem allgemeinen Haushalt, und gleichzeitig ist vorgeschlagen, diese Kompensation in Zukunft über den Lotteriefonds zu machen.

Der Lotteriefonds wird immer mehr zweckentfremdet, speziell Richtung Denkmalpflege. Ich schlage Ihnen nicht eine Kürzung vor, ich schlage Ihnen nur eine Befristung dieser Massnahme vor. Ich schlage Ihnen vor, den Lotteriefonds nur bis zum Jahr 2015 mit dieser Übernahme aus dem Haushalt zu belassen und die Denkmalpflegebeiträge dann wieder über den Haushalt zu generieren, nicht mehr über den Lotteriefonds. Dieser soll weiterhin kleineren und grösseren Projekten im Bereich der Kultur und des Sozialen dienen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich verweise auf einen Brief des historischen Vereins des Kantons St.Gallen und zitiere einen Satz: «Die Historischen Vereinigungen des Kantons St.Gallen sind überzeugt, dass die Kultur einen bedeutenden Teil zur Lebensqualität beiträgt. Sie erwartet vom Kantonsrat Zurückhaltung bei den Einsparungen zu Lasten der Kultur, denn diese stehen in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Nachteilen, insbesondere ist von weiteren Belastungen des Lotteriefonds zugunsten des allgemeinen Staatshaushaltes abzusehen.» Der Antrag, der vor uns liegt auf dem grauen Blatt, wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, und die Finanzkommission hat der Massnahme K9 mit 7:4 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 71:26 Stimmen vor.

K12 (Bildungsdepartement / Integration der Brückenangebote hauswirtschaftlicher Ausrichtung in das allgemeine Brückenangebot). Heim-Gossau beantragt, die Massnahme K12 zu streichen.

Zuerst möchte ich meine Interessen offenlegen: Ich bin Vorstandsmitglied im kantonalen Bäuerinnenverband. Unser Verband hat die Berufsbildung unter sich, also unter anderem auch das Hauswirtschaftsjahr. Wir bilden modular Bäuerinnen und Ausbilderinnen aus. Diese Ausbildung braucht es, damit Haushaltslehrtöchter

im Ausbildungsjahr ausgebildet werden dürfen.

Der Bäuerinnenverband Kanton St.Gallen setzt sich für die Fortsetzung des Hauswirtschaftsjahres in gewohntem Rahmen ein, so wie er bis jetzt war. Seit Jahren ist die Nachfrage ungebrochen.

Ausbildnerinnen absolvieren eine Ausbildung, welche laut Pflichtenheft u.a. eine Anwesenheit von 80 Prozent verlangt. Wie sinnvoll die Ausbildung ist, lässt sich zum einen daran erkennen, dass dies wohl der einzige Beruf ist, der bis zum Lebensende oder allenfalls bis zum Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim ausgeübt wird. Und dies jeden Tag.

Zum anderen ist das die einzige Massnahme, welche bei einer allfälligen Umlagerung oder Aufhebung sämtliche Departemente mit Kosten betreffen würde.

Erlauben Sie mir, einige Beispiele anzufügen:

3. Gesundheitsdepartement: 30 Prozent der Gesundheitskosten lassen sich auf falsche Ernährung abwälzen. Eine Hauswirtschaftsabsolventin lernt Kochen und Ernährungslehre, keine erhöhten Folgekosten infolge falscher Ernährung oder infolge falschen Umgangs mit Lebensmitteln.
4. Sicherheits- und Justizdepartement: Littering, ein leidiges Problem unserer heutigen Gesellschaft. Auch hier wird im Hauswirtschaftsjahr das Wissen um Verpackung, Umgang mit derselben, Vermeidung bereits bei Anschaffung usw. vermittelt.

Die Kantone Zürich und Luzern sind uns voraus. Nachdem dort auch infolge Sparmassnahmen das Hauswirtschaftsjahr gestrichen wurde, ist es unterdessen wieder eingeführt, da der gesellschaftliche Schaden wohl zu gross war. Lernen wir von anderen und wiederholen nicht denselben Fehler.

Wollen wir wirklich diese nachhaltige Ausbildung aufs Spiel setzen, um zugeben im Moment ein paar vermeintliche Franken zu sparen, um dann in naher Zukunft im Sozial- und Gesundheitsbereich ein Vielfaches ausgeben zu müssen?

Schulabsolventinnen, die noch keine Lehrstelle haben, sind oft auch schulmüde. Nochmals ein Grund mehr, hier ein praktisches Zwischenjahr einzuschalten.

Im Namen einer grossen Berufsgruppe mit einer kleinen Lobby bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Walser-Sargans (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K12 ist zu streichen.

Als meine Kinder klein waren, habe ich ihnen Kapla-klötze – Klötzchen aus Holz – gekauft. Damit haben sie stundenlang gebaut. Wenn man sorgfältig und behutsam vorgegangen war, konnte man wunderschöne Türme konstruieren, aber sie auch mit einer einzigen unbedachten Handbewegung wieder zerstören. Genau so kommen mir einzelne Sparmassnahmen dieses Pakets vor. Mit einer einzigen unbedachten Sparmassnahme können wir sorgfältig und behutsam aufgebaute Angebote zerstören.

K12 ist ein typisches Beispiel dafür. Da steht so harmlos, die hauswirtschaftlichen Brückenangebote werden in die bestehenden Brückenangebote integriert, und dabei kann man noch Fr. 200'000.– sparen. Das klingt gut. Da muss man zustimmen. Oder etwa nicht? Konkret heisst dies jedoch, dass die Brückenangebote Hauswirtschaftsjahr, Sarganserländer Sozialjahr und Broderhaus aus Spargründen verschwinden werden. Es sind behutsam und sorgfältig aufgebaute Nischenangebote für Mädchen, die es schwierig haben, den direkten Einstieg ins Berufsleben nach der Volksschule zu finden.

Jede Berufsberatung kann Ihnen dies bestätigen, dass es vor allem schulisch schwache Schülerinnen am schwierigsten haben, eine passende Lehrstelle zu finden. Die beiden Brückenangebote Broderhaus und Sozialjahr sind speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten und bieten diesen Mädchen die Möglichkeit, einen Fehlstart zu verhindern. Das Broderhaus feiert dieses Jahr sein 100jähriges Bestehen. Als Internatsbetrieb bietet es Mädchen mit persönlichen oder familiären Problemen zudem die Möglichkeit, sich wieder zu finden und aufzufangen. Das Angebot klingt zwar nicht trendy, und vielleicht ist dies das grösste Handicap, dass es nicht englisch tönt wie «fit4job» oder «female bridges». Es ist aber keineswegs verstaubt.

Nun werden Sie sagen, schaut euch mal die Anmeldungen beim Broderhaus an: Acht Schülerinnen. So etwas darf man nicht mehr finanzieren und es entspricht nicht mehr dem Zeitgeist. Man kann natürlich einen Ausbildungsgang bewusst killen, indem man die Rahmenbedingungen ändert und die Gebühren so hoch ansetzt, dass es niemand mehr finanzieren kann oder will. Dies ist genau beim Broderhaus gemacht worden. 2010/2011 waren es noch 24 Schülerinnen. In den letzten Jahren wurden die Schulgelder kontinuierlich erhöht und sind nun doppelt so hoch wie vor vier Jahren. Bei solchen Rahmenbedingungen ist es schwer, gegen Brückenangebote mit Dumpingpreisen, wie «fit4job» oder «rheinspringen bridges» zu bestehen. Die meisten der Eltern sind nicht auf Rosen gebettet, und die Gebühren sind ein Killerkriterium bei der Schulwahl.

Die SPG-Fraktion steht auch für zeitgemässe und moderne Brückenangebote ein. Sie ist jedoch der Ansicht, dass diese Brückenangebote weiterhin wertvolle Nischenangebote für Mädchen sind und ihnen den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Wir bitten den Kantonsrat, die Kürzungsmassnahme zu streichen, fordern jedoch die Verantwortlichen auf, ihr Ausbildungsmodell zu reformieren, massvolle Gebühren festzulegen und die beiden Angebote organisatorisch an die bestehenden Brückenangebote anzubinden.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K12 ist zu streichen.

Die Hauswirtschaft hat in den letzten Jahren an Bedeutung in der Bildungspolitik verloren: Dies ist an der sinkenden Lektionendotation in der Volksschule ersichtlich und in der Tatsache, dass die Ausbildung zur Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin nicht mehr angeboten wird.

Für schulschwächere Schülerinnen und Schüler sind praxisorientierte Grundlagen für das spätere Berufs- und Familienleben von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Eine vertiefte Grundausbildung in Hauswirtschaft, Ernährung und allgemeinbildenden Fächern kann diesen jungen Menschen durch eine individuelle und gezielte Führung den Eintritt ins Berufsleben erleichtern. Jeder junge Mensch wird im späteren Alltagsleben mit dem Führen eines Haushalts konfrontiert, und solche Institutionen wie das Broderhaus bieten praxisnahe, interessante Ausbildungsmöglichkeiten an. Auch solche Nischenangebote stehen einem Bildungskanton – wie sich der Kanton St.Gallen rühmt – gut an. Ein Internat kann neben der persönlichen Betreuung eine Wochenstruktur anbieten, welche für gewisse Jugendliche für ihre Persönlichkeitsentwicklung besonders wertvoll ist. Eigentlich sollte es im Interesse des Kantons sein, solche Bildungsstätten zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, indem strukturelle wie auch organisatorische Fragen zielführend gelöst werden können.

Unterstützen Sie den Antrag der SGP-Fraktion, dadurch bieten Sie schulschwächeren jungen Frauen nach der Volksschule eine wertvolle Perspektive, sich berufspraktisch auszubilden.

Regierungsrat Köl liker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Erlauben Sie mir einleitend zu dieser ersten Massnahme im Bildungsbereich einige generelle Ausführungen zur Erarbeitung der Massnahmen. Entgegen dem Sparpaket I haben wir die Schulen und die Schulleitungen wesentlich mehr einbezogen in den Erarbeitungsprozess. Der Einbezug fand systematisch über alle Schulstufen und alle Institutionen statt. Das Bildungsdepartement hat intern den Auftrag an beide Schulstufen – Berufsfachschulen und Mittelschulen – erteilt, im selben Gesamtvolumen Massnahmen zuhanden der Departementsleitung zu erarbeiten und vorzulegen. Das Bildungsdepartement hat in diesem Prozess beide Schulstufen gleich behandelt und niemanden bevorzugt.

Viele Massnahmen, die nun vorliegen, wurden nicht im Zusammenhang mit dem Sparpaket II erarbeitet. Die Massnahmen sind Ausdruck eines Prozesses. Aufgrund unterschiedlicher Feststellungen wurde ein Handlungsbedarf erkannt. Der Prozess geht weiter, darum können auch keine Detailkonzepte vorgelegt werden.

Zu Massnahme K12: Es wurde ausgeführt, dass wir dieses Angebot der hauswirtschaftlichen Ausrichtungen abschaffen möchten. Die Regierung will das Angebot nicht abschaffen. Aber wir möchten es integrieren in die bestehenden Brückenangebote. Es ist eine Tatsache, dass die Schülerzahlen abnehmen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich verweise an dieser Stelle auf den Brief des kantonalen Bäuerinnenverbandes St.Gallen, in welchem folgende Massnahme vorgeschlagen wird: «Die Ausbildung sei auf zwei Schulstandorte zu beschränken.» Ich stelle fest, dass dieser Antrag von keinem Kantonsrat oder Kantonsrätin übernommen worden ist. Der Antrag auf Streichung wurde in der Finanzkommission nicht gestellt. Die Finanzkommission hat der Massnahme K12 mit 12:0 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission den Anträgen von Heim-Gossau und der SPG-Fraktion mit 53:50 Stimmen bei 6 Enthaltungen vor.

K13 (Bildungsdepartement / Berufsfachschulen: Integration der Klassenlehrerzulagen in den Berufsauftrag für Lehrpersonen) und K15 (Bildungsdepartement / Berufsfachschulen: Erweiterung und Quantifizierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen). Boppart-Andwil beantragt die Massnahmen K13 und K15 zu streichen.

Zuerst will ich meine Interessen offenlegen – ich bin Berufsschullehrer an der Gewerblichen Berufsschule in St.Gallen und masslos enttäuscht von diesem für Berufsfachschulen unausgewogenen Sparpaket.

Ich gehe davon aus, dass man auf Sekundarstufe II sparen kann, auch bei den Berufsschulen. Ich will aber auch nicht Mittelschulen und Berufsfachschulen gegeneinander ausspielen.

Die Politik wird nicht müde, uns immer wieder zu versichern, wie wichtig ihnen das duale Berufsbildungssystem ist. Es wird als leuchtendes Beispiel auch von der Wirtschaft und dem Gewerbe immer gerne ins Feld geführt und gerade in unserem Kanton mit den vielen KMUs als wichtiges Puzzle im gesamten Bildungssystem gefeiert.

Im Bericht des BAK Basel über die Berufsschulen wird unter anderem festgehalten:

- «Ein grosser Kostensprung hat auf der Sekundarstufe II zwischen 2000 und 2002 stattgefunden.» Diese Experten hatten wohl von der Kantonalisierung der Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen nichts gehört oder der ist ihnen entgangen.
- Weiter aber: «Auch wenn man die Ausgaben je Kopf betrachtet, schneidet St.Gallen unterdurchschnittlich ab.»
- Und weiter noch verstärkt: «Auffallend ist bei St.Gallen der mit Abstand tiefste Wert für Lohnkosten zur Anzahl Schüler.»
- Jetzt zu den Massnahmen 13 und 15: An einem runden Tisch wurde der Berufsauftrag für Berufsschullehrer, unter anderem diese zwei Punkte, in einer Richtlinie für die Erfassung und die Kompensation von Lektionen in Ausführung von Art. 11 Abs. 2 der Ergänzenden Verordnung über das Dienstverhältnis der Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren sozialpartnerschaftlich erarbeitet.
- Ich war übrigens als Lehrervertreter der Gewerblichen Berufsschule in St.Gallen 2008 in dieser Kommission dabei. Der Berufsauftrag wurde dort abschliessend definiert. Diesen Punkt bestätigt auch ein Brief vom Leiter des ABB vom 29. Mai 2008 ausdrücklich. In diesem Brief steht unter anderem weiter:
- dass die Beratung und die Betreuung von Lernenden neu ebenfalls als Aufgabe aufgeführt wird;
- dass wenige spezifische (administrative) Aufgaben neu explizit den Klassenlehrpersonen zugewiesen werden, eine Klassenlehrerzulage deshalb neu ausgerichtet werde;
- weiter im Detail abgehandelt wird, wo Plus- und wo Minuslektionen anfallen werden usw.

Der Leiter des ABB dankt in diesem Brief den Beteiligten für die konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit in dieser erstmaligen und exemplarischen sozialpartnerschaftlichen Projektarbeit unter der Mitwirkung von Rektoren und einer Delegation von Berufsschullehrern unter der Leitung des ABB.

Am Montag hat der Kantonsrat vom Vorsteher des Bildungsdepartementes im Zusammenhang mit dem Geschäft über das Volksschulgesetz gehört, dass eine Mediation stattgefunden habe und dem Vorsteher des Bildungsdepartementes die Sozialpartnerschaft wichtig sei. Bei den Berufsfachschulen ist ihm diese offensichtlich nichts wert oder fremd. Nur so kann und muss man das interpretieren, wenn 2012 ebendiese sozialpartnerschaftlich erarbeitete Richtlinie einseitig und über das Sparpaket aufgekündigt wird. Das ist weder korrekt noch anständig, widerspricht sozialpartnerschaftlicher Zusammenarbeit und setzt die Glaubwürdigkeit des Kantons als Arbeitgeber aufs Spiel – man schiebt jetzt den Schwarzen Peter diesem Kantonsrat zu, anstatt mit seinen beiden Partnern (Rektoren und Berufsschullehrer) rechtzeitig und ohne Sparpaket an einen Tisch zu sitzen und mögliche Probleme offen anzugehen und zu besprechen – ein geradezu unsportliches und unerhörtes Verhalten ohne Stil.

Ob dieses in K13 und 15 vom Amt und von der Regierung gewählte Vorgehen juristisch sauber ist, müssen andere beurteilen – ich bin nicht ausgebildeter Jurist, sondern nur mitdenkender Parlamentarier mit Bauchgefühl und v.a. Gerechtigkeits-sinn.

Gemperle-Goldach (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K13 ist zu streichen.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied der Berufsfachschulkommission beim GBS St.Gallen. Die Klassenlehrkräfte in den Berufsschulen erfüllen wichtige Zusatzaufgaben. Sie haben eine koordinative Funktion zwischen Ausbildungsbetrieb, Eltern, Sozialdienst an den Schulen und weiteren Beteiligten. Diese wichtige Aufgabe muss angemessen entschädigt werden. Ihnen jetzt die Klassenlehrerzulage gänzlich zu streichen, ist nicht nur mangelnde Wertschätzung, es ist auch eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber anderen Bildungsbereichen.

Die Massnahme K13 ist gemäss den Informationen, welche wir in der Kommission erhalten haben, auch ein «Kuckucksei». Der Vorsteher des Bildungsdepartementes hat an der Kommissionssitzung ausgeführt, dass die Klassenlehrkräfte in Zukunft nach zeitlichem Aufwand zu entschädigen sind. In der Massnahme sind die ausfallenden Beträge als Sparbetrag aufgeführt, die zusätzlichen Aufwendungen für die zeitliche Entschädigung aber nicht in Abzug gebracht. Heute betragen die Aufwendungen für die Klassenlehrer lediglich 10 Jahreslektionen. Ich gehe davon aus, dass es wesentlich mehr sind, wenn jede Stunde einzeln aufgeschrieben wird. Das führt somit vermutlich zu Mehr- statt zu Minderausgaben. Aber dazu wird uns der Vorsteher des Bildungsdepartementes sicher noch Auskunft geben.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K15 ist zu streichen.

Das Bildungsdepartement hat am 22. Mai 2008 den Berufsauftrag für Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren und die Richtlinie für die Erfassung und die Kompensation von Lektionen erlassen. Im Vergleich zur Volksschule liegt ein aktueller und zeitgemässer Berufsauftrag für die Lehrerschaft der Berufsschulen vor. Auch in andern Massnahmen wird von der «Lektionenbuchhaltung» gesprochen. In den Berufsschulen gibt es immer wieder Ausfälle von Lektionen wegen Abwesenheit der Klassen für überbetriebliche Kurse, Exkursionen, Sprachaufenthalte von BMS-Klassen, Lehrabschlussprüfungen etc. Jede einzelne nicht gehaltene Lektion wird von den Lehrpersonen als Minuslektion verrechnet. Im Gegensatz gibt es Pluslektionen wie zum Beispiel Stellvertretungen von kranken Kolleginnen und Kollegen, Teilnahme an Exkursionen, Überstundenlektionen usw. Nun sollen nach der Sparmassnahme K15 die beschriebenen Pluslektionen gestrichen, das heisst, sie sollen in den Berufsauftrag integriert werden, und die Minuslektionen behalten ihre Gültigkeit. Das Festlegen eines Berufsauftrages ist doch das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den verschiedenen Instanzen und Verbänden: mit dem Bildungsdepartement, dem Amt für Berufsbildung, mit den Rektoren der Berufs- und Weiterbildungszentren und der Lehrerververtretungen. Stossend für mich ist, dass nun einseitig diese Verhandlungsergebnisse nicht eingehalten werden und der Berufsauftrag neu definiert wird. Eine Sparmassnahme wird zum Anlass genommen, um eine gewachsene Sozialpartnerschaft auszuhebeln. Die Verhandlungsergebnisse werden somit nachträglich einseitig aufgehoben. Diese Massnahme ist nicht nur materiell, sondern auch in der Vorgehensweise abzulehnen. Der Kanton präsentiert sich nicht mehr als verlässlicher Sozialpartner.

Stossend ist für mich die Begründung in der Botschaft, dass neu ein Jahresarbeitszeitmodell erarbeitet wird, in welchem die heutigen Arbeitsfelder «Schule» und «Lehrperson» detailliert quantifiziert werden. Sozialpartnerschaftlich verträglicher

finde ich das umgekehrte Vorgehen, dass zuerst gemeinsam ein Berufsauftrag erarbeitet wird.

Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung K15 Erweiterung und Quantifizierung des Berufsauftrages der Lehrpersonen zu streichen, denn es entstehen damit Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung. Ein Berufsauftrag kann nicht über Finanzen verändert und neu definiert werden.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP/EVP-Fraktion): Die Massnahmen K13 und K15 sind zu streichen.

Die Argumente für die Streichung der Massnahmen K13 und K15 möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Wir, die CVP/EVP-Fraktion, beantragen, die Massnahmen K13 und K15 zu streichen und als Ersatz dafür Kürzungen in der gleichen Grössenordnung im Bildungsdepartement vorzunehmen.

Regierungsrat Kölliker: Die Anträge K13 und K15 sind abzulehnen.

Ich kann weitgehend bestätigen, was von Boppart-Andwil und von Gemperle-Goldach ausgeführt wurde. Es ist richtig, dass erst im Jahr 2008 dieser Berufsauftrag erarbeitet bzw. überarbeitet wurde. Es ist richtig, dass dazumal die Sozialpartner eingeladen wurden, und zusammen wurde der Berufsauftrag erarbeitet.

In den letzten vier Jahren stellen wir problematische und negative Erfahrungen mit dem Berufsauftrag fest, insbesondere finanzielle Aspekte. Wir haben per Ende des Jahres 2011 einen Lektionenüberhang zugunsten der Lehrpersonen in einem Betrag von 8,77 Mio. Franken. Innerhalb der Zeit, in der die Lektionenbuchhaltung eingeführt wurde, also zwischen den Jahren 2005 und 2011. Es ist also ein Saldo von über 8 Mio. Franken entstanden, die wir den Berufsfachschullehrpersonen schulden. Das sind 53'848 Lektionen, die wir den Lehrpersonen schulden.

Jetzt können Sie sagen: Es wurden Fehler gemacht, die korrigiert werden müssen. Ja, wir sind gewillt, Korrekturen anzubringen. Deshalb arbeiten wir am Berufsauftrag. Es ist unser Bestreben eine Lösung zu finden, weil es so nicht weitergehen kann. Es wird eine weitere Massnahme geben – diese werden wir später diskutieren –, nämlich eine vorgeschriebene Ferienwoche bei den Lehrpersonen. Dadurch kann der genannte Betrag um rund 2 Millionen Franken reduziert werden. Die Ausführungen der Kantonsräte Boppart-Andwil und Gemperle-Goldach treffen zu, ich kann die Ausführungen gar nicht widerlegen. Das Ziel der Massnahme K13: Im Vergleich zu den Volks- und Mittelschulen nimmt die Klassenlehrperson bei Berufsfachschulen schwergewichtig eine koordinative Funktion zwischen Ausbildungsbetrieb, Sozialdienst an den Schulen und anderen beteiligten Ausbildungspartnern wahr. In diesem Zusammenhang kann auf eine separate Klassenlehrerzulage verzichtet werden. Wenn nun vorgebracht wird – dafür habe ich ein gewisses Verständnis –, die sozialpartnerschaftliche Kultur würde nicht gepflegt, will ich darauf hinweisen, dass selbstverständlich die Sozialpartner und die Schulen in den weiteren Prozess einbezogen werden. Aber um eine Korrektur des ausgeführten Missstandes werden wir nicht herumkommen.

Zum Antrag, die Massnahmen K13 und K15 zu streichen und als Ersatz dafür Kürzungen in der gleichen Grössenordnung im Bildungsdepartement vorzunehmen: Könnte man den Betrag ohne Qualitätsverlust an den Schulen sparen, hätte das Bildungsdepartement einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich verweise an dieser Stelle auf den Brief des Berufsverbandes der Berufsschullehrer «Berufsbildung Schweiz BCH», der Bezug nimmt auf die Massnahmen K13 und K15. Sie können die Begründungen selber lesen, und teilweise haben wir sie bereits gehört. Zu den beiden Massnahmen K13 und K15 ist die Haltung der Finanzkommission folgendermassen: Die Finanzkommission hat beiden Massnahmen deutlich zugestimmt. Bei der Massnahme K13 mit 12:2 Stimmen und bei der Massnahme K15 mit 11:3 Stimmen. Ich bitte Sie deshalb, diesen beiden Massnahmen zuzustimmen und die Anträge K13, K15 auf Streichung abzulehnen. Der Antrag 15bis der CVP/EVP-Fraktion wurde in der Finanzkommission so nicht gestellt und ich kann dementsprechend keine Haltung der Finanzkommission abgeben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission den Anträgen von Boppart-Andwil, der SPG-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion zur Massnahme K13 mit 76:36 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Boppart-Andwil dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion zu den Massnahmen K13 und K15 mit 72:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Boppart-Andwil zu den Massnahmen K13 und K15 mit 70:42 Stimmen vor.

K14 (Bildungsdepartement / Berufsfachschulen: Festlegen eines maximalen Förderbeitrags für Lernende). Boppart-Andwil beantragt, die Massnahme K14 zu streichen.

Meine Interessen habe ich bereits offengelegt. Was dem Kantonsrat mit der Massnahme K14 vorgelegt wird, ist ein weiterer «Beinschuss» für die Berufsbildung. Ich hoffe, dass die für diese Massnahme Verantwortlichen nie selber eine Lernende oder einen Lernenden haben, die Unterstützung brauchen. Wie ist es möglich, dass nach dem kantonsrätlichen Entscheid, diese Position zu kürzen, scheinbar 25 Prozent unserer St.Galler Jugendlichen diese Kurse dann nicht mehr benötigen?

Zur Information: Mit der praktizierten flexiblen Schulkreiseinteilung werden Klassengrössen finanzpolitisch optimiert. Das heisst, es wird bei lernschwachen Lernenden auf 24 Lernende aufgestockt, mit der Gefahr, dass dann eben überdurchschnittlich viele Lehrabbrüche daraus erfolgen werden. Schon diese Massnahme zielt gegen die eher lernschwachen Jugendlichen – mit der Kürzung von Lernateliers, Stütz- und Förderkursen feuert man eine weitere Breitseite gegen das duale Bildungssystem, nein, eigentlich gegen die Schwächsten ab.

Es ist aus pädagogischer Sicht bedenklich und sozialpolitisch ein grober Unsinn, was im Namen von Sparpaketen abgeht. Scheinbar liegt die Verantwortung für unsere fast 20'000 Berufsschüler viel weiter weg von Herz und Verstand als der Geldbeutel einiger Verantwortungsträger, die eine solche Massnahme vorschlagen.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K14 ist zu streichen.

Diese Massnahme trifft die kognitiv schwächeren Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung. Sie sind mit mir bestimmt einverstanden, dass für eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung die Berufswahl mit einem erfolgreichen Abschluss ein zentrales Element ist. Genau aus diesem Grunde müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn zum Beispiel eine

Schülerin oder ein Schüler aus der Kleinklasse die Chance erhält, eine Berufslehre zu absolvieren, dürfen nicht finanzpolitische Überlegungen dieses Ziel verunmöglichen. Oft – und dies zeigt die Praxis – ist der Wille da, um die schulischen Defizite aufzuholen und spezifisch dort einzusetzen, damit die Anforderungen erfüllt werden können. Dazu braucht es Stützkurse, und zwar können diese nur individuell angeboten werden, dies, weil einerseits die Defizite personenabhängig sind und andererseits das berufliche Anforderungsprofil verschieden ist. Es findet nicht nur ein Qualitätsabbau in der Berufsausbildung für schwächere Schülerinnen und Schüler statt, sondern der Kanton verweigert auch denjenigen eine Chance, sich aufzufangen, um als anerkannte Berufsfrau oder anerkannter Berufsmann sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Diese Massnahme hat noch einen andern Zusammenhang. Wenn ein junger Mensch nach der Lehre ohne Abschluss seinen Lebensunterhalt verdienen sollte, sinkt die Chance auf dem Arbeitsmarkt. Die Jugendarbeitslosigkeit zieht die Abhängigkeit von unserem Sozialnetz nach sich. Diese Abhängigkeit gilt es zu vermeiden. Ein Schritt dazu ist, dass die Lernenden genügend Ressourcen erhalten: Stützkurse in den erforderlichen Prüfungsfächern, Lernateliers, Hausaufgabenhilfe. Diesen Betrag darf man nicht plafonieren, wie es die Vorlage vorsieht. Hier entsteht wiederum ein Dilemma: Wer soll erhalten und wem wird verweigert. Durch die Optimierung von Klassengrössen ist es grundsätzlich schwieriger, lernschwächeren Lernenden den Anschluss im Unterricht zu ermöglichen. Wenn gleichzeitig die Förderbeiträge für diese Auszubildenden gekürzt werden, trifft es sie doppelt.

Im Geschäftsbericht 2011 stellt die Regierung fest, dass sich die Bildungsangebote im Kanton St.Gallen auf sehr gutem Niveau befinden und dass bei der Bildung als dem wichtigsten Rohstoff nicht ohne Not gespart werden sollte. Die Frage sei erlaubt, wann welche Not grösser ist und wer dies zu beurteilen vermag. Gute Berufsleute gehören auch zu einem Standortvorteil eines Kantons, und diesen Vorteil darf man nicht fahrlässig aufs Spiel setzen. Das Risiko und der Schaden sind grösser als das Sparpotenzial.

Wenk-St.Gallen: Die Massnahme K14 ist zu streichen.

Die in K14 vorgeschlagene Sparmassnahme ist keine. Sie wird uns schlussendlich mehr kosten als nützen. Mit der Reduktion der Beiträge von Lernenden für Stützkurse und Förderangebote würde genau dort gespart, wo das Geld am effizientesten eingesetzt wird, nämlich dort, wo die Unterstützung individuell notwendig ist und wo Lernenden konkret geholfen werden kann. Mit diesen Angeboten können insbesondere bei schwächeren Schülerinnen und Schülern Defizite behoben werden.

Ich habe mehrmals auf der Oberstufe in der Kleinklasse unterrichtet. Sie können sich nicht vorstellen, wie viel Effort es von schwächeren Schülern braucht, um eine Lehrstelle zu finden und nachher auch diese Lehrstelle behalten zu können und in der Schule mitzukommen. Wenn nun diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr so unterstützt werden können, wie es notwendig ist, wird dies Folgen haben, wie den Verlust von Lehrstellen oder das Nichtbestehen von Abschlussprüfungen. Das wird Folgekosten generieren, die das x-Fache der vorgeschlagenen Massnahme kosten werden.

Wick-Wil: Die Massnahme K14 ist zu streichen.

Am Sonntag jammern gewisse Kreise darüber, dass vermehrt ausländische Arbeitskräfte freie Schweizer Stellen besetzen. Und am Mittwoch lamentieren die gleichen oder fast die gleichen Kreise darüber, was sie unternehmen könnten, um diesen Missstand noch zu verstärken. Das leuchtet nicht ein. Wenn Sie Personen, insbesondere jungen, eine gute Chance geben möchten, sich auf dem Arbeitsmarkt schnell zu etablieren, dann bitte ich Sie sehr, diese Massnahme abzulehnen.

Regierungsrat Kölliker: Diese Plafonierung der Förderbeiträge ist vorgesehen für die lernschwachen Kinder, aber auch zur Förderung der besonders leistungsfähigen Lernenden. Die Fördermassnahmen haben sich in den letzten Jahren unkoordiniert in den und zwischen den Schulen entwickelt. Es besteht folglich kein abgestimmtes Förderungskonzept im Kanton. Was wir mit der Massnahme bezwecken wollen, ist keine neue Erfindung. Die gleiche Diskussion hat der Kantonrat in Bezug auf den Pensenpool in der Volksschule auch bereits geführt. Es gibt eine Plafonierung der Fördermittel. Etwas, das sich extrem bewährt hat, auch von andern Kantonen kopiert wurde. Mit der Massnahme soll das Gleiche erreicht werden: Wir möchten eine Plafonierung dieser Fördermittel, die aber entsprechend eingesetzt werden, können. Weiter soll eine Koordination zwischen den Schulen angestrebt werden, so dass die Fördermittel gleichmässig in den Berufsfachschulen zur Verfügung gestellt werden und somit kann gewährleistet werden, dass der Beitrag mit der vorliegenden Massnahme eingespart werden kann. Ob dann wirklich der Lernende darunter leidet, bezweifle ich.

Bitte berücksichtigen Sie: Der Kanton St.Gallen ist bei der Bereitstellung von Unterstützungsmassnahmen vorbildlich. Es gibt «Plan B», beim Case-Management und bei Brückenangeboten investiert der Kanton Millionen. Der Kanton hat auch die beste Abschlussquote, was den Zugang aus der Volksstufe in die Sekundarstufe II und auch die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II betrifft. Wir haben hier sehr gute Werte und Sie können dieser Massnahme mit gutem Gefühl zustimmen und die Anträge ablehnen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die beiden Anträge auf Streichung sind abzulehnen.

Auch bei dieser Massnahme verweise ich auf die Stellungnahme des Verbandes für Berufsschullehrer zu Massnahme K14.

In der Finanzkommission wurde diese Massnahme mit 9:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission den Anträgen von Boppart-Andwil und der SPG-Fraktion mit 66:42 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

K20 (Bildungsdepartement / Mittelschulen: Klassenzusammenlegungen für einzelne Lektionen). Blumer-Gossau (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K20 ist zu streichen.

Das regelmässige Zusammenziehen von mehreren Klassen zu Massenvorlesungen ist an unseren Mittelschulen keine pädagogisch sinnvolle Massnahme. Die Schulqualität würde verschlechtert.

Es müssten an allen Mittelschulen zudem Vorinvestitionen in unbekannter

Grösse getätigt werden, um diese Massnahme durchzuführen. Der Spareffekt würde durch diese Investitionen wesentlich geschmälert, eventuell sogar aufgehoben. Es müsste geeignetes Mobiliar beschafft werden. Es braucht auch Räume, um dieses Zusatzmobiliar zu deponieren, wenn die Aula für die bisherigen Nutzungen hergerichtet werden muss. Durch dieses wohl fast tägliche Umbauen der Aula-Infrastruktur entsteht viel zusätzliche Arbeit für das Hauswartspersonal. Auch das verursacht Kosten! Es entstehen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen für die Aula. Dies einerseits in zeitlicher Hinsicht: In der Aula finden verschiedenste Veranstaltungen statt, so dass Fixbelegungen durch Vorlesungen unerwünscht sind. Andererseits gibt es auch Konflikte betreffend Raumausstattung, wenn die Aula auch als Vorlesungsraum dienen muss. Diese Sparmassnahme ist pädagogisch falsch, organisatorisch unsinnig, verursacht Kosten in unbestimmter Höhe und führt zu unerwünschten Nutzungskonflikten.

Surber-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Wenn wir schon eine Simulation der universitären Verhältnisse an den Mittelschulen verlangen, so sollten wir vielleicht gleich verlangen, dass alle Klassen einer Stufe gemeinsam unterrichtet werden, so dass der Platz im Klassenzimmer beziehungsweise in der Aula nicht ausreicht, die Schülerinnen und Schüler bereits eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn da sein müssen, um einen Platz zu ergattern und zum Schluss dann doch viele von ihnen auf dem Boden sitzend oder stehend dem Unterricht folgen müssen. Das wären dann wirklich universitäre Verhältnisse – auf die universitären Verhältnisse kommen wir ja noch zu sprechen. Die Mittelschule ist gerade nicht Universität, sondern Schule. Ich war bis anhin der Meinung, dass es eine Errungenschaft des heutigen Schulsystems ist, dass Klassen in einer Grösse unterrichtet werden, die einen interaktiven Unterricht erlaubt und die eine gute Betreuung durch die Lehrpersonen ermöglicht. Zudem ist zu bemerken, dass diese Massnahme gar nicht umsetzbar ist, da es an den notwendigen Unterrichtsräumen in entsprechender Grösse fehlt.

Keller-Kaltbrunn (im Namen der SPG-Fraktion): Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich war bis 31. Mai 2012 Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule Wattwil. In dieser Tätigkeit konnte ich mich überzeugen, dass die Lehrpersonen mit verschiedenen Methoden und Sozialformen die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Das war auch ein Punkt, den wir bei den Visitationen zu beobachten hatten.

1. Das Lernen, ist auf diese Weise effektiver. Dieser Unterricht ist alles andere als eine Vorlesung. Das Ziel der Lehrpersonen ist nicht nur das Faktenwissen ihrer Schülerinnen und Schüler, sondern sie sollen lernen Zusammenhänge zu erkennen, neue Fakten in bestehendes Wissen einzuordnen, zu argumentieren, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu begründen. Das lernt man nicht in einer Vorlesung. Auch im Universitätsstudium, zu dessen Vorbereitung diese Massnahme angedacht werden kann, findet das eigentliche Lernen in Übungen, Seminaren, Praktika und im Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen statt. Dort findet das Lernen statt.
2. Es gibt, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt haben, zuerst einige Ausgaben zu tätigen. Es müssen zuerst Erfahrungen mit dem Modell

gesammelt werden, Unterrichtsmaterialien müssen ausgearbeitet werden, methodisch-didaktische Konzepte angepasst werden. So schreibt es die Regierung, es braucht begleitete Pilotversuche. Das kostet zunächst.

3. In puncto Einrichtung möchte ich meinen Vorredner nicht wiederholen. Es sind aber noch weitere Fragen offen. Die betroffenen Lehrpersonen der Klassen, die da zusammengeführt werden sollen, die müssen sich auch irgendwie absprechen, damit alle Klassen etwa auf dem gleichen Stand sind, oder wie das generell gehandhabt wird. Es soll ja auch nur eine Jahreswochenstunde so unterrichtet werden. Die meisten Fächer haben aber zwei oder mehr Jahreswochenstunden. Wie soll das konkret aussehen? Da gibt es sicher verschiedene Möglichkeiten, aber wir sind in der SPG-Fraktion alle der Meinung, die Massnahme K20 ist als Sparmassnahme untauglich. Zuerst entstehen Kosten, und die späteren Einsparungen sind aus unserer Sicht alles andere als gewiss. Die Regierung erwähnt ebenfalls – zu Recht! –, dass evtl. auch geeignetes Mobiliar angeschafft werden muss, um z.B. die Aula vorlesungsgerecht einrichten zu können. Punkt 2 und 3 führen zunächst zu Mehrausgaben!
4. Weitere Fragen sind noch offen. Die betroffenen Lehrpersonen müssen sich absprechen. Ein Fach umfasst i.d.R. zwei oder mehr Jahreswochenstunden. Wie soll das konkret aussehen?

Kurz und gut: Die Massnahme K20 ist als Sparmassnahme untauglich. Zuerst entstehen Kosten, und die späteren Einsparungen sind alles andere als gewiss. Ich bitte Sie daher, der Streichung der Massnahme K20 zuzustimmen.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Sie sagen in Ihren Voten, dass dieses Referatesystem, wie wir es nennen – wir reden hier nicht von Massenvorlesungen, sondern von einem Referatesystem –, pädagogisch nicht zu verantworten sei. Das würde suggerieren, dass in der Tertiärstufe und in den Universitäten dieses Referatesystem zu einer schlechten Qualität führen würde. Ich glaube, wir können das alles nicht unterstützen, wenn Sie hier sagen, wenn wir dies hier in einer Pilotphase in den Mittelschulen testen würden, dann würde das dazu führen, dass das Referatesystem pädagogisch nicht zu verantworten wäre oder nicht sinnvoll ist. Als Vorbereitung für die Tertiärstufe macht es durchaus Sinn. Interkantonal und international ist das genau die Entwicklung, dass im Gymnasialbereich oder bei den Mittelstufen solche Unterrichtsformen im Referatesystem vorangetrieben werden. Das heisst nicht, dass es dann abschliessend nur noch so erfolgen soll, aber es macht durchaus Sinn als Vorbereitung für die Tertiärstufe.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Ich verweise an dieser Stelle auf den Brief des kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverbandes (KMV) St.Gallen, der zur Massnahme K20 gemeint hat, dass die kostensparende Wirkung dieser Massnahme zweifelhaft sei, weil für die Umsetzung zunächst Investitionen und ein Schulversuch nötig sind. Die Finanzkommission hat diesen Brief auch diskutiert und ist der Meinung, dass dieser Massnahme mit 12:2 Stimmen zugestimmt werden kann.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 82:26 Stimmen vor.

K21 (Bildungsdepartement / Mittelschulen: Reduktion der Anzahl Pflichtlektionen). Friedl-St.Gallen (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K21 ist zu streichen.

Es geht hier um die Reduktion von Pflichtlektionen an der Mittelstufe. Sie erinnern sich, im Massnahmenpaket 2004 wurden ebenfalls acht Pflichtlektionen abgebaut und eine Verkürzung der Maturität eingeleitet. Dazwischen gab es noch eine andere Geschichte: Im Protokoll des Erziehungsrates kann nachgelesen werden, dass die Naturwissenschaften unterdotiert sind, dass es wichtig ist, dass die Naturwissenschaften gestärkt werden. Es wurde beklagt, dass es einen Mangel an Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern und Technikerinnen und Technikern gibt und dass deshalb Abhilfe geschaffen werden muss. Dies geschah mit dem Fach «Technik und angewandte Naturwissenschaften» und es wurden drei Lektionen wieder neu eingeführt. Jetzt sind wir wieder an diesem Punkt, wo wir sagen, zwei bis drei Lektionen können locker wieder gestrichen werden – welche, schauen wir dann nachher. Es ist im Bericht auch ausgeführt, dass die Mittelschulen St.Gallen in den Kosten relativ tief liegen, und zwar wegen der grossen Klassen und wegen der grossen Arbeitspensen der Lehrer. Das können Sie in diesem Bericht nachlesen. Jetzt haben wir das Ziel einer mittelmässigen Schule, im Moment sind wir jedoch besser als das Mittelmass. Für St.Gallen reicht, wenn ich Regierungsrat Kölliker höre, eine mittelmässige Schule, deshalb dürfen wir jetzt reduzieren. Ich frage Sie: Wollen wir wirklich nur über die Finanzpolitik Bildungspolitik machen oder wollen wir sie so machen, wie wir denken, dass die Qualität sichergestellt ist, nämlich indem unsere Schülerinnen und Schüler eine gute, ausgewogene Ausbildung haben, auch an der Mittelschule?

Walser-Sargans: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Eine fundierte und breite Allgemeinbildung bildet die Basis für beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg. Die Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus unserem Kanton zeichnen sich durch eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit und erfolgreiche Berufskarrieren aus. Ein Schlüsselfaktor dazu ist ihre Allgemeinbildung. Diese ist vor allem im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch, wenn nicht am höchsten.

Wo holen sich unsere Jugendlichen ihre Allgemeinbildung? Neben dem familiären Umfeld sind es vor allem die Volksschule und die weiterführenden Schulen. Schweizer Gymnasiastinnen, Schweizer Gymnasiasten haben eine wesentlich breitere Allgemeinbildung als zum Beispiel angelsächsische Studentinnen und Studenten. Es ist der völlig falsche Weg, das Anspruchsniveau unserer Mittelschulen dauernd zu senken. Eine Maturandin, ein Maturand soll eine möglichst breite Allgemeinbildung geniessen. Ein weiterer Pflichtlektionenabbau schwächt deshalb langfristig die Arbeitsmarktfähigkeit unserer zukünftigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen und die Schweiz als Ganzes. Die Unterrichtszeiten wurden bereits 2004 und zudem die Matura auf vier Jahre verkürzt. Einen weiteren Qualitätsabbau bei der Allgemeinbildung gilt es im Interesse der St.Galler Jugendlichen zu verhindern.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Massnahme K21 ist zuzustimmen.

Auch bei dieser Massnahme verweise ich auf den Brief des KMV St.Gallen. Die Finanzkommission hat der Massnahme K21 mit 11:3 zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 74:35 Stimmen vor.

K22 (Bildungsdepartement / Universität: Verzichtsplanning in Lehre und Verwaltung). Bucher-St.Margrethen (im Namen der SPG-Fraktion): Die Massnahme K22 ist zu streichen.

Der Erfolg der Universität St.Gallen (abgekürzt HSG) ist ungebrochen, ebenso wie die jährliche Zunahme der Studierenden. Mit der Zunahme der Studierenden konnte die Zahl der Professuren und Lehrstühle nicht mithalten. Deshalb ist das Verhältnis zwischen der Anzahl der Studierenden und der Dozierenden an der HSG im schweizweiten Vergleich schlecht. Das Problem ist erkannt und es laufen seit Jahren Bestrebungen, Lehrstühle aufzubauen und das Betreuungsverhältnis zu verbessern. Mit der in der Massnahme K22 vorgeschlagenen Verzichtsplanning wird die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses an der HSG verunmöglicht. Als weitere Folge der Verzichtsplanning müssen schwach ausgelastete Kurse zusammengelegt oder ganz gestrichen werden. In der Verwaltung werden die Budgets eingefroren, und trotz weiter steigender Studierendenzahlen kann die Verwaltung ihr Angebot nicht ausbauen und den gestiegenen Studierendenzahlen anpassen. Die Verzichtsplanning führt damit unweigerlich zu einem massiven Qualitätsabbau für die Studierenden, sowohl im Lehrangebot als auch beim Betreuungsverhältnis und in administrativen Belangen.

Zusammen mit den ebenfalls vorgesehenen Erhöhungen der Studiengebühren – dazu werde ich mich später nochmals äussern – führt die Verzichtsplanning zum absurden Ergebnis, dass die Studierenden der HSG künftig für spürbar verschlechterte Leistungen mehr bezahlen müssen.

Die HSG trägt überdurchschnittlich viel zum vorliegenden Sparpaket bei, zusammen mit den Erhöhungen bei den Studiengebühren betragen die Kürzungen im Jahr 2015 5 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang würde es mich interessieren – und ich hoffe, hier kann mir Regierungsrat Kölliker weiterhelfen –, wie die Steigerung der Kürzungen um jährlich eine Million bis auf 3 Millionen im Jahr 2015 begründet ist. Bildung ist unser wichtigstes Gut, und die HSG strahlt mit ihrem ausgezeichneten Ruf weit über St.Gallen hinaus.

Huber-Rorschach: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Besonders betroffen von der Massnahme sind die Assistentinnen und Assistenten, die an der Uni arbeiten und ihren Doktor machen wollen. Mit der Erhöhung der Lehrbelastung der Ordinarien wird auch die Belastung der Assistentinnen und Assistenten zunehmen, da sie hauptsächlich diese Lehrveranstaltungen vorbereiten. Zusätzlich sind sie von der Erhöhung der Studiengebühren für die ausländischen Studierenden betroffen. Assistentinnen und Assistenten gelten als Studierende und müssen somit Studiengebühren bezahlen. Die Mehrzahl an der HSG kommt aus dem Ausland, der Anteil von Schweizerinnen bzw. Schweizern hingegen ist marginal, etwa 10 Prozent. Mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird die Universität für Assistentinnen und Assistenten aus der Schweiz nicht attraktiver,

was eigentlich erwünscht wäre, und aus dem Ausland werden sich mit höchster Wahrscheinlichkeit weniger melden, die an der Universität St.Gallen das Doktorat machen wollen. Eine Universität ist jedoch auf gute Leute und somit auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, weil sie sich im internationalen und schweizerischen Wettbewerb positionieren muss.

Die Universität St.Gallen nimmt mit den Studiengebühren einen Spitzenplatz ein. Abschreckend für viele, ausser für die, die über genügend Kapital verfügen und Geld kein Thema ist. Nicht die Besten werden in Zukunft an der Universität St.Gallen eine Assistenz absolvieren, sondern diejenigen mit dem grossen Portemonnaie. Auch St.Gallerinnen und St.Galler werden der Universität St.Gallen den Rücken zuwenden, weil es an anderen Universitäten attraktiver ist zu doktorieren und somit die Assistenzzeit zu absolvieren. Wollen Sie das?

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen noch einen speziellen Blick eröffnen. Die Universität ist zwar renoviert, bereits aber wieder sind neue Investitionsvorhaben geplant oder in der Pipeline, weil der Platz nicht genügen soll. Wenn Sie mit Studierenden reden, dann wäre Ihnen eigentlich die Lehre, das Studiumfeld ohne grossartigste Infrastruktur lieber. Ich würde Ihnen vorschlagen, investieren Sie lieber hier, streichen Sie diese Knebelungsmassnahmen oder sprechen Sie sich dann gegen eine Studiengebührenerhöhung aus und lassen Sie das Infrastrukturmfeld der Universität nicht immer ganz so glanzvoll auferstehen und sich steigern.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Erlauben Sie mir wiederum hier einleitend einige allgemeine Bemerkungen zum tertiären Bildungsbereich, die beziehen sich auf alle Massnahmen bzw. Anträge, die gestellt sind und noch folgen: Die Schulen wurden explizit einbezogen bei der Erarbeitung dieser Massnahmen. Dies trifft ganz explizit zu bei den Institutionen im tertiären Bereich, das heisst die Schulleitungen wurden miteinbezogen, und diese Massnahmen, die Ihnen vorliegen, wurden von den Hochschulen erarbeitet. Die konkreten Massnahmen oder Konsequenzen aus diesen Kürzungen, die Sie alle entnehmen, wurden seitens der Hochschulen erarbeitet. Es ist aber auch nicht unsere Aufgabe, dass wir uns im Detail darüber unterhalten, welche Massnahmen dann konkret diese Schulen umsetzen. Es sind selbständige öffentlich-rechtliche Institutionen, sie haben das Recht auf Selbstverwaltung und können dort diese Kürzungen vornehmen, wie sie es dann auch vorsehen. Das einfach zu Ihrer Kenntnis. Worauf ich auch speziell hinweisen möchte, ist die spezielle Situation bei den Fachhochschulen. Wir müssen uns bewusst sein, wenn wir hier Kürzungen vornehmen, sind diese nicht 1:1 die Kürzungen in demselben finanziellen Volumen, welche die Fachhochschulen treffen. Die Kürzungen werden die Fachhochschulen mehr treffen, denn hier wird die Kürzungsmassnahme des Trägers Kanton St.Gallen diskutiert. Die anderen Trägerkantone werden dann in ihrem Verhältnis ihre Staatsbeiträge auch kürzen. Das heisst, wenn wir bei einer Fachhochschule über einen Sparbeitrag von 800'000 Franken sprechen – wir haben eine Beteiligung von 80 Prozent –, dann wird das die Fachhochschule mit 1 Million Franken treffen. Sind Sie sich dessen auch bewusst, wenn wir die Sparvolumen oder -massnahmen der einzelnen Fachhochschulen diskutieren. Wir waren uns dessen natürlich bewusst, und das wurde entsprechend in der Erarbeitung auch berücksichtigt.

Nun möchte ich konkret auf die Voten zu sprechen kommen in Bezug auf die Universität St.Gallen: Sie konnten dort den Stellungnahmen des Rektors Thomas Bieger entnehmen, dass die Universitätsleitung die Massnahmen mitträgt. Auch hier, wir haben das miteinander erarbeitet. Was es aber zu korrigieren gilt, das sind Ihre Äusserungen bezüglich der Qualität und des Betreuungsverhältnisses bei der HSG. Das Betreuungsverhältnis haben wir in den letzten zwei Jahren trotz Sparpaket I verbessert. Es hat sich vor allem in den Vorjahren 2006 bis 2010 massiv verschlechtert und wir konnten dieses Betreuungsverhältnis jetzt in der Zwischenzeit bereits verbessern. Wir werden das Betreuungsverhältnis trotz dieser Erhöhung der Studiengebühren und diesen Kürzungsmassnahmen, die Sie hier besprechen, weiter verbessern können. Die Qualität wird verbessert, weil die Studiengebühren nicht 1:1 zur Reduktion des Staatsbeitrages verwendet werden, sondern nur zu 50 Prozent. Die weiteren 50 Prozent dienen zugunsten der Universität und werden direkt in die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses investiert. Das haben wir schon beim Sparpaket I so gemacht, deshalb konnten wir hier auch eine Verbesserung erzielen und deshalb steht auch die Universitätsleitung hinter diesen Massnahmen, sonst wäre die Unterstützung ganz sicher nicht gewährleistet.

Was auch noch erwähnt wurde, ist, dass wir die Assistentinnen und Assistenten hier nicht zusätzlich bestrafen mit der Erhöhung der Studiengebühren. Auch dessen sind wir uns natürlich bewusst. Der Rektor hat es auch bereits öffentlich erwähnt und auch ich habe es auch schon gesagt. Wir werden natürlich die Assistierenden und Doktorierenden von dieser Erhöhung der Studiengebühren ausnehmen. Wir werden hier eine Härtefallklausel einführen und diese aber noch überprüfen. Ich kann Ihnen diese im Detail noch nicht genau vorstellen. Aber auch dort, wo wir die soziale Durchmischung der HSG gefährden, werden wir mit dieser Härtefallklausel, die noch festgelegt wird, im Universitätsrat die Weichen so stellen, dass wir nicht die befürchtete Förderung der elitären Studentenschaft vorantreiben, sondern dass wir diese soziale Durchmischung gewährleistet haben.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte zum Votum Hoare-St.Gallen eine unterstützende Feststellung machen, nicht inhaltlich zu dieser Massnahme, sondern zur Feststellung, dass man sich auch im Infrastrukturbereich oder im Baubereich Gedanken machen muss oder kann. Das ist im Bildungsbereich so, aber auch in anderen Bereichen. Gerade der Bildungsbereich ist für mich ein typischer Bereich: Beginnend bei den Kindergärten und Primarschulen, wo es in einer Stadt oder in einer grossen Gemeinde innert kurzer Zeit von einem Quartier zum anderen Quartier völlig unterschiedliche Raum- oder Klassenbedürfnisse gibt, wird vermehrt mit modularen Systemen gearbeitet. Ich bin mir bewusst, dass das Wort «Containerbauten» nicht unbedingt genehm ist. Aber wenn Sie überlegen oder schon gesehen haben, welche Möglichkeiten moderne Modularsysteme bieten, und die Universität St.Gallen hatte das im Verwaltungsbereich positiv erlebt, wie mir viele Mitarbeitende mitteilten. Mit modernen Modularsystemen können sehr wohnliche und sehr angenehme Infrastrukturen gebaut werden, die mit wenig Aufwand in kurzer Zeit an einen anderen Ort am Campus oder in ein anderes Quartier (Stadt oder Ortschaft) verlegt werden können.

Ich bitte Sie, diese Bemerkung am Rande doch zur Kenntnis und zu Protokoll zu nehmen, weil das auch mit unserem Anliegen der Bauqualität im Kanton St.Gallen zusammenhängt.

Bucher-St.Margrethen: Ich hatte in meinem Votum Regierungsrat Kölliker eine Frage gestellt, und es würde mich wirklich interessieren, ob Sie etwas zu dieser Steigerung der einzusparenden Beträge sagen können, und vor allem würde es mich interessieren, wie es dann weitergeht. Sie haben jetzt 1, 2, 3 Millionen Franken eingesetzt. Geht es dann weiter mit 4, 5, 6 Millionen Franken, oder wie ist hier die Prognose und die Begründung dazu?

Regierungsrat Kölliker: Wir haben überhaupt keine weiteren Massnahmen geplant im tertiären Bereich, was weitere Erhöhungen der Studiengebühren betrifft oder weitere Reduktionen von Investitionen in Lehre oder Forschung. Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir jetzt vor allem auch im tertiären Bildungsbereich sehr viel gemacht haben, und zum heutigen Zeitpunkt ist für mich absehbar, dass wir weitere Kürzungen vornehmen sollten.

Hartmann-Flawil: Ich möchte nochmals konkret nachfragen, auf S. 68 von 117 sehen Sie bei der Zusammenfassung der Massnahme 22 die Aufzählung: 1 Mio. Franken 2013, 2 Mio. Franken 2014, 3 Mio. Franken 2015. Man würde sinnvollerweise sagen, 2016 4 Mio. Franken und dann 5 Mio. Franken und danach 6 Mio. Franken. Meine Frage ist: Worauf beruht diese Steigerung um jeweils 1 Mio. Franken je Jahr, und ist diese gestoppt im Jahre 2015?

Regierungsrat Kölliker: Wir besprechen heute hier die Planzahlen 2013 bis 2015. Wir haben diese Planzahlen mit der Universitätsleitung erarbeitet, natürlich auch mit den anderen Hochschulen, und das sind die Planvorgaben, die sie einzuhalten haben. Wie sie diese Beträge umsetzen, das ist Sache der Universitätsleitung. Es ist nicht vorgesehen, dass wir danach weitere Kürzungen in den Folgejahren vornehmen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission stimmte dieser Massnahme K22 mit 12:2 Stimmen zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 83:26 Stimmen vor.

K24 (Bildungsdepartement / Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG): Kostensenkungen durch Straffung Lehre und Betrieb). Blöchliger Moritz-Gaiserwald beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme K24 zu streichen.

Wir haben hier eine Streichung in der Ausbildung der Pädagogischen Hochschule, die doch ausgesprochen fragwürdig ist. Ich muss dazu darauf verweisen, dass wir unlängst die Pädagogische Hochschule hier im Rat besprochen haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich im November 2011 darauf hingewiesen habe, dass wenn im Rahmen von 239'000 Franken und im vollen Bewusstsein zusätzliche, jährlich wiederkehrende Ausgaben im Bereich der Weiterbildung übernommen werden, ein Sparpaket auf uns zukommt und dass ein solches Vorgehen fragwürdig ist. Die Pädagogische Hochschule besteht nicht nur aus dem Bereich Ausbildung

und Lehre. Das ist der zentrale, wichtigste Bereich, dafür ist diese Hochschule da. Aber daneben gibt es auch noch andere Bereiche. Ich sehe hier, was entsteht, wenn man die Reservate, die Leute gerne für sich haben, schützt und dafür jene Bereiche kürzt, die auf die Qualität der Volksschule und auf die Ausbildung der Lehrpersonen durchschlagen. Es gäbe die Bereiche Forschung/Entwicklung, Dienstleistung, Weiterbildung, da wird nicht gespart, hier wird vorgeschlagen. Bei den zwei Ausbildungsprorektoraten zu sparen, das ist eine Sparmassnahme, die durchaus nachvollzogen werden kann. Was aber umso störender ist, ist die Tatsache, dass auf die Eignungsprüfung im grössten Mass verzichtet wird. Die Studienanwärterinnen und -anwärter kommen mit einer Berufsmatura, von der WMS oder der Fachmittelschule, oder mit einer Matura vom Gymnasium und tragen einen gewissen Rucksack an Wissen und Erfahrungen mit sich. Nur mit den besten Noten ist jedoch nicht gesagt, dass aus diesen Leuten eine gute Kindergärtnerin bzw. Kindergärtner oder eine gute Primarlehrerin bzw. Primarlehrer wird. Es ist wichtig, dass man bereits zu Beginn abklärt, ob sich diese Personen dazu eignen. Der Verzicht auf diese Eignungsprüfung ist bereits ein erster Qualitätsverlust, und man wird dann vielleicht Leute aufnehmen, die im Verlauf des Studiums Kosten verursachen und dann doch ausscheiden oder gar nie in den Lehrberuf gehen, weil sich zeigt, dass dieser Beruf nicht das Richtige für sie ist. Zum Schluss sollen diejenigen Leute, die so einfach in diese Ausbildung gelangt sind, ohne Diplomlektion in die Praxis geschickt werden. Natürlich, es ist mir bewusst, eine Diplomlektion zu veranstalten, das ist ein grosser Aufwand, das braucht sehr viel Personal, aber es ist ausgesprochen wichtig, dass man gelernt hat, im Lehrberuf unter Stress zu beweisen, dass man unterrichten kann. Dafür ist eine Diplomlektion da. Man muss vorher üben, man muss das vorher durchgespielt haben. Darauf soll in Zukunft verzichtet werden. Wichtige Bestandteile der Ausbildung fallen durch eine solche Kürzung dahin. Eine Kindergärtnerin musste schon immer, das ist wichtig, musikalisch ausgebildet sein. Sie sollte mehr als ein Instrument spielen können. Nun soll die musikalische Ausbildung gekürzt werden, obwohl diese im Vergleich zur früheren Ausbildung bereits massiv reduziert wurde. Früher war das selbstverständlich Voraussetzung, und schon in den seminaristischen Ausbildungsgängen mussten die Studienanwärterinnen und -anwärter eine Instrumentalprüfung ablegen, wenn sie eintreten wollten. Solche Dinge sollen nun einfach verschwinden. Man will die Blockwochen für die Sekundarstufe I abschaffen. Wichtige Teile der Ausbildung der Sekundarstufe I, wo in Projektwochen andere Unterrichtsformen geübt werden können, sollen dahinfallen. Es ist verantwortungslos, hier diesen Bereich so kaputtsparen zu wollen. Ich muss Ihnen sagen, hätten Sie die anderen Bereiche tangiert, hätte ich nichts gesagt, aber das ist einfach nicht zu schlucken.

Baumgartner-Flawil: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Im Jahre 2008 hatte die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) 810 Studierende, im 2009 808 Studierende, und im 2013 sind 1'350 Studierende angemeldet, dies auf der Stufe Typ A, Typ B und Sek 1. Eigentlich eine erfreuliche Tatsache, muss sich doch die PHSG auf dem Bildungsmarkt behaupten. Die Konkurrenz zu anderen pädagogischen Hochschulen ist nicht zu unterschätzen: Ich denke an die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH). Durch diese aufgeführten Kürzungsmassnahmen verliert die PHSG nicht nur an Attraktivität, sondern auch das Standortmarketing geht verloren.

Die PHZH steht im Vorteil mit einem eigenen Bahnhof und einer Zusammenarbeit der Universität Zürich in Forschung und Fachwissenschaften. Unsere PHSG hat keine Universität vor Ort, welche sie in Forschung und Fachwissenschaften unterstützen kann. Durch Sparmassnahmen sollen von 2010 bis 2015 total 5 Mio. Franken gespart werden, und die Studierendenzahlen sind seit 2009 um 67 Prozent gestiegen. Auf einen Nenner gebracht: Bei steigenden Zahlen der Studierenden ist ein sinkender Staatsbeitrag Tatsache. Es werden auf einer halben A4-Seite die Massnahmen kurz umschrieben und mit genau zehn Aufzählungszeichen mögliche Auswirkungen in Stichworten aufgezeigt. Es wird nur von Reduktion, Abnahme und Entlassung gesprochen.

Als ich diese Massnahme gelesen habe, ist mir spontan nur ein Gedanke eingefallen: Das ist nicht nur unseriös, sondern diese Aufzählungen bewegen sich zum Begriff der Verantwortungslosigkeit. Da geht nicht nur die Qualität einer Ausbildung verloren, sondern auch die Attraktivität eines Berufsstandes. Da kommen mir die Worte aus dem Bericht der Regierung, «Bildung als dem wichtigsten Rohstoff, bei dem nicht ohne Not gespart werden soll», fast ein bisschen unglaublich vor. Dieses Sparen mit dem Zweihänder ist sicherlich nicht förderlich bei der Zielsetzung der Stärkung des Lehrerberufes. Wenn gespart werden muss, dann sollen auch Daten und Fakten in einem ausführlichen Bericht vorliegen, anhand derer wir beurteilen können, ob solche Massnahmen richtig sind.

Ilg-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Mit dieser Massnahme lassen Sie nun das berühmte «Zündhölzli» von Mani Matter auf den Teppich fallen, nur dass dann keiner da ist, der es rechtzeitig wieder wegnimmt. Wenn Sie dieser Massnahme zustimmen, dann sagen Sie ehrlich und direkt, dass Ihnen die Qualität der Lehrpersonen in diesem Kanton und damit auch die Qualität des Unterrichts und der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler nicht so wichtig ist und dies, obwohl Sie immer wieder bekräftigt haben, dass die Volksschule vor riesigen Herausforderungen steht. Hier sind zwei Massnahmen, für die ich Verständnis habe, und die restlichen Massnahmen sind mir schleierhaft. Wir reduzieren die Eignungsprüfung in einer Zeit, in der überall in der Privatwirtschaft Eignungsprüfungen eingeführt werden. Sonst wird auch gerne mit der Privatwirtschaft verglichen, in diesem Punkt aber offenbar nicht. Sie streichen die Diplomlektion, sozusagen die praktische Fahrprüfung. Baumgartner-Flawil hat dies bereits gesagt, es geht bei der Diplomlektion darum, unter schwierigen Bedingungen guten Unterricht abliefern zu können. Sie vermindern die Ausbildung in Fremdsprachen, währenddem sie gleichzeitig im Unterricht eine höhere Gewichtung erhält. Dasselbe gilt für den Instrumentalunterricht. An der gestrigen Feier zur Ehren des neuen Kantonsratspräsidenten haben Sie alle, so wie ich es sehen konnte, mit Freude den Kindern zugeschaut, auch den Schulkindern, die Instrumente gespielt haben. Es ist vielleicht so, dass diese Schulkinder Eltern haben, welche sich dafür einsetzen, dass ihre Kinder ein Instrument lernen. An vielen Orten ist das anders, und da gilt es auch als Lehrperson, diese Vorbildwirkung zu übernehmen. Viele Schülerinnen und Schüler erleben erst in der Schule, was es heisst, ein Instrument selber spielen zu können und das auch erlernen zu wollen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit hier im Saal eine grosse Unterstützung für die Musikschule erfahren, und jetzt gehen Sie hin und streichen das einfach in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wieder. Für mich ist es rätselhaft, wie man dieser Massnahme zustimmen kann.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich muss es nochmals wiederholen, es geht hier um die Qualität unserer Schulen im Kanton. Es geht um einen sehr anspruchsvollen Beruf, nämlich denjenigen der Lehrerinnen und Lehrer, und dieser wird von Jahr zu Jahr anspruchsvoller, das wissen Sie alle. Hier in diesem Gebiet müssen wir spitze sein. Hier lohnt es sich zu investieren, da darf nicht gespart werden. Das ist unsere Zukunft. Sie alle, sofern Sie denn Kinder haben, wollen doch, dass Ihre Kinder zu Lehrpersonen zur Schule gehen, die gut ausgebildet sind und das Beste aus Ihren Kindern herausholen. Dabei ist es unangebracht, wenn die Ausbildung dieser Lehrpersonen geschmälert, verschlechtert und die Qualität abbaut wird. Wenn Sie auf S. 69 nachlesen, dann können Sie nachvollziehen:

- Im musischen Bereich soll gestrichen werden, beim Instrumentalunterricht.
- In der so wichtigen Praxiserlernung soll gestrichen werden.
- Die Blockwochen sollen gekürzt werden.
- Wir wissen alle, dass der naturwissenschaftliche Bereich sehr wichtig ist. Dort besteht eher ein Manko, aber auch hier soll im Angebot reduziert werden.
- Dann sollen bei den Bibliotheken Einsparungen gemacht werden, aber Lesen ist etwas ganz Zentrales in unserer Gesellschaft und in unserer Ausbildung. Ohne Bücher kein Wissen, ohne Medien kein Wissen, hier darf man nicht sparen.
- Die Reduktion bei der Qualität, es steht unten auf der Seite so. Reduktion der Qualitätsüberprüfung ist falsch. Wenn keine Eignungstests mehr gemacht werden, dann erwischt man nicht die besten Leute. Wir wollen aber die Besten haben und die bestmöglich ausbilden. Das ist das Gebot der Zeit, hier müssten wir sagen «St.Gallen kann es».

Wenn ich an eine Bemerkung von gestern erinnern darf, da hat Regierungsrat Kölliker gesagt, es werde jetzt ein neues Institut ins Leben gerufen. Das ist vielleicht nicht das Wichtigste, aber die Grundausbildung, die ist enorm wichtig, und hier geht es um die Grundausbildung. Hier müssen wir auch in Zukunft gute Lehrpersonen haben. Denken Sie an Ihre Kinder, auch sie wollen, dass wir hier nicht sparen.

Rüesch-Wittenbach stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung bis 18 Uhr zu verlängern. Gewisse Redner wiederholen sich ständig, und offensichtlich besteht das Bedürfnis, dass wir das Gleiche viermal hören.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Rüesch-Wittenbach mit 69:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat diesen Punkt sehr eingehend diskutiert und war der Meinung, dass dieser Massnahme mit 11:3 Stimmen zugestimmt werden kann.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 73:39 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 73:39 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

K25 (Bildungsdepartement / FHS St.Gallen: Kosteneinsparung in der Lehre). Sulzer-Wil beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme K25 zu streichen. Spricht im Namen von Lemmenmeier-St.Gallen, der sich krankheitshalber entschuldigen lassen muss.

Nachdem an der Fachhochschule St.Gallen der Unterricht schon seit Jahren sogenannte «fokussiert» wurde, soll nun die Lehre durch ein «Bündel von Einzelmassnahmen» weiter abgebaut werden. Dabei werden, wie in vielen Bereichen, die einzelnen Massnahmen nicht weiter ausgeführt, und über eine verschärfte Selektion sollen die Zahlen der Studierenden gesenkt und damit die Kosten vermindert werden. Gegen diese weitere Verschlechterung der Lehre wehren wir uns mit aller Entschiedenheit, und dies aus drei Gründen:

1. Seit Einführung der FHS-Bildung wurde der Kontaktunterricht – wie man dem Tagblatt vom 27. September 2011 entnehmen kann – halbiert. Sogenanntes «Selbststudium» und sogenannte «Projektarbeit» haben diesen Abbau ersetzt. Das hat zu einer massiven Absenkung des Anspruchsniveaus und zu hohen Durchfallquoten geführt. Die Lehre ist heute in einem Mass ausgedünnt, dass von einer ungenügenden Vorbereitung auf die Berufsanforderungen gesprochen werden muss. Ein weiterer Abbau ist unverantwortlich.
2. Die Ausbildung an der Fachhochschule St.Gallen verliert dadurch an Attraktivität und es setzt eine Abwanderung an andere Fachhochschulen ein, was zu höheren FHV-Beiträgen (vgl. Interkantonale Fachhochschulvereinbarung) an andere Kantone führt. Insgesamt wird der Staatshaushalt mit dieser Massnahme nicht stabilisiert, sondern weiter aus dem Lot gebracht.
3. Die Abwanderung von Studierenden wird langfristig negative Folgen für den Arbeitsmarkt haben und den schon bestehenden Fachkräftemangel in der Ostschweiz verschärfen. Anstatt den Standort zu fördern, führt die unnütze Sparserei zur Verschlechterung der Attraktivität. Wir sollten alles tun, um den anhaltenden «Braindrain» aus der Ostschweiz zu stoppen.

Die Massnahme K25 senkt in Wahrheit die Kosten nicht und funktioniert als Sparmassnahme nicht, weil der Schaden für den Wirtschafts- und Bildungsstandort St.Gallen in keinem Verhältnis zum eingesparten Geld steht.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat dieser Massnahme mit 11:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 82:22 Stimmen vor.

K28 (Bildungsdepartement / Hochschule für Technik Buchs (NTB): Senkung der Kosten je Student). Altenburger-Buchs beantragt im Namen der SPG-Fraktion, die Massnahme K28 zu streichen.

Ich lege meine Interessen offen. Ich bin Mitglied des politischen Beirats des Fördervereins «Institut für Energiesystem NTB». Ich zitiere die Medienmitteilung vom 6. April 2011: «Notwendige Erneuerungsinvestitionen an der Hochschule für Technik Buchs (NTB): Die heutigen Laborgeräte für die Lehre und die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an der NTB sind bis zu 25 Jahre alt und müssen erneuert werden. Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen verpflichtet die Fachhochschulen, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

zu betreiben. Träger der NTB teilen die Investitionskosten. Die NTB leistet aus ihrem Wissens- und Technologietransferkapital einen Finanzierungsbeitrag von 1 Mio. Franken. Die Nettokosten von 13 Mio. Franken werden auf der Basis der am Studienort Buchs eingeschriebenen Studierenden der Träger der NTB aufgeteilt.» Über diese Angaben wurden Sie, wie ich bereits mitgeteilt habe, in der Medienmitteilung informiert. «Den Bildungsstandort Rheintal stärken» hiess es dort. Sie haben den dringend notwendigen Erneuerungsinvestitionen deutlich mit 94:0 Stimmen zugestimmt. Regierungsrat Würth wies in seinem Referat zum Innovationszentrum Rheintal RhySearch (IZR) ausführlich auf die Partnerschaft von Wirtschaft, Bildung und Arbeitsplätzen hin. Das Rheintal verzeichnete in den letzten Jahren, gemessen an der kantonalen Entwicklung, einen überdurchschnittlichen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Regierungsrat Kölliker wies in seinem Votum zu K22 darauf hin, dass weitere Kürzungen folgen werden. Unterstützen Sie einnahmenseitig intelligente Wirtschaftsförderung.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Die Finanzkommission hat dieser Massnahme mit 11:2 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 73:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Rickert-Rapperswil-Jona hat eine Frage an den Vorsteher des Bildungsdepartementes: Ich habe eine Frage, die den ganzen Block der Fachhochschulen betrifft, die ich hier gerne einbringen möchte. In den Massnahmen K24 bis K28 wurden rund 4,5 Mio. Franken gespart, das zum Teil durch Sparmassnahmen und zum Teil durch Abwälzung und Aufhürdung von Gebühren auf die Wirtschaftspartner. Ich habe diese Massnahmen unterstützt, damit wir das Entlastungsziel erreichen können. Ich war aber nach Studium des BAK-Berichts etwas überrascht, dass die Regierung nicht auf die dortigen Hinweise eingeht, dass eigentlich Strukturbereinigungsmassnahmen genauer geprüft werden müssten. Ich beziehe mich hier explizit nicht einfach nur auf die NTB, die hier speziell herausgestrichen wird, sondern es geht mir hier um eine Gesamtschau. Ich war selbst mehrere Jahre Dozent an einer Fachhochschule und habe in dieser Zeit erlebt, wie die Bachelor- Bildungsgänge explosionsartig zugenommen haben. Ich bin auch überzeugt, dass in der Schweiz hier eine weitere Bereinigung stattfinden wird und ich denke, dass es hier angebracht ist, im Kanton St.Gallen diese Gesamtschau zu machen, und würde daher gerne von Regierungsrat Kölliker wissen, ob die Regierung, angeregt durch das Gutachten vom BAK, vorhat, hier die Angebotsstrukturen im Bereich der Bachelor-Studiengänge, vor allem auf der Fachhochschulebene, genauer zu überprüfen oder ob sie auf diesen Hinweis des BAK-Berichts nicht eingehen möchte und aufgrund welcher Gründe.

Regierungsrat Kölliker: Es wurde in diesem externen Gutachten festgestellt, dass wir strukturell nicht optimal aufgestellt sind und dass dies im Fachhochschulbereich zu erhöhten Kosten führt. Wir haben mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) einen Prozess gestartet, zusammen mit allen Ostschweizer Kantonen, die Mitträger

sind der Fachhochschulen der Ostschweiz, also unserer drei und der HTW Chur. Hier wurde jetzt ein Prozess gestartet, damit wir eine neue Organisation über die FHO über das ganze Gebiet herbeiführen können. Ich gebe Ihnen jetzt schon recht und das Gutachten nimmt das auch richtig auf, dass wir dort einiges an Einsparpotenzial haben, wenn wir diese Strukturen bereinigen. Diese Strukturbereinigung ist auch die Voraussetzung zur Durchführung der Studiengangbereinigung, wenn Sie diese vornehmen wollten. Denn jetzt sind wir so organisiert, dass die FHO und ich als Präsident der FHO eigentlich kaum Kompetenzen haben, diese Fehler, die allenfalls im System bestehen, zu korrigieren, weil wir vier selbständige autonome Teilschulen haben mit autonomen Hochschulräten, und diese sind kaum zu führen. Das wurde in diesem Gutachten richtig festgestellt, aber der Prozess wurde jetzt zusammen mit allen Kantonen in einer Grossübung aufgegleist, und das wird uns jetzt zwei bis drei Jahre beschäftigen.

K28bis [neu] (Bildungsdepartement / Streichung des Kantonsbeitrags für die Katholische Kantonssekundarschule). Widmer-Wil beantragt im Namen der FDP-Fraktion, eine neue Massnahme K28bis mit folgendem Wortlaut: «Streichung des Kantonsbeitrags für die Katholische Kantonssekundarschule (Flade)» und mit einer Entlastungswirkung von 2 Mio. Franken im Jahr 2015.

Ich spreche zur Massnahme K28bis, die exakt der Massnahme EM4 entspricht, auf der Seite 46 im Bericht der Regierung. Man hätte dieses Thema vielleicht auch unter «Staatsbeiträge» abhandeln können, aber ich denke, es wurde so traktandiert, weil es in den Bildungsbereich gehört.

Wie die Regierung in ihrem Bericht zu EM4 ausführt, das ist im zweituntersten Absatz zu ersehen, hält sie die Streichung dieses Staatsbeitrages von 2 Mio. Franken ab dem Jahr 2015 für grundsätzlich sachgerecht. Sie will die Diskussion aber losgelöst vom Sparpaket II führen. Diese Beurteilung teilen wir nicht. Die Diskussion eines nicht sachgerechten Staatsbeitrages soll genau heute geführt werden, denn es geht um eine finanzpolitische Beurteilung.

Dass es sich bei dieser Sekundarschule um eine sehr gute Bildungseinrichtung handelt, - ich habe in den Diskussionen bisweilen sogar den Begriff «Eliteschule aus St.Gallen» gehört -, das ist unbestritten, aber es ist nun einmal so, dass die Führung und auch die Bezuschussung von Oberstufen keine Aufgabe des Kantons ist, sondern es ist eine Aufgabe der Gemeinden, und diese Aufgabenteilung wird genau an einem, an diesem Fall durchbrochen. Als besonders ungerecht empfinden wir es, dass der Kanton auf einem anderen Weg auf dem Land Oberstufenschulen zur Schliessung gezwungen hat und sich hier einen Staatsbeitrag weiterhin leistet, den die Regierung als nicht sachgerecht beurteilt. Es gibt auch an anderen Orten zahlreiche Privatschulen, welche ausgezeichnete Bildungsarbeit leisten, und diese Privatschulen erhalten auch keine Beiträge des Kantons. So besteht beispielsweise in der Stadt Wil eine analoge katholisch ausgerichtete Mädchensekundarschule (wie Flade), welche durch das Kloster St.Katharina getragen wird. Sie ist ebenfalls eine sehr gute Bildungseinrichtung, und auch diese Schule bekommt keine Staatsbeiträge. Wenn Sie nun also dem Antrag K28bis zustimmen, dann greift diese Massnahme erst im Jahr 2015. Die Trägerschaft der betroffenen Schule und auch der betroffenen Stadt St.Gallen haben also drei Jahre Zeit, um gemeinsam eine neue Lösung zu finden. Keine Schüler werden letztlich darunter leiden. Die Regierung präsentiert uns insgesamt also mit EM4 oder K28bis auf dem Silbertablett eine

Sparmöglichkeit, welche sachgerecht ist und letztlich im Bildungsbereich keine Qualitätseinbussen nach sich zieht.

Stadler-Kirchberg: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst möchte ich meine Interessen offen legen. Als Mitglied des Katholischen Administrationsrates bin ich für das Ressort Bildung zuständig und stehe dem Schulrat der Flade als Präsidentin vor.

Die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen, genannt «Flade», ist die zweitgrösste Oberstufe im Kanton St.Gallen. Sie ist eine öffentliche Sekundarschule und wird von über 750 Schülerinnen und Schülern aus der Stadt, den umliegenden Gemeinden und aus der weiteren Umgebung besucht. Die Flade, als christliche Schule, leistet einen wichtigen Bildungsauftrag. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler offen. Der Katholische Konfessionsteil ist Träger dieser Schule. Als öffentliche Schule ist sie der St.Galler Volksschulgesetzgebung und dem Lehrplan verpflichtet und untersteht wie alle öffentlichen Schulen der Aufsicht des Kantons St.Gallen. Die Flade gibt es seit über 200 Jahren, sie ist ein Erbe des Klosters des heiligen Gallus und wurde nach der Gründung des Kantons St.Gallen vom damals noch jungen Kanton gegründet. Sie gehört zum Stiftsbezirk wie die Kathedrale oder die Stiftsbibliothek. Die Flade als moderne Schule mit hervorragendem Ruf bietet den Jugendlichen eine Bildung und Erziehung nach christlichen Grundsätzen, welche auch in der Verfassung des Kantons St.Gallen und im Volksschulgesetz die Grundlage des staatlichen Handelns bildet.

Die Flade wurde seit jeher vom Kanton mitfinanziert. Zu Zeiten des alten Finanzausgleichs war sie ausgleichsberechtigt wie alle Schulgemeinden, sie erhielt aus dem indirekten Finanzausgleich 43 Prozent an die Lehrbesoldung. Mit dem neuen Finanzausgleich musste die Finanzierung der Flade vom Kanton neu geregelt werden. Eine Besitzstandswahrung wurde garantiert. Die Flade erhält heute gemäss Volksschulgesetz höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen Kosten eines Oberstufenschülers. Zurzeit sind das etwa 2 Mio. Franken. Als öffentliche Schule ist die Flade angewiesen auf Gelder der öffentlichen Hand. Die St.Galler Katholiken leisten mit etwa 3,5 Mio. Franken einen wesentlichen Anteil an diese Schule.

Die Streichung der Staatsbeiträge an die Flade würde die Schule in ihrer Existenz gefährden. Der Ausfall dieser Gelder könnte nicht einfach kompensiert werden. Die Katholiken wären nicht in der Lage, noch mehr Gelder für diese Schule aufzubringen. Gefordert wäre hier vor allem die Stadt St.Gallen. Die Sparmassnahme wäre also keine echte Sparmassnahme, die Kosten würden nur auf eine andere öffentliche Körperschaft verschoben. Eine Schule mit gutem Ruf und ausgewiesener Qualität darf nicht einfach kurzsichtigen Sparideen geopfert werden. Für 750 Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über 90 an der Zahl, würden eine wichtige Bildungsinstitution und Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt.

Ich bitte Sie im Namen aller Betroffenen, den Sparvorschlag der FDP-Fraktion nicht zu unterstützen. Eine Streichung der Gelder wäre kurzsichtig und würde eine jahrhundertealte Tradition mit einem Federstrich gefährden.

Scheitlin-St.Gallen: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst möchte ich meine Interessen offenlegen. Ich vertrete die Stadt St.Gallen,

die von der Streichung betroffene Gemeinde. Ich bitte Sie, den vorliegenden Streichungsantrag abzulehnen.

Die Regierung hat diese Massnahme sehr bewusst als Ersatzmassnahme definiert. Es handelt sich nicht um eine rein finanzpolitische, sondern um eine schulpolitische Massnahme, die genau überlegt sein will. Der Entscheid über die Weiterexistenz einer Schule darf nicht im Rahmen eines einfachen Sparbeschlusses, ohne genaue Faktenkenntnisse von diesem Rat getroffen werden. Streichung eines Beitrages von 2 Mio. Franken an die Flade hat existenzielle Bedeutung. Der Kantonsrat sollte die Beantragung dieses Entscheides, wie im Sparpaket vorgeschlagen, der Regierung überlassen. Sie muss bildungspolitisch beurteilen, ob sie an der Existenz der Flade als gesamtkantonale Schule mit ihrem schulischen Konzept festhalten will.

Es handelt sich primär um einen bildungspolitischen Entscheid von grosser Tragweite. Es sei hier festgehalten, dass nicht a priori davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt St.Gallen diesen Betrag einfach übernehmen wird. Sie hat ihren eigenen Beitrag erst für dieses Jahr auf 2,5 Mio. Franken erhöht. Da es keine rechtliche Grundlage für eine Verpflichtung der Stadt zur Finanzierung der Flade gibt, wird sich die Stadt überlegen müssen, ob sie ihren Beitrag um diese 2 Mio. Franken erhöhen kann und will. Bei einem Ausbleiben des Beitrages würde das vermutlich das «Aus» der Schule bedeuten. Mit anderen Worten, für die etwa 500 Stadtschülerinnen und -schüler und die 250 aus anderen Gemeinden des Kantons stammenden Schülerinnen und Schüler müssten andere Lösungen gefunden werden. Neben finanziellen Auswirkungen hätte das derzeit in der Stadt und den anderen betroffenen Gemeinden unüberblickbare Konsequenzen auf die Schulraumplanung und die Klassenplanung. Aufgrund all der Konsequenzen ist diese Massnahme in einen breiteren bildungspolitischen Kontext zu stellen und darf nicht im Rahmen eines Sparpaketes gefällt werden. Der Kantonsrat kennt die Konsequenzen im heutigen Zeitpunkt nicht. Die Massnahme verbleibt als Ersatzmassnahme, und die Regierung kann diese wenn notwendig und wohlüberlegt beantragen.

Götte-Tübach: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich lege meine Interessen offen. Diese sind sicher nicht dieselben wie bei meiner Vorrednerin, aber als ehemaliger Schüler dieser Schule und als Gemeindepräsident einer der umliegenden Gemeinden, die ebenfalls einige Schülerinnen und Schüler an die Flade schickt, infolge auch des guten Rufs, ist es mir ein Anliegen, diese 2 Mio. Franken nicht nur aus finanztechnischen Überlegungen anzusehen. Vor allem ist es einmal mehr nur eine Verschiebung. Ich gehe davon aus und hoffe es auch sehr, dass die Schule weiterhin Bestand hat. Irgendjemand müsste das bezahlen, und wie bereits schon gehört, vom grössten Mitzahler, der Stadt St.Gallen, aber auch beispielsweise Tübach wäre hiermit betroffen. Vielleicht wäre es sogar möglich, dass einzelne Eltern mehr gefordert würden und somit nicht mehr für alle der Zugang zur Schule möglich ist. Das ist zu verhindern.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SPG-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir hatten keine Zeit, uns in diese Streichungsmassnahme einzulesen, es gab keine Grundlagen dazu. Sie kommt für uns zum jetzigen Zeitpunkt etwas handstreichartig daher. Wir möchten nicht Hand bieten, ohne seriöse Abklärung auch nur

irgendeine Schule mit einem kurzen Klick von der Bildungslandschaft zu fegen. Die Begründungen zur Ablehnung dieser Streichung hat weitgehend Scheitlin-St.Gallen bereits geliefert. Durchaus kann es sein, dass diese Ersatzmassnahme zu einem späteren Zeitpunkt wieder diskutiert werden soll, aber dann haben wir Grundlagen, dann verfügen wir über Informationen zur komplexen Oberstufensituation in der Stadt St.Gallen und der Umgebung.

Regierungsrat Kölliker: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Inhaltlich wurde eigentlich alles gesagt, und es wurde richtig festgehalten, Sie entnehmen es der Ersatzmassnahme. Es wäre eigentlich sachgerecht, diesen Betrag zu streichen. Die Regierung kam aber in einem ersten Schritt zur Auffassung, dass wir in dieser Auslegeordnung, die wir Ihnen hier machen mit diesem Sparpaket, die Flade bzw. dieser Beitrag aufgenommen werden muss. Wir haben das sehr ausführlich in der Regierung diskutiert, das hat uns beschäftigt. Wir kamen dann aber zum Schluss, wie Stadler-Kirchberg erwähnt hat, dass eine Streichung pädagogisch keinen Sinn macht, weil die Erhaltung dieser Schule in der Stadt St.Gallen sehr wertvoll ist. Es könnte sogar gesagt werden, aus schulischer Sicht trägt es zur Standortattraktivität der Stadt bei. Deshalb kam die Regierung dann auch zum Schluss, dass diese Massnahmen in den Ersatzmassnahmen aufgeführt und heute nicht so beraten werden, dass die Beratung zu einem Entscheid zur Streichung führen würde. Man müsste in einem weiteren Prozess, das hat natürlich auch der Stadtpräsident entsprechend votiert, zuerst konkret abklären, ob jemand diese Finanzierung übernimmt. Der Katholische Konfessionsteil wird eher nicht in der Lage sein, diese Finanzierung zu übernehmen, die Stadt St.Gallen schon eher, aber das müsste zuerst diskutiert werden. Nur wenn die Finanzierung auch gewährleistet wäre und die Schule weitergeführt würde, könnten wir seitens der Regierung so ein Vorgehen auch unterstützen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: In der Finanzkommission wurde diese Ersatzmassnahme nicht diskutiert, ich muss es Ihnen überlassen, wie Sie abstimmen werden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 80:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

K32 (Finanzdepartement / Kantonales Steueramt: Neue Fachapplikation Quellensteuer), K33 (Finanzdepartement / Kantonales Steueramt: eTaxes für Arbeitgeberrechnung Quellensteuer) und K36 (Finanzdepartement / Kantonales Steueramt: Veranlagungsunterstützung juristische Personen). Hartmann-Flawil beantragt den Verzicht auf Kürzung des Personalaufwandes im Umfang von Fr. 220'000.– (K32) / Fr. 150'000.– (K33) und Fr. 330'000.– (K36).

Wir kommen nun zu den Massnahmen, die das kantonale Steueramt betreffen. In den Massnahmen K32, K33 und K36 wird durch EDV-Lösungen Personal eingespart im Umfang von Fr. 220'00.–, Fr. 150'000.– und Fr. 330'000.– jährlich. Diese Kürzungen sollen anschliessend beim Personalaufwand umgelegt werden. Wenn Sie die Massnahme K36 gelesen haben, dann sehen Sie dort, dass in den Ausführungen bei den Steuerkommissären zweieinhalb bis drei Stellen abgebaut würden. Insgesamt betrifft es fünfeinhalb bis sechs Stellen im kantonalen Steueramt. Die

Aufgabe des kantonalen Steueramtes ist die Prüfung der Veranlagungen der juristischen Personen, das geht via das kantonale Steueramt und dazu bestehen auch kantonale Steuerkommissäre, die in den Gemeinden arbeiten. Als Mitglied einer Exekutive bin ich seit einigen Jahren immer wieder durch die kantonalen Steuerkommissäre veranlagt worden, damit hier eine Gewaltentrennung vorgegeben ist. Wenn diese Steuerkommissäre abgebaut werden, dann heisst das auch, dass die Veranlagungskontrolle weniger tief erfolgt. Das hat Auswirkungen. Ich zitiere hier aus einem Bericht der Regierung des Kantons Zürich: «Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat vor etwa sechs Jahren im Rahmen eines Sparpaketes 30 zusätzliche Steuerkommissäre angestellt.» Gemäss «NZZ Online» konnte die Regierung des Kantons Zürich Mitte 2006 folgendes Fazit ziehen: «Die 30 zusätzlichen Steuerkommissäre, die der Kanton unter dem Titel des Sparprogramms einstellte, bescherten den Gemeinden geschätzte 124 Mio. Franken zusätzliche Steuererträge.» Was allein durch Worte eigentlich nachvollziehbar ist, dass mehr Steuerkommissäre, welche kontrollieren, auch mehr Steuererträge einbringen, wird hier eigentlich in 1:1 dargelegt oder bestätigt. Es handelt sich bei diesen Kontrollen nicht um Schikanen. Es werden nicht zusätzliche Hürden eingebaut, sondern es ist die Umsetzung des Steuergesetzes auf diese Veranlagungen, die durch die kantonalen Steuerkommissäre kontrolliert wird. Wenn Sie im Regelfall vergleichen, der grosse Teil der Bevölkerung besteht aus normalen natürlichen Personen mit einem Lohnausweis. Diese sind sozusagen «gläsern», sie haben noch einzelne Abzüge, die kontrolliert werden, und hier ist relativ klar, hier kann nichts versteckt werden. Die Steuerkommissäre des Kantons hingegen begutachten andere Veranlagungen, andere Steuereingaben, und sie kontrollieren insbesondere auch die natürlichen Personen. Hier geht es um eine Gleichbehandlung der normalen natürlichen Personen mit Lohnausweis mit den übrigen Steuerpflichtigen. Es ist also eine Tatsache, dass mit dieser Massnahme der Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren weniger Steuererträge generieren wird; Steuererträge, die gemäss dem Steuergesetz eigentlich bezahlt werden müssten. Es kann gefragt werden: Warum schlägt die Regierung des Kantons St.Gallen so eine Massnahme vor? Es gab extern wie auch intern durchaus kritische Stimmen. Die Regierung beschränkt ihren Handlungsspielraum und nimmt in Kauf, dass neben weniger Steuereinnahmen eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Steuerpflichtigen – natürlichen und juristischen Personen – in Kauf genommen wird. Ich glaube, dies ist nicht der Sinn dieser Massnahme, und ich bitte den Kantonsrat, hier für die Gleichbehandlung zu sorgen. Dies gilt auch für die Erträge, die dem Kanton gemäss Steuergesetz zustehen. Der Kantonsrat soll auch hier dafür sorgen, dass diesem Steuergesetz Nachachtung verschafft wird. Ich bitte Sie, diesen Personalabbau nicht zu bewilligen. Es dient dem Kanton und den Einnahmen des Kantons.

Jud-Schmerikon (im Namen der CVP-Fraktion): Auch wir haben uns diese Gedanken, die Hartmann-Flawil vorgebracht hat zum Teil in der Finanzkommission und zum Teil auch in der Fraktion, überlegt und diskutiert. Auch wir sind der Auffassung, dass mehr Steuerkommissäre eigentlich zu Mehreinnahmen in der Kantonskasse führen werden, und wir haben heute ein Massnahmenpaket vor uns, das sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite Korrekturen vornimmt. Wie schon in der Finanzkommission geäussert, vertreten wir die Auffassung, dass wir im Zusammenhang mit der Stellenplafonierung im Rahmen des Voranschlags 2013,

die auch heute und morgen in der Beratung noch zur Diskussion steht, über die Erhöhung um drei Stellen bei den Steuerkommissären nochmals diskutieren wollen. Für uns ist das Thema in diesem Sinne mit dem heutigen Entscheid nicht abgeschlossen. Wir würden heute dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission folgen, aber wir werden uns vorbehalten, im Rahmen der Budgetdebatte hier zusätzliche Stellen zu beantragen, weil wir auch die Überzeugung haben, dass eine Gleichbehandlung aller Steuerzahler im Kanton wichtig ist, so dass nicht Einzelne durch Schlupflöcher hindurchgehen, weil wir zu wenig Personal haben, und andere wiederum detailliert geprüft werden. Ich werde jährlich geprüft, weil ich offenbar etwas abliefere, mich stört das nicht, die machen das gut.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

In der Finanzkommission wurden die Massnahmen K32, K33, K36 ebenfalls behandelt, und bei allen Massnahmen hat die Finanzkommission mit 10:3 Stimmen Gutheissung entschieden. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion zur Massnahme K32 mit 72:19 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion zur Massnahme K33 mit 75:18 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion zur Massnahme K36 mit 73:22 Stimmen vor.

Güntzel-St.Gallen: Herr Präsident, ich bitte Sie bei den Abstimmungsfragen so zu verbleiben, wie Sie bis jetzt waren. Sie haben bei den letzten beiden Abstimmungen gesagt: «Wer diese Massnahme annehmen oder ablehnen will», sie haben jeweils abgestimmt, wer den Antrag der SPG-Fraktion gutheissen will oder nicht. Wir haben alles korrekt verstanden, aber ich empfehle Ihnen, dann die richtige Frage zu stellen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Herzlichen Dank für die Präzisierung oder den Lehrmeisterkurs, den mir der Altkantonsratspräsident jetzt gegeben hat. Ich werde mich in den Beratungen bemühen. Herzlichen Dank.

K36bis [neu] (Finanzdepartement / Senkung der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden um 2,5 Mio. Franken). Richle-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Massnahme K36bis mit folgendem Wortlaut: «Senkung der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden um 2,5 Mio. Franken.»

und einer Entlastungswirkung von 2,5 Mio. Franken in den Jahren 2014 und 2015

sowie folgender Beschreibung: «Änderung von Art. 9 des Steuergesetzes zwecks Reduktion der Ausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden um 2,9 Mio. Franken (Reduktion des Anteils an den festen Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern).»

Die gegenwärtige Lage des Kantons verlangt eine Opfersymmetrie in verschiedenen Bereichen. Darin eingeschlossen sollten Institutionen sein, die direkt oder indirekt aus Steuermitteln Zuwendungen erhalten. Dazu gehören auch der Katholi-

sche und der Evangelische Konfessionsteil, die gegenwärtig von den festen Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern 22,5 Prozent der einfachen Steuer erhalten. Insgesamt wurden in den letzten Jahren zwischen 20 und 25 Mio. Franken ausbezahlt, wobei der römisch-katholische Anteil zwei Drittel und der evangelisch-reformierte Anteil ein Drittel beträgt. Eine Kürzung der Beiträge um 10 Prozent ist vertretbar. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Stadler-Kirchberg: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin Mitglied des Administrationsrates des Katholischen Konfessionsteils und somit mitverantwortlich für die Verteilung der Ausgleichsgelder an die katholischen Kirchgemeinden. Gemäss Art. 9 des kantonalen Steuergesetzes erhalten die beiden Landeskirchen 22,5 Prozent von den festen Zuschlägen zu den Gewinn- und Kapitalsteuern. Diese Gelder sind für den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden und für überregionale Aufgaben zu verwenden mit dem Ziel, Steuerfussdisparitäten unter den Kirchgemeinden zu vermeiden. Könnten diese Mittel nicht an die Kirchgemeinden geleistet werden, müssten vier Fünftel aller Kirchgemeinden ihre Steuerfüsse massiv erhöhen, damit sie ihre Aufwände finanzieren könnten, und damit würden die Ziele des kantonalen Finanzausgleichs unter den politischen Gemeinden massiv gestört.

Im Jahre 2012 wird der Katholische Konfessionsteil 16,5 Mio. Franken erhalten, im Jahre 2008 erhielt er rund 20 Mio. Franken, also 4 Mio. Franken weniger. Die Steuergesetzrevisionen und auch die Verschlechterung in der Wirtschaft spürten die Konfessionsteile massiv, ohne dass sie konkret eingreifen konnten. Dieser massive Rückgang von 20 Prozent der Mittel für den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden ist sehr einschneidend und verlangt Anpassungen bei den Verteilungsgrundsätzen an die Kirchgemeinden. Die Voraussetzungen für eine Opfersymmetrie, wie sie Richte-St.Gallen fordert, sind mehr als gegeben.

Der grösste Teil der kantonalen Mittel fliesst direkt in die Regionen zu den ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden, von 116 Kirchgemeinden erhalten 80 Kirchgemeinden Mittel aus dem Finanzausgleich. Weiter werden aus den Mitteln überregionale Aufgaben wie kirchlicher Sozialdienst an Berufsschulen, Gefängnisseelsorge, Spitalseelsorge usw. finanziert. Neu werden auch Mittel für die Unterstützung von Kirchgemeindevereinigungen gegeben.

Von diesen Anteilen der Gewinn- und Kapitalsteuern fliessen keine Mittel zum Konfessionsteil oder in die Bistumsverwaltung. Etwa ein Viertel der Mittel, etwa 5 Mio. Franken, werden jährlich als Abschreibungsbeiträge für Bauten gesprochen. Diese Gelder fliessen also direkt in die Baubranche in den Regionen, wovon die Wirtschaft 1:1 profitiert. Zur Veranschaulichung: In den Jahren 2007 bis 2011 wurden alleine für Kirchenrenovationen 20 Mio. Franken an Mitteln aus dem Finanzausgleich zugesagt, die Investitionen insgesamt betrugen 31 Mio. Franken. Dazu kommen noch all die anderen Bauvorhaben, Bau und Unterhalt von Pfarreizentren, Pfarrhäusern usw.

Die Kirchen leisten einen grossen Teil an öffentlichen Aufgaben, die sonst der Staat übernehmen muss. Eine Nationalfondsstudie berechnete den Wert dieser Leistungen der Kirchen an der Gesellschaft im Kanton St.Gallen von jährlich 57 Mio. Franken. Die Kirche erhält im Gegenzug im Kanton St.Gallen im Jahr etwa 38 Mio. Franken an öffentlichen Geldern inklusive Finanzausgleich. Dies gibt also einen Positivsaldo von etwa 19 Mio. Franken, welchen die Kirche zugunsten der Gesellschaft leistet.

Hier einige wichtige Aufgaben, die heute die Kirchgemeinden leisten, sind:

- karitative Aufgaben;
- Engagement in der Bildung (Religionsunterricht, katholische Schulen und Gymnasien, Erwachsenenbildung, Flade);
- Beratungsangebote;
- Entwicklungshilfe im In- und Ausland;
- Denkmalpflege;
- Zurverfügungstellung von Pfarreizentren und Räumen für kulturelle Zwecke und den Vereinen;
- kulturelle Beiträge usw.

Öffentliche Gelder an die Landeskirchen zahlen sich für den Staat aus. Die Leistungen der Kirchen übersteigen den Beitrag des Kantons bei Weitem. Müsste sich die Kirchen infolge der knappen Mittel aus solchen öffentlichen Aufgaben zurückziehen, müsste in den meisten Fällen der Staat einspringen.

Die Kirche haben durch die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen bereits heute einen grossen Ausfall bei den Steuern der natürlichen Personen und bei den Finanzausgleichsmitteln zu verkraften (etwa 6 Mio. Franken je Jahr), ohne dass sie direkt eingreifen können. Auch der Konfessionsteil befindet sich zurzeit an der Ausarbeitung eines Sparpakets, was zu schmerzlichen Kürzungen auf allen Ebenen führen wird.

Warzinek-Mels: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie im Wesentlichen aus zwei Gründen um Ablehnung: Wir diskutieren heute ein Sparpaket. Ich erlaube mir, aus dem heutigen «Sarganserländer» zu zitieren, da äussern sich alle drei Sarganserländer SVP-Kantonsratsmitglieder mit einer Kritik am Sparpaket in dem Sinne: «Wenn man dieses Paket überhaupt sparen nennen kann, für mich wird allzu viel umgelagert und auf Kosten der Gemeinden, der Steuerzahler und Bedürftiger gespart.» Wir diskutieren ein Sparpaket, jedoch handelt es sich bei dieser von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen Massnahme nicht um einen Sparvorschlag. Der Kanton soll nach der Vorstellung der SVP-Fraktion seine finanzielle Situation verbessern, indem der Sparauftrag an andere weitergereicht wird. Gespart wird durch diese Massnahme kein Rappen. Die Kirchen sind in diesem Vorgang der völlig falsche Adressat. Kirchen stehen ein für karitative Aufgaben, Jugendarbeit, Kulturgüterschutz, Beratungsangebote und viele andere, der Allgemeinheit dienliche Aktivitäten. Diese Leistungen werden häufig mit wesentlichem Anteil an ehrenamtlicher, unentgeltlicher Mitarbeit erbracht. Will man diesen grossartigen Dienst für die Allgemeinheit nicht schwächen, so muss der Kürzungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt werden, denn der ehrenamtlichen Tätigkeit wird durch diesen Vorgang der Boden entzogen, indem die Strukturen der christlichen Kirchen geschwächt werden.

Hasler-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich würde gerne sagen, dass ich im Namen der SPG-Fraktion spreche, das kann ich leider nicht. Dieser Antrag wurde uns nicht im vornhinein kommuniziert. Wir hatten keine Möglichkeit, uns darauf in irgendeiner Art und Weise vorzubereiten; bitte verzeihen Sie mir, wenn ich das als Neuling so sage, es liegt wohl nicht an mir, die alteingesessenen Kantonsratsmitglieder zu schelten. Aber das ist doch nicht ganz die feine Art und Weise, etwas hier im Rat vorzubringen.

Ich bin ein Mitglied der Freidenkerinnen und Freidenker der Schweiz, ich kann dem Anliegen durchaus etwas abgewinnen, aber nicht in dieser Art und Weise.

Lehmann-Rorschacherberg: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Kirche ist nicht nur Gottesdienste am Sonntagmorgen. Kirchgemeinden leisten einen grossen Beitrag in unserer Gesellschaft. Wenn der Staat das Angebot der Kirchen finanzieren müsste, dann könnte ihn das teurer zu stehen kommen als die momentanen Zuwendungen an die Kirchgemeinden. Die Kirche leistet heute in hohem Mass einen Beitrag in:

1. Jugendarbeit, Bildung, Werteerziehung und Entwicklung von Wertebewusstsein. Das heisst, Kinder und Jugendliche lernen Geltungen von Normen innerhalb eines sozialen Systems kritisch und autonom zu reflektieren.
2. Die Kirchen leisten einen Beitrag zur Sozialhilfe. Es gibt immer wieder Familien, die durch das soziale Netz fallen und nicht mehr von Gemeinden unterstützt werden. Diese Familien, oft sind es Alleinerziehende mit Kindern, werden sinnvoll unterstützt.
3. Gemeinschaftsbildung von Randgruppen.
4. Alters- und Sterbebegleitung.

Sie alle hier im Saal wurden von der Kirche im Laufe Ihres Lebens bewusst oder unbewusst beeinflusst und geprägt. Und ich nehme an, auf eine sinnvolle Art, sonst sässen Sie jetzt nicht hier. Wenn dieses Angebot der Kirchen nicht mehr gewährleistet werden kann, kann uns das nicht egal sein. Wer finanziert alle diese Anliegen, wenn es die Kirche nicht mehr tut? Es ist kein Geheimnis, dass Kirchenaustritte stattfinden und die Kirchgemeinden heute mit denselben finanziellen Problemen kämpfen wie der Staat. Aber ich bin überzeugt, die Beiträge des Kantons sind hier sinnvoll eingesetzt. Es wird kein einziger Rappen gespart, denn diese sozialen Aufgaben müssen sonst vom Staat direktfinanziert werden.

Regierungspräsident Gehr: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auf den ersten Blick überzeugt natürlich das Argument der Opfersymmetrie, aber bei einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Antrag stellen wir mit der Argumentation, die wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, aus der Regierung fest, dass dieser Antrag Ihre Zustimmung nicht verdient. Es sind die Kirchgemeinden, die extrem belastet wurden durch die Steuergesetzrevisionen. Diese Entlastungen, die wir dort getroffen haben, wirken sich direkt auf die Kirchgemeinden aus. Insbesondere die Entwicklung bei den juristischen Personen hat entsprechende Verwerfungen bei den Kirchgemeinden. Das ist für uns der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen empfehlen, diesen Antrag nicht gutzuheissen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt und auch nicht diskutiert. Ich kann Ihnen die Meinung der Finanzkommission nicht mitteilen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 72:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

K41 (Baudepartement / Reduktion Aufträge an Dritte). Blumer-Gossau beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K41 zu streichen.

Diejenigen im Rat, die schon längere Zeit dabei sind, wissen, dass insbesondere das AFU bei den rechtsbürgerlichen Damen und Herren dieses Rates in den letzten Jahren oft Zielscheibe für Kritik war und die Forderung nach Abbau von Personalressourcen aufkam. Im Amt für Umwelt und Energie wurden in der Sparrunde 2003/2004 über 20 Stellen gestrichen. Bedingt durch diese übermässige Schwächung ist das AFU in besonderem Mass darauf angewiesen, dass es Aufträge an Dritte erteilen kann. Für verschiedene wichtige Aufgaben ist Spezialistenwissen gefragt, welches im AFU nicht (mehr) vorhanden ist. Beispielsweise muss bei der Deponieplanung weit vorausgedacht werden. Da müssen die entsprechenden Aufträge an Spezialisten überwiesen werden und die müssen auch weiterhin erteilt werden können. Wenn wir hier die Auftragskredite an Dritte nicht streichen, führt das langfristig zu einem Nachteil. Wenn die entsprechenden Abklärungen nicht mehr gemacht werden können, hat das eine Verschlechterung im Bereich der Umwelt zur Folge. Dies in Kauf zu nehmen ist nicht sinnvoll.

Auch beim Hochbauamt soll auf die Kürzung der Aufträge an Dritte verzichtet werden. Im Hochbauamt stehen wichtige und grosse Aufgaben ins Haus. Um das ambitionierte und anspruchsvolle Bauprogramm der kommenden Jahre zu bewerkstelligen, ist es wichtig, dass die Finanzen für Aufträge an Dritte nicht gekürzt werden.

Eine Halbierung der Reinigungsarbeiten würde ausgerechnet bei den Wenigverdienenden Arbeitsplätze kosten. Das kann nicht die Absicht eines verantwortungsbewussten Arbeitgebers sein. Die Halbierung der Reinigungsaufgaben würde voraussichtlich mehreren Personen ihre Stelle oder Teilzeitstelle kosten, auch wenn diese Leute durch Reinigungsfirmen beschäftigt werden und nicht direkt beim Kanton angestellt sind.

Huber-Rorschach beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K41 zu streichen.

Ich möchte nochmals kurz auf den Punkt kommen, den Blumer-Gossau bereits angesprochen hat: die Kürzung für die Reinigung. Wieder einmal müssen hier die Schwächsten zum Sparen beitragen und wieder einmal ist es die Reinigung, wie schon oft in diesem Rat.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat dieser Massnahme mit 11:2 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, das graue Blatt der SPG-Fraktion abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 66:23 Stimmen vor.

Locher-St.Gallen legt seine Interessen als Mitglied des Stiftungsrates des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes offen:

1. Die Regierung schlägt vor, als «Sparmassnahme» Einrichtung eines teilstationären Bereiches für weitere Jahre zu verschieben (analog letztes Sparpaket).
2. Man kann diese Verschiebung vornehmen, aber dann muss man aufpassen, dass man das Geld nicht an einem andern Ort ausgibt.
3. Ursprünglich war das KJPD die einzige der drei Institutionen, welche Kinder- und Jugendpsychiatrie ambulant anbot; es macht diese flächendeckend und

leistet damit einen Beitrag zu einer ausreichenden Versorgung des rund 500'000 Einwohner umfassenden Einzugsgebietes. Es war immer der politische Wille dieses Rates, dass das Kinderspital kein psychiatrisches Ambulatorium führt (vgl. die entsprechenden Kommissionsprotokolle früherer Jahre der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Kommission zur Leistung eines Beitrages an das Kinderschutzzentrum). In letzter Zeit werden jedoch die Bemühungen zum Aufbau eines solchen Ambulatoriums seitens des Kinderspitals intensiviert und es wird Personal aufgebaut. Das ist keine Einsparung, sondern führt zu kostspieligen Doppelspurigkeiten. Beim KJPD wird gespart und herausgeschoben, und am andern Ort wird klammheimlich ausgebaut. Es wäre daher richtig, wenn der Kanton dem Kinderspital im Rahmen der Globalbudgetierung untersagte, ein Ambulatorium zu führen, weil Ambulatorien bereits durch das KJPD angeboten werden, wenn auch, wie das im Bericht anerkannt wird, leider nicht in der genügenden zeitlichen Verfügbarkeit. Aber nachdem gespart werden muss, ist das hinzunehmen, aber es kann nicht sein, dass das Kinderspital hier mit dem Segen der Regierung eine eigene Linie fährt. Wenn der Ausbau des Kinderspitals nicht unterbunden wird, wird das indirekt den Versorgungsauftrag des KJPD in Frage stellen. Das KJPD könnte zum Beispiel dadurch gezwungen sein, seine regionale Abdeckung zu reduzieren. Denkbar wäre beispielsweise die Schliessung der kleinsten Regionalstelle in Wil usw.

4. Wenn der Ausbau des Kinderspitals nicht unterbunden wird, wird das indirekt den Versorgungsauftrag des KJPD in Frage stellen. Das KJPD könnte zum Beispiel dadurch gezwungen sein, seine regionale Abdeckung zu reduzieren. Denkbar wäre beispielsweise die Schliessung der kleinsten Regionalstelle in Wil usw.

Es war mir wichtig, auf diesen Umstand und auf die früheren Beschlüsse dieses Rates im Rahmen dieser Sparmassnahme hinzuweisen.

K46 (Gesundheitsdepartement / Verschiebung des Ausbaus der teilstationären Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie). Haag-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K46 zu streichen.

Im Geschäftsbericht 2011 wird ausführlich über die wohnortnahe psychiatrische Betreuung geschrieben, die Jugendlichen gingen dabei aber vergessen. Schon im Psychiatriekonzept von 1989 wurde die teilstationäre Versorgung für die Jugendpsychiatrie geplant – und ist jetzt, 23 Jahre später, immer noch nicht umgesetzt. Haben Jugendliche keine Lobby, die sich für sie einsetzt? Mitglieder der Finanzkommission: Haben Sie sich die Mühe gemacht und sich beim Jugendpsychiatrischen Dienst nach den Konsequenzen erkundigt, bevor Sie dieser Verschiebungsmassnahme auf unbestimmte Zeit zugestimmt haben?

Ohne die teilstationäre Behandlung können die Fachkräfte nicht genug intensiv mit der Familie arbeiten. Oft werden diese Jugendlichen in andere Kantone überwiesen.

Ich zitiere den Geschäftsbericht der Regierung: «Der Kanton hat den Auftrag, eine zeitgemässe zukunftsgerichtete psychiatrische Versorgung anzubieten.» Lassen wir die Regierung diesen Auftrag erfüllen und streichen wir diese Massnahme aus dem Sparpaket.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SPG-Fraktion) beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K46 zu streichen.

Wenn Kinder beim KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst angemeldet werden, ist dies Ausdruck einer akuten Notsituation. Der KJPD bietet im Auftrag des Kantons St.Gallen für das Gesundheitswesen institutionelle Hilfe durch Fachpersonen an und ist verantwortlich für die Nachwuchsausbildung.

In St.Gallen haben sich die Anmeldungen von Kindern mit Schwierigkeiten, die nebst Abklärungen und Beratungen auch sozialpsychiatrisch abgeklärt und psychotherapeutisch begleitet werden müssen, im Verlauf der letzten 15 Jahre um mehr als 55 Prozent erhöht. Nicht im gleichen Mass wurde das kinderpsychiatrisch und psychotherapeutisch geschulte Fachteam aufgestockt, was ein Defizit in der Versorgung verursacht. Thomas Rüegg, Präsident des Verbandes St.Galler Volksschulträger SGV, hat in seinem Referat vorgängig zur Sitzung der vorberatenden Kommission zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz gesagt, dass die Schule heute anders sei und hat sich auf Probleme mit Kindern und Jugendlichen bezogen, die in ihrer Heftigkeit neu seien. Da braucht es in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst den KJPD mit seinem Angebot, die Kinder und Jugendlichen, aber auch ihr elterliches und schulisches Umfeld zu beraten, zu begleiten und nachzubetreuen. In manchen Fällen ist die Tagesklinik die Lösung, wo ein Patient bzw. eine Patientin über einige Monate bis zu einem Jahr in einer kleinen Gruppe aufgenommen und wieder in die rechten Bahnen zurückgeführt werden kann. In St.Gallen gibt es dafür eine Tagesklinik. In andern Regionen fehlt diese; da müssen Kinder z.B. nach Chur ausweichen oder sie werden – vorübergehend – in heilpädagogischen Schulen untergebracht, obwohl sie nicht geistig behindert sind. Damit diese Kleingruppenbeschulung in enger Begleitung gelingt, braucht das heilpädagogisch geschulte Lehrpersonal oftmals die enge fachliche Beratung und Begleitung des KJPD.

Die Finanzen für eine Erweiterung des KJPD würden den Aufbau einer Tagesklinik ermöglichen und täten not.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat dieser Massnahme K46 mit 10:3 Stimmen zugestimmt, und ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 67:34 Stimmen vor.

K47 (Gesundheitsdepartement / Kürzung der Staatsbeiträge und der Dienstleistungen und Honorare/Teilweiser Verzicht auf die Massnahme). Haag-St.Gallen beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K47 zu streichen.

Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums sagen einen ausgeprägten Mangel an qualifizierten Pflegefachpersonen voraus. Seit längerem ist bekannt, dass grosse Anstrengungen nötig sind, damit wir genügend Fachkräfte ausbilden und im Beruf behalten können.

Der Kanton St.Gallen lancierte, wie andere Kantone auch, Projekte und unterstützte Weiterbildung zur Qualitätsverbesserung. Nun sollen diese Bemühungen, obwohl es sich abzeichnet, dass sie erfolgversprechend sind, vor dem Ziel beendet werden. Das ist ein Eigentor: Müssen diese Projekte und Weiterbildungsprogramme

wieder neu aufgebaut werden, kommt uns das viel teurer zu stehen. Denken wir doch nicht nur vor die eigene Nasenspitze; schauen wir in die Zukunft.

Bei der Rekrutierungsschwierigkeit der Ärzte im psychiatrischen Bereich braucht es nicht einmal mehr Studien – dieser Mangel ist bereits Tatsache und die Gefahr eines Versorgungseinganges ist akut.

Alle, die glauben, es gehe auch ohne zusätzliche Massnahmen, müssen dann geradestehen, wenn der Personalmangel noch prekärer wird. Die Demografie ist nur einer der Gründe, wieso in Zukunft mehr Fachkräfte erforderlich sind. Sollte es den Nachbarländern weiter gelingen, ihre Landsleute zurückzulocken, wird die Situation bei uns prekär.

Deshalb sind Projekte, die es erlauben, ausgebildete Pflegende länger im Beruf zu behalten oder den Wiedereinstieg erfolgreich zu schaffen, sehr wichtig. Auch jede Aktivität, die die Qualität verbessert, ist schlussendlich eine Sparmassnahme. Wissen Sie, wie viel ein Fehler in diesem Bereich kostet? Und das neben dem Leid, den er hervorrufen kann. Dasselbe gilt für alle Bereiche, die in der Prävention arbeiten. Massnahmen im kurativen Bereich sind um ein Vielfaches teurer als jene im prophylaktischen Bereich. Die Aussage in der Botschaft «Die Gesundheitsvorsorge im Kanton St.Gallen bewegt sich auf dem Minimum» muss uns mahnen, in diesem Bereich den Rotstift in den Sack zu stecken und zu hoffen, dass unser Engagement auf dem Minimum uns nicht einst teuer zu stehen kommt.

Ein gutes Beispiel vom Erfolg der Präventionsarbeit ist die Familienberatungsstelle. Der Kanton hat vom Bund den gesetzlichen Auftrag zu einer umfassenden Schwangerschaftsberatung erhalten. Der Kanton St.Gallen erfüllt diese Aufgabe an der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität. Die Beratung erfolgt in St.Gallen, Wattwil, Rapperswil-Jona und in Sargans. Die Gefahr, wenn man den Beitrag an die Familienberatungsstelle kürzt ist, dass Regionalstellen geschlossen werden. Die SPG-Fraktion ist überzeugt, dass eine dezentrale Beratung wichtig ist. Die Resultate dieser Beratung und Prophylaxe können sich sehen lassen. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche konnte vermindert werden; auch Teenagerschwangerschaften gibt es seit 2007 weniger.

Diese Stelle nimmt sich auch der Probleme der Ausländerinnen an und informiert mit Hilfe von Dolmetscherinnen, was oft in der Arztpraxis nicht möglich ist. Das Engagement in der Vorbeugung und Beratung durch verschiedene Institutionen verhindert Folgekosten. Wir können es uns in dieser finanziell schwierigen Situation nicht leisten, diese Beratung zu reduzieren. Dass solche Massnahmen überhaupt vorgeschlagen wurden, zeigt, wie sehr die Zitrone bereits ausgepresst ist. Deshalb bitte ich Sie, den Bereich Gesundheitsvorsorge, Beratung, Qualitätsverbesserung, Rekrutierungsprojekte und Weiterbildung von den Sparmassnahmen auszuklammern.

Regierungsrätin Hanselmann: Es wurde dargelegt, dass diese Massnahmen tatsächlich an einem empfindlichen Ort greifen würden.

Nicht alle Sparmassnahmen sind gleich verträglich, dass ist eine Tatsache auf die uns heute Morgen bereits der Finanzchef hingewiesen hat. Sowohl der Nachwuchsmangel ist ausgewiesen als auch die Leistungen, die über die dezentrale Beratung der Arbeit der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität erbracht werden. Deswegen unterstütze ich diesen Streichungsantrag. Aus Sicht des Gesundheitsdepartementes war es leider nicht möglich, die Sparanstrengungen zum Ziel zu führen, ohne diese schmerzhaft Sparmassnahme hier auf

den Tisch legen zu müssen. Das möchte ich Ihnen einfach mit auf den Weg geben, und ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen.

Die Massnahme K47 ist die einzige Massnahme, die die Finanzkommission abgeändert hat. Ich verweise hier noch auf den Brief der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen, wo es um die Stellenreduktion, Entlastungen im Präventionsbereich geht.

Die Finanzkommission hat sich von diesen Ausführungen umstimmen lassen, der Streichungsantrag, wie er von der SPG-Fraktion gestellt wurde, ist in der Finanzkommission auch gestellt worden. Die Finanzkommission hat jedoch dem Kürzungsantrag, wie er auf dem gelben Blatt vor Ihnen liegt, mit 10:3 Stimmen den Vorzug gegeben, und ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission K47 zu folgen und den Streichungsantrag abzulehnen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 71:27 Stimmen mit 1 Enthaltung vor.

K50 (Gesundheitsdepartement / Streichung Forschungsbeiträge). Gut-Buchs beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K50 zu streichen.

Als ehemaliger Forscher weiss ich, wovon ich im Folgenden spreche. Namens der SPG-Fraktion beantrage ich Ablehnung dieser Sparmassnahme. Ich nenne Ihnen nur die Hauptgründe:

1. Wir beklagen uns über die Nichtwahrnehmung der Ostschweiz im nationalen Kontext. Mit dem Kantonsspital St.Gallen und dem Ostschweizer Kinderspital haben wir ein Juwel, das in einem Atemzug mit den grossen Universitätskliniken in Zürich, Bern und Lausanne genannt wird. Und warum ist das so, obwohl wir keine Medizinische Fakultät an der Universität St.Gallen haben? Weil die Infrastruktur an den beiden Spitälern stimmt und weil wir engagierte Forscherinnen und Forscher haben.
2. Wenn der Kantonsrat die Sockelfinanzierung für die Forschung streicht, so gibt er damit ein klares Signal, dass er mittelfristig mit dem Kantonsspital und dem Ostschweizer Kinderspital in die zweite Liga absteigen will. Weil dann nämlich die besten Leute lieber in andern Kliniken arbeiten, wo Forschung nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern wo Forschung auch eine Grundfinanzierung erhält. Dann haben wir in der Ostschweiz wieder einen Grund zu jammern.
3. Forschung und Praxis ergänzen sich im Kantonsspital und im Ostschweizer Kinderspital ideal. Auch darum sind sie heute attraktiv für gute Leute, und darum haben diese Leute auch in Forschungskreisen höchste Anerkennung.
4. Neben einer Abwanderung von höchstqualifizierten Arbeitskräften können auch die Patienten versucht sein, vermehrt in ausserkantonale Spitäler mit Top-Ruf zu gehen. Und das ist für die Gesamtrechnung unserer kantonalen Gesundheitsversorgung nur negativ.
5. Sie haben dem Innovationszentrum Rheintal zugestimmt, wofür ich Ihnen herzlich danke. Behalten wir aber unbedingt auch die medizinische Forschung auf dem heutigen hohen Niveau. Um Drittmittel zu akquirieren und an EU-Forschungsgelder zu kommen – und das wollen wir ja schliesslich in der

Schweiz, wir wollen nicht nur Zahler sein, um also erfolgreich an weitere Drittmittel zu kommen, braucht es einen Grundstock an Forschungsmitteln. Und die kann nur die öffentliche Hand bieten.

6. Anstatt Geld in Marketing für die Ostschweiz als Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stecken, sollten wir unsere vorhandenen Stärken weiter aktiv pflegen: Leisten wir uns darum diesen Sockelbetrag an die Forschung weiterhin!

Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion, die Massnahme K50 wie folgt zu formulieren: «Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei Spitälern» und folgender Beschreibung: «Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen beim Kantonsspital St.Gallen und beim Ostschweizer Kinderspital (unter anderem für die Forschung) werden insgesamt wie folgt gekürzt:»

Der Antrag der SVP-/CVP-EVP-/ FDP-Fraktion beinhaltet lediglich eine textliche Änderung, die aber Auswirkungen haben wird. Gegenüber der Botschaft unter K50 wird ganz klar ausgewiesen, dass diese Massnahme und Streichung bei den Forschungsbeiträgen sind. Mit der textlichen Änderung soll die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistung bei den Spitälern, dem Kantonsspital St.Gallen und Ostschweizer Kinderspital zum Tragen kommen. Mit dieser textlichen Änderung ist es diesen Spitälern offen, wo sie dann effektiv diese Kürzungsmassnahmen ansetzen. Es kann natürlich in der Forschung sein, aber es muss nicht ausschliesslich dort sein.

Storchenegger-Jonschwil (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

K50 nicht «Streichung der Forschungsbeiträge» sondern «Spielraum und Flexibilität».

Die Regierung hat uns diese zweite Sparvorlage vorgelegt und sich dazu auch Überlegungen gemacht. Wir müssen nun zusammen Lösungen bei den Einnahmen wie Ausgaben suchen. Die Spitäler sollten über die Spitalfinanzierung (DRG) kostendeckende Tarife erhalten. Wir stehen erst am Anfang dieser Spitalfinanzierung und wir wissen auch, dass diese noch Mängel in der Abgeltung von Leistungen hat. Mit dem K50 «Streichung der Forschungsbeiträge» nehmen wir Einfluss und kürzen die Forschungsbeiträge seitens Kanton. Es wäre nicht Auftrag unseres Kantons, das Zentrumsspital St.Gallen und das Ostschweizerische Kinderspital mit Staatsgeldern in der Forschung zu unterstützen. Zentrumsspitäler erhalten in ihren Fallpauschalen leider keine Beiträge für die Forschung. Die CVP-EVP-Fraktion setzt sich für Lösungen ein und leistet somit ihren Beitrag, den St.Galler Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Sie versucht Lösungen zu finden, die auch die Beibehaltung der Forschung beinhalten.

Dass grundsätzlich die Forschung wichtig für unsere Gesundheitsversorgung und Entwicklung ist, bestreitet niemand. Auch Private helfen finanziell mit, die Forschung an unseren Spitälern zu ermöglichen. Forschungsergebnisse aus Beobachtungen und Erfahrungen werden systematisch erfasst. Wirkung und Auswirkung werden ausgewertet. Positive Ergebnisse werden sinnvoll in den Alltag integriert und können Handlungsänderungen beinhalten, die zur Verbesserung der Pflegetechniken, ärztlichen Versorgung und Anwendung von Techniken sowie optimierten Abläufen führen. Forschung am KSSG und im Ostschweizer Kinderspital muss auch

in den kommenden Jahren weiter möglich sein.

CVP-EVP und FDP sind für die offenere Beschreibung des Kriteriums und entsprechender Umsetzung. Wenn wir die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den beiden Spitälern um den vorgeschlagenen Betrag kürzen, bleibt Spielraum für die Spitäler, die Gelder so einzusetzen, wie es für sie wichtig und richtig ist. Der Sparauftrag bleibt, die Flexibilität des Betriebes hilft mit, den wichtigen Aufgaben und auch der Forschung in den Spitälern nachzukommen. Die Spitäler können so entscheiden, wo sie Einsparungen machen können.

Haag-St.Gallen legt seine Interessen offen: Der Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich arbeitete bis vor kurzem am Kantonsspital St.Gallen und habe so indirekt von der Forschung profitiert, weil sie die Qualität meiner Arbeit verbesserte, wovon wiederum die Patienten profitieren konnten. Damit will ich vor allem ausdrücken, dass ich weiss, wovon ich rede. Bereits heute engagieren sich die Spitäler sehr um Drittmittel für ihre Forschungsaktivitäten, trotzdem ist der Kantonsbeitrag ein wichtiges Stück im Forschungskuchen für die Forschungsinfrastruktur und das Forschungsteam, für Studienaufträge, Durchführung und das Monitoring. Das Kantonsspital St.Gallen ist als einziges Nicht-Unispital ein Teil des Schweizer Netzwerkes Klinische Forschung (Swiss CTO). Dies darf auf keinen Fall aufs Spiel gesetzt werden. Schliesslich ist die Forschung ein wichtiges Zeichen für sich bewerbende Kaderärzte.

Mit der neuen Spitalvergütung muss der Kanton St.Gallen alles daransetzen, dass die Spitäler sich im Wettbewerb behaupten können. Dazu sind fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unter anderem gute Kaderärzte und Kinderärztinnen sehr wichtig. Mit der Streichung von Forschungsgeldern gefährden Sie den Ruf der Zentrumsspitäler.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion bezweckt, dass die entsprechenden Institutionen in der Umsetzung dieser Sparvorgabe mehr Flexibilität erhalten. So können einerseits die entsprechenden Beträge genau gleich hoch bleiben und andererseits das von der Regierung vorgesehene Sparvolumen umgesetzt werden. Damit wird ermöglicht, dass das St.Galler Kantonsspital weiterhin in einem gewissen Masse Forschung betreiben und somit auch im Konkurrenzwettkampf mit den Zentrumsspitälern mithalten kann.

Friedl-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich wundere mich sehr, wenn ich höre, wie man auf der einen Seite Forschungsgelder kürzt und auf der anderen Seite trotzdem noch weiter forschen und mit den anderen mithalten kann wie bisher. Sie wissen ganz genau, dass es für die Forschung auch Mittel braucht, sonst kann man es auch sein lassen. Dass jetzt die drei bürgerlichen Parteien meinen, in den Spitälern ist noch so viel Luft, dass man weiter forschen und gleichzeitig noch 4 Millionen Franken sparen kann, wundert mich sehr.

Wenn ich diesen Antrag hier lese, dann muss ich sagen, das ist doch pure Scheinheiligkeit. Storchenegger-Jonschwil sagt uns, dass die CVP-Fraktion nach

Lösungen sucht, dass das St.Galler Kantonsspital bzw. Kinderspital die Gelder nach Belieben verteilen und einsetzen kann. Ja, wenn gar kein Geld da ist, können Sie lange dort verteilen, wo Sie wollen. Da schneiden wir uns jetzt wirklich in das eigene Bein. Forschung ist wichtig. Bei der Forschung im medizinischen Bereich ist es wichtig, dass wir in unsern Spitälern etwas machen können, wo man auch erkennen kann, wo Bedarf ist. Was wir hier tun: Wir amputieren diese Forschung an unseren Spitälern.

Warzinek-Mels: Dem Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich selbst habe sieben Jahre als Assistenz- und Oberarzt am Kantonsspital St.Gallen gearbeitet und bin seit neun Jahren selbständiger Urologe im Sarganserland, arbeite sehr eng mit dem Kantonsspital St.Gallen zusammen. Das Kantonsspital bringt eine Spitzenleistung. Ich habe grossen Respekt vor den Kolleginnen und Kollegen, vor der Pflege und vor all den Menschen, die dort eine hervorragende Leistung für unsere Patienten erbringen. Ich habe es mir zum Ziel gesetzt, hier im Kantonsrat auch für das Kantonsspital einzustehen, aber jetzt muss man doch die Dinge auch mit einer gewissen Relation sehen. Man darf nicht ganz vergessen, dass das Kantonsspital einen jährlichen Nettoertrag von 694 Mio. Franken und einen Personalaufwand von 441 Mio. Franken hat. Es gehört zu den ganz grossen Playern im Kanton St.Gallen und ich glaube, wir dürfen von so einem Unternehmen erwarten, dass es sich an den Sparübungen, die im gesamten Kanton stattfinden, in angemessenem Rahmen beteiligt. Der Vorschlag von der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion gibt dem Kantonsspital die nötige Freiheit, über die entsprechenden Massnahmen selber zu entscheiden. Die Forschung wird weiter möglich bleiben und ich bin überzeugt, dass unsere Patientinnen und Patienten noch weiterhin sehr gut im Kantonsspital versorgt werden können.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Regierung hat diese Massnahme sehr intensiv und detailliert diskutiert, und die Regierung ist ganz klar der Meinung, dass die Forschung nicht einfach vernachlässigt werden darf. Ihnen den nötigen Spielraum zu geben mit dieser Umformulierung, das ist eine Variante. Man darf sich aber keinen Sand in die Augen streuen, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, das ist der einzige Teil, an dem der Kanton noch reduzieren kann, der wurde bereits schon empfindlich gekürzt mit einer Massnahme, die Sie hier auch in diesem Massnahmenkatalog finden, und ausserdem ist es nicht das erste Sparmassnahmenpaket, welches wir umsetzen. In diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen bleibt nicht unendlich Raum, das müssen Sie sich einfach bewusst sein, und deswegen – wir haben dies so in der Regierung diskutiert und auch gesagt, dass wir dem Rat dies so vorlegen werden –, wenn wir sehen würden, dass die Drittmittel nicht vermehrt generiert werden können und es nicht ausreicht, dann wird sich die Regierung vorbehalten, im Rahmen des Budgets diesen Posten wieder einzubringen, damit Forschung wirkungsvoll, so wie es das Zentrumsspital auch verdient, weiter betrieben werden kann. Das Zentrumsspital ist das grösste nichtuniversitäre Spital in der Schweiz und das fünftgrösste Spital, und in diesem Falle ist es auch angemessen, dass wir diese Attraktivität nicht schmälern.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Ich möchte mich entschuldigen, bei K47 habe ich vergessen zu erwähnen, dass noch ein Schreiben des Verbandes der diplomierten Pflegefachpersonen an uns gerichtet wurde, und dasselbe gilt auch für die Massnahmen K50 und K51, der guten Ordnung halber.

Nun zur Massnahme K50. Dieser Streichungsantrag wurde in der Finanzkommission gestellt und abgelehnt. Die Finanzkommission hat die Massnahme mit 10:2 Stimmen gutgeheissen. Der Antrag der bürgerlichen Fraktionen wurde in der Finanzkommission nicht diskutiert, ist jedoch nur textmässig relevant, es bleibt also Ihnen überlassen, wie Sie sich da verhalten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der SPG-Fraktion mit 83:24 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission mit 96:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

K53 (DI / BLD / BD / SJD / GD Verzicht auf zusätzliche Stellen). Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SPG-Fraktion die Massnahme K53 zu streichen.

Der neue Antrag der Finanzkommission geht auf eine Geschichte im Rahmen des Voranschlages 2012 zurück. Damals hat die Regierung auf 26 Stellen verzichtet, aber angekündigt, dass es im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 erscheinen wird. Dies ist dann auch so erfolgt, und jetzt wird im Rahmen des Sparpaketes darauf zurückgekommen und man möchte diese 26 minus drei Stellen, die man bereit ist einzustellen, zum jetzigen Zeitpunkt bereits streichen. Bei diesen 23 Stellen handelt es sich um eine breite Palette, vom Generalsekretariat des Departementes des Innern mit einer Stelle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes über das Hochbauamt bis hin zur Polizei, wo zehn Stellen nicht bewilligt werden sollen. Betrachtet man das nun ein bisschen genauer, dann sieht man, dass es hier wiederum in zwei Stellen um den Bereich der Schadensminderung für den Kanton St.Gallen geht. Ich spreche hier zwei Stellen an, die Kontrolle des Kantons und der Abwicklung ausserkantonaler Hospitalisationen. Mit diesen beiden Stellen sollen also die Abrechnungen aus den ausserkantonalen Hospitalisationen kontrolliert werden, die der Kanton St.Gallen übernehmen muss. Sie können sich vorstellen, es ist wiederum die gleiche Situation. Wenn hier nicht kontrolliert wird, dann werden die Rechnungen einfach ausgelöst und bezahlt. Die Folge wird sein, dass der Kanton St.Gallen sicher mehr bezahlen wird, als er eigentlich müsste. Es macht keinen Sinn, wenn wir diese Kontrolle hinausschieben und darauf verzichten, weil der Kanton St.Gallen anschliessend der Leidtragende ist. In weiteren zwei Stellen geht es um die Sicherheit des Personals, beispielsweise in der Strafvollzugsanstalt Bitzi. Auch hier bestehen seit zwei bis drei Jahren die Zusicherungen, dass diese Stellen geschaffen werden. Sie sind im Interesse der Sicherheit des Personals, und jetzt soll heute vorschnell und ohne Diskussion über einzelne Teile und Auswirkungen beschlossen werden, dass man auf diese 23 Stellen verzichtet.

Ich bitte Sie, diskutieren Sie im Rahmen des Voranschlages 2013 über die Umsetzung, und wenn dann im Einzelfall der Rat zur Entscheidung kommt, dass er diese Stellen nicht bewilligen kann und will, dann kann er das zu diesem Zeitpunkt machen. Wenn Sie aber heute entscheiden, dann entscheiden Sie vorschnell und

gegen die Interessen des Kantons St.Gallen und auch der Sicherheit des Kantons St.Gallen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ich möchte noch einen Nachtrag zu meinen Ausführungen von vorhin, dass hier noch ein zweiter Antrag der FDP-Fraktion vorliegt, und ich werde diese beiden Anträge einander gegenüberstellen und dann mit der Massnahme auf dem gelben Blatt abstimmen.

Hartmann-Flawil: Ich möchte noch kurz dazu reden, weil so ein falsches Abstimmungselement hinzukommen würde. Ich glaube, es ist ein separater Antrag, den die SVP-Fraktion stellt, der sinngemäss die Folge eines Beschlusses des Kantonsrates ist. Das ist ein Unterschied beim Abstimmungsverfahren, es würde nicht richtig sein, wenn man das einander gegenüberstellen würde.

Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion gesondert zu behandeln, es ist die Folge des Beschlusses des Kantonsrates vor etwa einer halben Stunde.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Wir machen das Verfahren so wie gewünscht, aber die Diskussionen können wir doch zusammen führen.

Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Beschreibung der Massnahme K53 wie folgt zu formulieren: «Streichung von 21 Stellenbegehren gemäss Botschaft zum Voranschlag 2012 anstelle von 23 Stellenbegehren gemäss Antrag der Finanzkommission.»

Unser Antrag ist als Änderungsantrag zu jenem der Finanzkommission zu verstehen. Wir haben vor etwa einer halben Stunde der Massnahme K40 zugestimmt. In dieser Massnahme wird klar beschrieben, dass dazu Personal benötigt wird, um im Nachhinein mit Energiemanagement Einsparungen zu erzielen. Diese Einsparungen sollen gemäss K40 im 2013 200'000 Franken, dann 400'000 Franken und dann 800'000 Franken an Einsparungen bringen. Diese Einsparungen müssen aber gemanagt werden, so ist es auch erwähnt. Deshalb müssen Sie konsequenterweise diese zwei Stellen, die dafür geplant waren, und die sind auch im Voranschlag 2002 so beschrieben, gehören also zu diesen 26 Stellen, diese zwei Stellen müssen Sie herausnehmen. Sonst geht das nicht auf. Fairerweise müssen wir sagen, in der Finanzkommission haben wir das nicht so diskutiert, denn wir waren uns darüber nicht ganz im Klaren. Wir haben damals gesagt, dass diese drei Stellen im Saxerriet – diese Diskussion haben wir in der Finanzkommission schon vorgängig geführt gehabt –, dass man die dann bewilligt, wenn sie kommen. Wir waren uns aber nicht ganz bewusst, dass mit K40 wiederum genau zwei Stellen davon betroffen sind. Zumindest wurde es nicht diskutiert. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man aufgrund der Zustimmung von K40 nicht 23 Stellen streichen muss, sondern diese zwei Stellen im Baudepartement belassen muss. Deshalb sind es insgesamt netto 21 Stellen, die eingespart werden könnten. Das ist in der Tat etwas anderes, als die SPG-Fraktion verlangt. Die SPG-Fraktion verlangt, dass man alle Stellen streichen soll, damit sie dann im Voranschlag aufgenommen werden können. Deshalb bin ich der Meinung, man soll das separat abstimmen. Man kann unseren Antrag versus die Finanzkommission zur Abstimmung bringen.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag der SPG-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich halte diesen Antrag für wenig sinnvoll und möchte mich gerne dem Antrag der SPG-Fraktion anschliessen. Es ist nicht klug, wenn wir heute der Regierung die Gestaltungsfreiheit schon nehmen, Stellen, die man nach bestem Wissen und Gewissen braucht, mindestens beantragen zu können in diesem Rat im Rahmen des Budgets und dann dort zu diskutieren und allenfalls zu verwerfen. Diese Gestaltungsfreiheit braucht die Regierung und es ist auch meines Erachtens kein guter Umgang, wenn man von Anfang an sagt, ihr müsst nicht einmal beantragen, ihr müsst nicht einmal argumentieren. Ich nehme hier zum Beispiel die Stellen der Polizei: Man hat diese Aufstockung in diesem Rat beschlossen und hat schon zwei Mal einen Sicherheitsbericht angefordert und ist zum Schluss gekommen, dass die Kantonspolizei (Kapo) unterdotiert ist und mehr Stellen braucht. Man hat nach einem bestimmten Plan gesagt, dass diese Stellen aufgestockt werden. Die Aufstockung wurde gestrichen.

Ich habe mir vom Sicherheits- und Justizdepartement die Zahlen geben lassen: In diesem Jahr werden bei der Kantonspolizei zehn Leute pensioniert, das sind relativ wenig für das grosse Korps, und es gibt noch einige weitere Abgänge. Im Durchschnitt braucht die Kapo als Beispiel rund 20 Stellen, um nur den Bestand zu halten. In diesem Jahr wird die Kantonspolizei zehn Schülerinnen und Schüler in die Polizeischule nach Amriswil schicken. Die Stadtpolizei St.Gallen, die einen Drittel des Korps hat, schickt zwölf. Da sieht man in etwa die Relation, und das heisst, wenn wir das auf Jahre hinaus praktizieren und jetzt schon der Regierung sagen, sie dürfen, überhaupt nichts beantragen, dann wird die Kantonspolizei früher oder später ausgeblutet. Das Gegenteil wird passieren von dem, was Sie im Sicherheitsbericht befürwortet haben. Die Sicherheit im Kanton St.Gallen ist unbestrittenmassen eine Aufgabe, die die öffentliche Hand gewährleisten muss. Da ist man sich von links bis rechts einig, dass es eine ausgebildete, auf die Staatsverfassung vereidigte und verpflichtete Polizei braucht. Wenn wir im Kanton und in den Gemeinden noch weniger Polizeipräsenz haben, die sehr wichtig ist für das Aufrechterhalten der subjektiven Sicherheit, aber auch für die objektive Sicherheit in diesem Kanton, dürfen wir jetzt nicht hingehen und streichen, sondern wir müssen wenigstens den zuständigen Regierungsrat und auch den andern Personen, in anderen Fällen, die Möglichkeit geben, ihre Stellenanträge in diesem Rat darzulegen. Dann können wir das in Ruhe und seriös beurteilen und entweder verwerfen oder in diesem Falle hoffentlich nicht verwerfen.

Thalmann-Kirchberg: Der Antrag der SPG-Fraktion ist abzulehnen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir werden bei der K54 über eine neue Massnahme diskutieren, wo wir ein Sparpotenzial im Baudepartement von 2,3 Mio. Franken im Bereich Personal sehen. Aus unserer Sicht wurden die zwei Stellen, wie sie im Antrag der FDP-Fraktion jetzt wieder gefordert werden, von der Finanzkommission gestrichen. Die Luft ist noch drin im Baudepartement, aber darüber werden wir beim nächsten Kürzungsantrag sprechen.

Straub-St.Gallen, Kommissionspräsident: Diese neue Massnahme K53 wurde von der Finanzkommission mit 10:3 Stimmen beschlossen. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Finanzkommission nicht gestellt und ich bitte Sie deshalb, den unveränderten Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Regierungspräsident Gehr: Ich habe heute Morgen im Eintretensreferat auf die Folgen in gewissen Bereichen hingewiesen, die für den Fall, dass Sie diesem Antrag der Finanzkommission oder der FDP-Fraktion zur Streichung der 23 bzw. 21 Stellen zustimmen, zu beachten sind. Ich habe auf die Sicherheit verwiesen mit der Argumentation, die jetzt auch Cozzio-St.Gallen angeführt hat. Ich habe auf den Bereich der Hospitalisationen hingewiesen und auf den Bereich der Energie, um diese drei Beispiele hier nochmals zu erwähnen. Ich habe Ihnen gesagt, dass sich die Regierung in diesem Fall vorbehält, allenfalls auf einige dieser Stellen nochmals zurückzukommen im Rahmen des Voranschlags. Das war für uns der Grund, weshalb wir keinen eigenen Antrag gemacht haben.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der FDP-Fraktion mit 62:44 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SPG-Fraktion mit 71:36 Stimmen vor.

K54 (Baudepartement / Kürzung der Besoldung um 2'300'000 Franken). Dürr-Widnau beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eine neue Massnahme K54 mit folgendem Wortlaut: «Kürzung der Besoldungen um 2,3 Mio. Franken.» und folgender Beschreibung der Massnahme K54: «Kürzung im Generalsekretariat (Konto 6000), Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (Konto 6050), Amt für Gewässer (Konto 6156) und Amt für Umweltschutz und Energie (Konto 6200).»

Bei der genauen Betrachtung der verschiedenen Sparmassnahmen über alle Departemente fällt auf, dass einzelne Departemente sich in ihren Anstrengungen für die Stabilisierung des Staatshaushaltes vornehm zurückhalten.

Das Baudepartement liefert beim Sparpaket lediglich ein Volumen von 1,3 Mio. Franken. Für ein Departement mit einem Gesamtaufwand von 349 Mio. Franken im Voranschlag 2012 ist dies in Anbetracht der finanziellen Situation nach unserer Auffassung zu wenig. Deshalb beantragen die CVP-EVP- und die SVP-Fraktion, Kürzungen der Besoldungskredite ab 2014 im Generalsekretariat, im Areg, im AFU und im Amt für Gewässer in der Höhe von 2,3 Mio. Franken auf das Jahr 2014 vorzusehen. Diese Kürzungen basieren auf dem Voranschlag 2012 und in den erwähnten vier Ämtern.

Der Antrag zur Senkung der Besoldungskosten im Baudepartement soll bewusst nur jene Ämter betreffen, welche in der Verwaltung, in der Kontrolle, Aufsicht und Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zuständig sind. Eine grössere Unzufriedenheit über die Art der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ist seit Jahren bekannt und wird immer wieder von verschiedenen Seiten kritisiert. Selbst die Staatswirtschaftliche Kommission von diesem Rat hat unlängst auf fehlende Ablaufoptimierungen aufmerksam gemacht.

Es ist kein Geheimnis, dass der Kanton St.Gallen in vielen Bereichen überkorrekt und auch sehr aufwendig arbeitet. Bürger, Nutzer, Gemeinden und die Politik machten immer wieder auf die gelebte Praxis im Baudepartement aufmerksam. Leider immer ergebnislos! Wenn wir schon immer von einem modernen und schlanken Staat sprechen, müssen wir dem auch nachleben.

Mit der vorgesehenen Kürzung der Besoldungen sollen nicht einfach nur Stellen gestrichen werden, sondern dem Departement auch klar der Auftrag erteilt werden,

die internen Strukturen, Abläufe und Prozesse gründlich zu überarbeiten und zu optimieren. Es geht nicht darum, mit den vorgesehenen Sparmassnahmen die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge zu verhindern, sondern es geht um das Wie und konkret um die Effektivität und die Effizienz.

Hartmann-Flawil: Es geht um den Verzicht über die überkorrekte Umsetzung der Kontrollen und Gesetze usw., das wäre das Ziel. Entweder macht man es korrekt oder nicht. Ich würde gerne von der CVP-EVP-Fraktion wissen, weil ich doch meine, dass eigentlich im Grundsatz sonst fundiert diskutiert wird, wo Sie sich vorstellen, dass diese 20 Personen, die bei diesen 2,3 Mio. Franken eingespart werden, im Baudepartement zu entlassen sind. Ich bitte Sie, hier konkret und korrekt zu sein. Sagen Sie einfach, was genau Sie nicht mehr wollen. So können wir nämlich anschliessend miteinander diskutieren, und die Fachpersonen in der SPG-Fraktion werden Ihnen dann fundiert antworten. Wir sind hier nicht auf einem Basar, wo man über 20 Stellen redet, die man einfach streichen kann und nur mit der Begründung, es werde überkorrekt kontrolliert.

Tinner-Wartau: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich denke, es ist nicht unbekannt, dass ich nicht immer in allen Teilen so glücklich bin über bestimmte Tätigkeiten, z.B. im Amt für Raumentwicklung. Aber so geht es nun auch nicht. Wir können nicht hingehen und jetzt bei einem Departement Stellen streichen. Dann wäre es vielleicht ehrlicher, wir würden eine Debatte führen unter einem separaten «K» oder in Querschnittsthemen, indem man wirklich über Quadratmeter und Köpfe über die gesamte Verwaltung diskutiert und nicht jetzt ein einzelnes Departement bzw. einzelne Ämter herausgreift. Aus diesem Grund haben wir anlässlich der Generalversammlung der VSGP auch über den Vollzug durch die kantonalen Ämter diskutiert und da rede ich vom ganzen Kanton und den Gemeinden, denen ist es sehr wohl ein Anliegen, dass auch einmal eine Diskussion geführt werden könnte über die Standards der Aufgabenerfüllung. Wenn man diese Standards einmal definiert hat, dann kann man vielleicht auch festlegen, wie viele Stellen es wirklich noch braucht.

Hoare-St.Gallen: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich danke meinem Vorredner Tinner-Wartau, der sehr viel fachkundiger ist und sehr viel besser Bescheid weiss als ich, was überall im Kanton passiert. Ich selbst möchte Ihnen sagen, Dürr-Widnau hat die Katze aus dem Sack gelassen. Es geht um den kalten Abbau des Amtes für Raumentwicklung, der Geoinformation, des Amtes für Gewässer und des Amtes für Umweltschutz. Diese Ämter sind einigen unter uns, in neoliberaler Manier, schon seit vielen Jahren suspekt. Ich habe es aber auch erlebt in meiner nun doch schon längeren Zeit hier im Kantonsrat, dass Effizienz und Effektivität dieser Ämter gelobt wurden. Ich erinnere Sie an gestern, den Grundwasserbericht, reihum haben Sie dieses Amt gelobt. Sehr viele dieser Leute, die sie hier abschaffen wollen, haben daran mitgearbeitet. Ich bitte Sie, das darf doch nicht wahr sein!

Blum-Mörschwil: Dem Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es wurde die Frage gestellt, wo konkret gespart werden kann. Hartmann-Flawil, ich gebe Ihnen nur ein paar Beispiele, ich könnte bis morgen früh sprechen. Wir

sind sehr involviert bei Massnahmen in der Zusammenarbeit mit dem AFU, und was wir da erlebe, Hartmann-Flawil, ich habe lange überlegt, ob ich sprechen soll oder nicht, aber ich mach es jetzt. Der erste Punkt, wo überreguliert wird vom AFU, ist, dass der Kanton St.Gallen die Luftreinhalteverordnungen in Eigenregie gegenüber den schweizerischen Vorgaben erhöht hat. Das ist die erste Überregulierung. Dann haben wir in Uznach eine Anlage vor drei Jahren gekauft, da lag eine fixfertige Baubewilligung vor, wir mussten jetzt nach drei Jahren das ganze administrative und bürokratische Verfahren nochmals durchziehen – sechs Monate lang. Überhaupt, alle, die beteiligt waren, haben gesagt, da könnte man genügend Mitarbeiter einsparen. In Bad Ragaz haben wir eine Anlage für 6 Mio. Franken gebaut, das Wichtigste für einen Mitarbeiter war, er fuhr vier Mal von St.Gallen nach Bad Ragaz wegen zum Schluss noch 27 m² Fläche. In Mörschwil kommen jeden Monat mehrere Beamte, um Kontrollen durchzuführen, es hört nicht mehr auf. Ich könnte bis morgen referieren. Also im Baudepartement, im Amt für Umwelt können problemlos Mitarbeiter eingespart werden, das höre ich auch im KMU-Forum von andern Geschäftsleuten. Ich weiss auch, dass im Baudepartement, im Hochbauamt und im Tiefbauamt, hervorragende Arbeit geleistet wird, aber im AFU, wo wir involviert sind, da sage ich ganz konkret, da können Mitarbeiter eingespart werden.

Bereuter-Rorschach: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich arbeite seit nunmehr bald neun Jahren als Rechtsanwalt im Baubereich und habe als solcher sehr häufig auch mit dem Baudepartement und dessen Ämtern zu tun, und zuvor war ich als Generalsekretär in diesem Departement tätig.

Wenn ich nun die Begründung lese auf dem Antrag der CVP-EVP / SVP-Fraktion, dann wird darin ja vorab ausgesagt, dass die Besoldungen in den Ämtern des Baudepartementes seit dem Jahr 2005 bis 2012 überproportional um 33 Prozent angestiegen seien und weitere Zunahmen seien vorgesehen. So die Hauptbegründung im schriftlichen Antrag. Nun hat Dürr-Widnau andere Gründe genannt im materiellen Bereich und weniger begründet aus der Zunahme. Aber Sie müssen sich auch einmal entscheiden, aus welchen Gründen Sie diesem Antrag, wenn Sie es tun – was ich nicht beliebt mache –, zustimmen wollen. Fakt ist, dass dort, wo im Baudepartement Stellen zugenommen haben und wohlverstanden seit meinem Weggang von dort, war es aus Gründen der Reorganisation, gerade im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation ist der Bereich Vermessung Geoinformation dazugekommen. Stellenwachstum im Amt für Umwelt und Energie, Sie haben es gehört, es wurden vor dem Jahr 2003 20 Stellen eingespart. Die Zunahmen seither sind fast ausschliesslich im Energiebereich vorgenommen worden, wo dieser Rat entsprechende Massnahmen beschlossen hat, die nun auch umgesetzt werden wollen. Dass die Ämter, die Bauleistungen erbringen, hier ausgenommen werden wollen von diesem Antrag, erstaunt nicht und finde ich im Übrigen auch richtig. Wenn Sie aber nun hingehen und im Staatskalender bei diesen Ämtern den verbleibenden Stellenplan ansehen, dann mache ich Sie einfach darauf aufmerksam, wenn Sie diesem Antrag zustimmen und 20 Stellen streichen, wird das so sicher wie das Amen in der Kirche auch diejenigen Bereiche betreffen, die hier im Rat auch als Unternehmer oder Arbeitgeber im Baubereich tätig sind. Die Verfahren werden länger dauern, in den Gemeinden werden die Planungsarbeiten länger dauern usw. Mir fehlt von daher auch die detaillierte Begründung, z.B. wie ist das Verhältnis dieses Antrages zur vorher beschlossenen Massnahme K53, die das Bau-

departement ebenfalls schon massgeblich betrifft. Mir fehlen Angaben, ab welchem Jahr Sie diesen Betrag einsparen wollen, mir fehlen Angaben, wie es die Regierung bei übrigen Massnahmen im K-Bereich getan hat, ob es hier gesetzliche Anpassungen braucht, sei es im Baugesetz, sei es in der Verordnung über Verfahrensfristen oder wo auch immer, und ohne diese seriösen Grundlagen ist es völlig falsch, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Dürr-Widnau: Es sind zwei Fragen gestellt worden, ich möchte die gerne noch beantworten. Ich danke Blum-Mörschwil für sein Votum, der effektiv aus der Praxis einmal aufgezeigt hat, was alles passiert.

Hartmann-Flawil, wir haben die Konti, welche betroffen sind, genau definiert auf dem Antrag, wo das Departement seine Einsparungen machen kann. Ich möchte Ihnen einfach auch sagen, wenn Sie einmal die Zuwachsraten in diesem Departement anschauen, da sprechen wir nicht von 10 bis 15 Prozent, da reden wir von 30 bis 70 Prozent Steigerungen in den letzten sieben Jahren. Da muss man sich vielleicht einmal Gedanken machen, ob es da nicht, wie Blum-Mörschwil erwähnt hat, Luft hat.

Bereuter-Rorschach, zur Frage ab wann: Das habe ich in meinem Eintretensvotum gesagt, ab Jahr 2014.

Betreffend die Stellen: Wir wollen durch mehr Effizienz und durch die Optimierung der Abläufe und vielleicht durch Ermessensspielraum, die in diesen Ämtern vorhanden sind, Einsparungen tätigen können. Wenn das so ist, das sage ich zur FDP-Fraktion, wenn man effizient arbeiten kann und die Prozessabläufe optimiert, dann kann man auch Personal einsparen. Wir sagen nicht, es muss allein beim Personal sein, wir erwarten vom Departement Optimierung bei den Abläufen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Ich möchte mitteilen, dass nur noch die bereinigte Version ausgeteilt wird, was eigentlich unnötig wäre.

Wick-Wil: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bitte Sie, das Bad nicht mit dem Kind auszuschütten. Blum-Mörschwil, Sie bekommen jede Gelegenheit, sich zu ärgern, wenn dieser Antrag durchkommt. Bereuter-Rorschach spricht mir aus dem Herzen mit seinen Argumenten. Wenn ich Regierungsrat Haag wäre, ich würde diverse Geschäfte liegen lassen, es bleibt ihm ja gar nichts anderes übrig, wenn Sie ihm das Personal wegnehmen. Wenn Sie ehrlich sind, einige, die hinter diesem Antrag stehen, die sollen bitte ehrlich sein, sie wollen keinen Umweltschutz, sie wollen keine geordnete Raumplanung. Wir wollen eine geordnete Raumplanung, das ist im Interesse unseres Kantons.

Blumer-Gossau: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Hartmann-Flawil hat zu Recht die Frage gestellt: Wo soll es denn sein, wo sollen diese 20 Stellen weggestrichen werden? Viel Konkretes haben wir dazu leider nicht erfahren. Blum-Mörschwil hat etwas von der Luftreinhalteverordnung erzählt und Dürr-Widnau hat sogar kalte Füsse bekommen und gesagt, es müsse ja nicht unbedingt beim Personal gespart werden. Konkret, wo in diesen drei Ämtern jetzt wirklich welche Leute entlassen werden sollen, das haben wir nicht gehört. Es genügt nicht, wenn man drei Ämter einfach anschwärzt und nicht genau sagt, was denn genau weggestrichen werden und welche Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden sollen.

Wir haben es hier nicht zum ersten Mal in der heutigen Debatte mit einem Hüftschuss, mit einem Schnellschuss zu tun. Es ist vielleicht sogar irgendwo böser Wille oder sind vielleicht sogar versteckte Rachegefühle, die da im Hintergrund festzumachen sind, die die beiden Fraktionen zu diesem Vorgehen bringen. Ich erinnere Sie daran, 2003 und 2004 hat man genau im AFU über 20 Stellen weggestrichen. Man hat damit in vielen Bereichen nicht mehr die Leistung erbringen können, die gemäss Gesetz zu erbringen sind. Deshalb wurden wieder Stellen genehmigt. Dieser Rat hat dann irgendwann selbst eingesehen, dass diese Streichungsmassnahme übertrieben war. Wenn man jetzt aber heute hinget und ein Departement herauspickt, nämlich das Baudepartement, und dieses abstrafen will, so ist das ein ganz schlechter Stil. Das ist unseriös, das ist unfair, das ist sogar böswillig. Wick-Wil und andere auch haben es gesagt, es geht um die drei Ämter, die sich um unsere Umwelt und die Raumentwicklung bemühen. Dass man jetzt hier 10 Prozent herunterfahren will, bedeutet nichts anderes, als dass man die Umwelt nicht mehr so ernst nehmen will, wie es von der Gesetzgebung her nötig ist. Wer normal denkt, sieht doch, es braucht Anwälte für die Umwelt, und bis zu einem gewissen Grad übernehmen diese drei Ämter diese Anwaltschaft für unsere Umwelt.

Zur Staatswirtschaftlichen Kommission: Dürr-Widnau hat gesagt, es sei immer wieder nichts passiert. Das stimmt so nicht. Ich bin selber Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission und wir haben genau hingeschaut und wir haben mit Regierungsrat Haag gesprochen und ihm auch gesagt, er müsse bei gewissen Stellen genauer hinsehen. Er hat uns zugesichert, dies auch zu tun. Jetzt zu behaupten es geschieht nichts, wir müssen jetzt hier gemein sein und 10 Prozent herunterfahren, das ist ganz schlechter Stil. Wir müssen jetzt zumindest einmal abwarten, ob diese Kontrolle, die die Staatswirtschaftliche Kommission zu Recht vorgenommen hat, etwas bringt.

Jetzt hier so schnell aus der Hüfte heraus 10 Prozent herunterzureissen, das ist schlicht falsch.

Friedl-St.Gallen: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dürr-Widnau, vielleicht sollten Sie wirklich einmal den Staatskalender zu sich nehmen, vielleicht könnten ja auch Mitglieder Ihrer Fraktion, die schon länger dabei sind, Ihnen da ein bisschen helfen. Sie sagen, Sie hätten ganz genau aufgelistet, welche Konten es betrifft, aber was betrifft es wirklich dahinter? Sie haben nicht zugehört. Bereuter-Rorschach hat gesagt, es sind ganze Bereiche neu dazugekommen, wie das GIS, die Vermessung oder die Energie. Das ist neu dazugekommen, da können Sie nicht sagen, hier steigen im gleichen Bereich die Stellen an. Das stimmt so nicht. Was wir vom Amt für Umwelt und vom Amt für Raumentwicklung und den andern Ämtern erwarten, ist, dass wir sichere Verfahren haben, dass unsere Umwelt, das Wasser, der Boden, die Natur, die Landschaft geschützt sind, dass die Verfahren rasch laufen und dass es Rechtssicherheit gibt. Das erwarten wir und nicht, dass man versucht, Gesetze auszuhebeln, indem man das Personal abzieht.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch wir von der FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass im Personalbereich durchaus noch gewisse Massnahmen vorzunehmen sind, dazu stehen wir, auch wenn es weh tut. Die Frage ist nun: Macht es Sinn, wenn man ein Departement ab-

strafen will, weil man vielleicht mit dem einen oder anderen Amt durchaus schlechte Erfahrungen gemacht hat? Das kann durchaus sein, Blum-Mörschwil, ich glaube das sogar, aber ob es dann sinnvoll ist, ein ganzes Departement aus solchen Frustüberlegungen abzustrafen, erachte ich als nicht sinnvoll. Ich finde auch schade, dass man diesen Antrag in der Finanzkommission so nicht im Detail diskutieren konnte. Es wurde später über diesem Antrag gebrütet. Man darf jetzt aber auch nicht erstaunt sein, dass in gewissen Bereichen, die hier aufgeführt sind, das Personal aufgestockt wurde. Es wurde von uns gewünscht. Ich erinnere an die Energiesparmassnahmen oder Energieförderungsprogramme, wir haben das explizit gefordert. Wir haben sogar gefordert, dass man noch 2 Mio. Franken mehr gibt. Und jetzt erstaunt zu sein, dass in diesem Bereich der Personalbereich etwas stärker angestiegen ist als in anderen Departementen, das ist ja eigentlich logisch und das hätte man eigentlich auch so wissen sollen. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, und das haben wir auch in der FDP-Fraktion diskutiert und der SVP-Fraktionschef weiss das, wir unterstützen viel eher die Massnahme Q6, bei der man sagt, im Personalbereich braucht es in der Tat nochmals Sparaufwendungen. Da sind wir einverstanden und da können wir auch mitmachen. Aber was Sie jetzt wollen, ist einerseits eine Abstrafung eines Departementes und zweitens im Q6 dann auch nochmals gleichzeitig im Personalbereich einzufahren. Ich würde Ihnen eigentlich vorschlagen – und das wäre die seriöse Diskussion über das, dass Sie diesen Antrag zurückziehen – dass man diese Diskussion in der Finanzkommission im Detail nochmals diskutiert und dass wir auch den Anstieg im Personalbereich unter die Lupe nehmen. Ich kann heute nicht ausschliessen, dass es vielleicht im einen oder anderen Bereich etwas Luft gibt, auch wenn das der Bauchef nicht gerne hört. Das kann sein. Aber ich würde meinen, wir sollten dies in der Finanzkommission genau prüfen und auf dem Voranschlag 2013 die eine oder andere Massnahme vorschlagen. Da bin ich gewillt. Deshalb würde ich sagen, ein Zurückziehen kann in der Sache helfen, es kann helfen, dass wir diese Geschichte seriös anschauen, und wenn man der Massnahme Q6 zustimmt, dann ist eigentlich auch dem Anliegen, dass man im Personalbereich etwas macht und hier nochmals über die Bücher gehen sollte, auch Rechnung getragen. Eine Kombination erachte ich als wenig sinnvoll. Wenn Sie hingegen diesen Antrag nicht zurückziehen und K54 so durchwinken, dann bitte ich zumindest die SVP-Fraktion, dass Sie Q6 anpassen, weil Sie dann bereits das Baudepartement abgestraft haben, und dann kann man dort das Baudepartement auslassen, es wären dann nur noch die anderen Departemente zu machen. Das wäre zumindest konsequent. Ich würde aber einen anderen Weg vorschlagen, eine seriöse Diskussion in der Finanzkommission würde ich vorziehen.

Götte-Tübach: Dem Antrag der CVP-EVP- und SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zur Anfrage des Parteichefs der FDP-Fraktion: Selbstverständlich werden wir beim Durchkommen dieser K54 Massnahme Q6 entsprechend reduzieren und das Baudepartement entsprechend ausnehmen.

Ich möchte aber noch auf die anderen Punkte zurückkommen: Ein Hüftschuss, ein Racheakt und schlechtes Gefühl habe ich gehört. Überhaupt nicht. Sehr fundiert haben wir die Zahlen angeschaut, ausgerechnet, kontrollieren lassen. In den vergangenen Wochen haben wir alles mit der CVP-EVP-Fraktion erarbeitet. Wir haben ganz genau das Stellenwachstum aller einzelnen Ämter vom Generalsekretariat über das Areg usw., das können wir alles nachliefern, wenn das Bedürfnis diesbe-

zügig so hoch ist. Jetzt sagen wir mal konkret, in welchem Bereich. Jetzt ist es immer noch nicht konkret genug, jetzt verlangen Sie von uns noch, dass wir Herrn Müller und Frau Meier beim Namen nennen. Ja irgendwo hört diese Geschichte auf, wir sind auf dieser Flugebene, als Parlament, dann kommt die Regierung, dann kommt der Regierungsrat und Vorsteher des Departementes, dann der Amtsleiter usw. Wir können nicht über fünf Stufen hinweg sagen, ob Herr Meier oder Frau Müller oder sonst jemand zu viel oder zu wenig ist. Dort hört es wirklich auf in der operativen Tätigkeit dieses Parlaments. Aber wir sagen klar und auch warum in welchen Bereichen. Was genau reduziert werden muss, auch das wäre zu operativ, aber wir können ganz viele Beispiele aufzählen, einige haben wir bereits gehört. Wir haben teilweise sehr komplizierte Verfahren, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Wir haben einen übertriebenen Perfektionismus. Das ist alles gut und recht, auch ich arbeite gerne sehr perfekt, aber wenn mir die Mittel gebunden sind, dann muss ich vielleicht einmal auf eine gewisse Art des Perfektionismus verzichten, ohne dass darunter massiv gelitten wird.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der CVP-EVP- und der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind in einem Sparpaket. Ob und wo Personalmassnahmen getroffen werden sollen, muss in der Staatsverwaltung in sieben Departementen und ungefähr 30 Ämtern untersucht werden.

Man hat für das Baudepartement mit diesem Antrag eine sehr happige Vorgabe gemacht. Ich erkenne darin einen Rhythmus: Es sind drei Jahre seit dem letzten und sechs Jahre seit dem vorletzten Mal, wo man aus der gleichen Ecke wieder einmal die Gelegenheit nutzte, um mit viel persönlicher Betroffenheit einen öffentlichen Vollangriff und Rundumschlag zu starten. In den internen Papieren der Fraktion vor noch zwei Tagen war das Hochbauamt ebenfalls mit dabei, welches seit 2005 auch gewachsen ist. Dieses haben Sie jedoch rausgenommen.

Im Prinzip haben Sie die Streichung der 20 Stellen damit begründet, dass sich das Baudepartement beim Sparpaket nicht beteiligt habe, es steht sogar beim internen Papier in Klammern, dass ich die Mitarbeit verweigert hätte. Zu diesem Punkt hat der Finanzchef heute Morgen klipp und klar ausgedrückt, dass wir die internen Verteilungen nach verschiedenen Kriterien und nicht nach Lustempfinden aufgeteilt haben. Den zugeteilten Beitrag wird das Baudepartement mit vielen kleinen Beiträgen erreichen, weil nicht in irgendeinem Bereich alles Geld bezogen werden kann. Die zweite Variante wäre, dass die Prozesse und die Abläufe in den fünf Ämtern nicht mehr den Anforderungen eines schlanken und effektiven Staates entsprechen. Wenn ich die beantragte Vorgabe sehe, dann habe ich den Eindruck, es geht Ihnen einmal mehr nicht um die eigentliche Sache, sondern um eine pädagogische Massnahme gegenüber dem Baudepartement.

Als ich heute Morgen im Radio den Fraktionschef der grössten Fraktion reden gehört habe, dass das Baudepartement 500 Mio. Franken habe und nur 1,3 Mio. Franken zum Sparpaket beigetragen, so ist dies eine undifferenzierte Aussage – ohne Begründung, ohne weitere Aussagen. Der Vorschlag von Dürr-Widnau, er hat von 380 Mio. Franken gesprochen. Mir geht es nicht um Details, aber ob ich 120 Mio. Franken mehr oder weniger zur Verfügung habe, kommt schon noch drauf an. Sie haben gestern die Rechnung 2011 besprochen, war da der Umsatz des Baudepartementes ersichtlich? Ich habe mich krampfhaft bemüht, es rauszufinden,

wie Sie auf 500 Mio. Franken kommen. Vielleicht haben Sie noch alle Arbeitsvergaben dazugerechnet, die wir der Wirtschaft gegeben haben. Wenn Sie die Projekte alle zusammengezählt haben und die nicht direkt mit uns zu tun haben, dann sind Sie um 1 Mrd. Franken zu kurz geraten. Aber ich weiss es schlicht nicht.

Der zweite Punkt ist: Sie haben gestern den Geschäftsbericht verarbeitet. Das Baudepartement ist ein ganz spezifisches Querschnittsdepartement, das überall in der Verwaltung mit einem Partner zusammenarbeiten muss. Die grossen Projekte sind aufgeführt als auch die überdepartementalen, es sind 99. Das Baudepartement hat bei 65 die Federführung und ist bei 17 noch dabei. Jedes übergreifende Geschäft braucht sehr viel Abmachungen, Gespräche, Verhandlungen, Augenscheine, und wir sind in vielen Projekten dran: Standort Universität 2020, Deponieplanung ab 2018, dann irgendein Laufstall in Saxerriet, den wir ansehen müssen. Wir sind überall dran, und 60 bis 80 Projekte mit Baurenovationen brauchen die genau gleiche Betreuung, und das geht nicht ohne Personal. All die vielen Sachen, die man nicht glauben will und man nochmals nachgehen muss.

Sie haben die Personalsteigerung 2005/2012 erwähnt. Es ist so, wir haben eine Personalsteigerung in dieser Zeit gemacht. Es gibt primär zwei konkrete Gründe dafür:

1. Im Jahre 2004 haben Sie mir jede achte Stelle im Amt für Umwelt gestrichen. Auf Ihre Begehren zwei Jahre später, der Kanton St.Gallen war auf dem 26. Rang der belasteten Standorte, die Kataster, da waren wir auf dem letzten Rang. Sie haben gesagt, das könne nicht sein, es sei von hohem wirtschaftlichem Interesse, die Grundeigentümer, die Investoren, die Banken wollen wissen, wie es mit den Belastungen ist. Sie haben sofort den Sonderkredit und Personal gesprochen. Wir haben das jetzt erledigt oder nachträglich erledigen müssen. Die Stellen wurden dann ab 2005 auf Ihren Antrag wieder aufgestockt.
2. Sie haben das Energieförderprogramm ersatzlos gestrichen. Aus Ihrem Rat kam eine Initiative, wir hätten ein Energiekonzept zu erstellen, und Sie haben das Personal wieder entsprechend bewilligt. Es ist richtig, wir haben in der Zwischenzeit von null auf 14 Stellen aufgebaut, aber die sind zum Teil refinanziert. Ab 2010 gibt es ja das nationale Gebäudeprogramm. Wir haben mit 500 bis 600 Gesuchen gerechnet, eingetroffen sind 2010 2'400 Gesuche. Dürr-Widnau, man könnte etwas effizienter arbeiten, da können diese zwei Leute auch 2'400 Gesuche bearbeiten?

Im Energiebereich läuft viel. Es sind engagierte Leute, die ich habe, wir laufen wie die Hamster im Rad, aber ohne grosse Effizienz. Wir sind jetzt wieder langsam am hinteren Drittel der Kantone angelangt in dem, was wir tun. Die Bevölkerung hat begriffen, sie sind zivilisiert, sie erwarten Aktionen und Reaktionen. Im Parlament ist das noch nicht ganz angekommen: Wir haben ja schliesslich Strom, was soll das? Hier muss ich Ihnen sagen, wir haben diese Stellen jetzt wieder abgebaut. Wir haben sie ausgelagert, das wussten Sie aus dem Konzept, mit den Gemeinden, der SAK und der SN-Energie machen wir, in dieser Energieagentur einen gewaltigen Zusatzaufwand. Wir gründen nicht alle Jahre eine Firma mit den ganzen Konsequenzen und dem Personal und wollen hier endlich eine Anlaufstelle. Wir wollen gemeinsam das Thema Energie angehen. Das machen wir und die Stellen gehen zurück. Sie haben schlicht übersehen oder können bzw. wollen es nicht wissen, wir hatten eine Departementsreform, und in dieser Departementsreform haben Sie dem Baudepartement schon einige zusätzliche Aufgaben gegeben. Beim Amt für

Raumentwicklung, wir haben es gehört, ist das ganze Vermessungsamt vom Volkswirtschaftsdepartement zu uns gekommen, dafür hat die Abteilung Natur und Landschaftsschutz gewechselt. Wir haben drei Leute abgegeben, 15 Leute sind zusätzlich ins Departement gekommen. Dann haben wir Spezialisten, die auf Ihren Auftrag aufarbeiten müssen. Wir sind jetzt bereit und haben das gemacht. Hinzu kommt, dass wir genau 14 Mio. Franken bis Ende 2012 für die Naturgefahrenkarten haben. Die machen wir nicht, um sie dann in den Gemeinden abzulegen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Gemeinden uns gebeten haben, sie zu unterstützen. Das ist eine Stelle im Tiefbauamt bei den Gewässern, Naturgefahren und eine im Amt für Raumentwicklung, weil die Gemeinden ihre Ortsplanung anpassen müssen. Reine Dienstleistung zugunsten der Gemeinden, und wenn Sie die Zeitung heute lesen zum Gotthard, da haben wir sehr wohl Handlungsbedarf, da wir schliesslich aufgrund der Karten unsere Aufgabe wahrnehmen.

Wir sind im Raumkonzept Schweiz, wir haben fünf Agglomerationsprogramme als Ringkanton, drei interkantonal, zwei international, und überall haben wir die Federführung. Wir haben für diese Aufgaben eineinhalb Stellen. Der Kanton Waadt hat ein Agglomerationsprogramm und hat zwei Stellen, die laufen alle am Anschlag. Wir haben es geschafft, dies rechtzeitig einzugeben, und erhalten dafür Bundesmittel, damit wir diese Aufgabe «Siedlung und Verkehr» auch erfüllen können. Das so weit zum Amt für Raumentwicklung.

Das Amt für Umwelt und Energie (AFU): Da ist es tatsächlich so, wir haben es gehört, die ganze Energie, das ist ein gewaltiger zusätzlicher Aufwand, es ist ein Amt, das wir bearbeiten müssen. Blumer-Gossau, ich bin überrascht, Sie loben die einen und verteufeln die andern und beim AFU, das war schon immer so, das ist das Amt, das für unsere Wirtschaft entscheidend ist. Dort werden diese Verfahren für Industrie und Gewerbe, die Bewilligung, die Ermöglichung von Arbeitsplätzen, geschaffen. Mittlerweile sind die Gesuche von 600 auf 800 je Jahr angestiegen, die bei uns koordiniert werden müssen. Wir können erst entscheiden, wenn das letzte andere Amt aus irgendeinem Departement seinen Beitrag geleistet hat. Wir treiben und geben Gas, wir vermitteln und verhandeln. Vor drei Wochen war ich bei der Aldi-Eröffnung, höchstes Lob von allen Seiten, in welcher Rekordzeit diese komplexen Bewilligungen mit allen beteiligten Ämtern samt Strassenbau usw. rechtzeitig bewerkstelligt werden konnten. Dazu braucht es vier Voraussetzungen:

1. einen Investor, der weiss, was er will;
2. die Gemeinden, die mitarbeiten, mitdenken und zusammenarbeiten und die Baugesuche nicht umpacken und weiterschicken;
3. die Planer, die rechtzeitig die Gespräche suchen, um mit unsern Leuten zusammen das Projekt zu entwickeln;
4. den Kanton, der je nach Komplexität zwischen 3 und 20 Amtsstellen begrüssen muss, das ist Bundesrecht. Wir lösen dies für den Kunden, und alle diese Gesuche sind letztendlich bewilligt.

10 Prozent der Gesuche sind auf Anhieb vollständig und können bearbeitet werden. Wir helfen, wir unterstützen, und es braucht Arbeiter, Blumer-Gossau, ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Genau in diesem Bereich, den Sie so bestreiten, haben wir höchste Anerkennung und entsprechende Briefe von Firmen, denen wir sogar geholfen haben Geld zu sparen, indem man gemeinsam die Projekte optimiert und entwickelt hat.

Ein weiterer Punkt, Sie erinnern sich vielleicht, wir sind jetzt zuständig für die

ganze Ostschweiz, wir haben 41 Stellen zusätzlich vom Thurgau und von Glarus, das sind 22 Kilometer Autobahn, der ganze Betrieb, den wir machen. Das heisst, wir haben über 600 Leute, und die ganze Führung schlägt sich auch auf das Generalsekretariat. Beim letzten Sparpaket bei einer Querschnittsabklärung, das hatte Herr Bereuter noch erledigt, haben wir festgestellt, es benötigt 0,8 Stellenprozente für die 500 Stellenbearbeitungen im Personaldienst, vergleichen Sie das bitte mit Ihren Betrieben. Man wollte Sparpotenzial finden und hat uns getadelt, das war fahrlässig. Wir haben jetzt diese zusätzlichen Stellen und können diese Aufgabe auch richtig wahrnehmen. Das waren die Überlegungen. Wir haben wesentlich mehr Aufgaben bekommen. Wenn Sie schon den Personalanstieg rechnen, dann ist es interessant, ich habe mir das noch herausschreiben lassen für heute, die Personalkostenentwicklung ab Rechnung 2008 nach der Departementsreform, alle Departemente, Gerichte und Staatskanzlei, und das Baudepartement ist auf dem siebten Rang. Nur auf dem siebten Rang trotz der Steigerung. Wir sind sehr sorgfältig mit all den Stellen umgegangen, das dürfte Sie interessieren. Es genügt nicht, wenn man nur die dreistelligen Millionenbeträge betrachtet.

Was mich überrascht, sind die Gesuchsteller. Es ist eigentlich alle drei Jahre dasselbe. Es gibt eine Gruppe, die unzufrieden ist. Das akzeptiere ich. Zum Teil akzeptiert man schlicht Bundesrecht nicht oder man hat persönliche Anliegen oder wünscht allenfalls spezielle Behandlung, ich habe dafür Verständnis. Weniger Verständnis habe ich für die Tatsache, dass man sich geschlossen an irgendeinen Fall erinnert und dann gemeinsam sich in eine Euphorie steigert. Es sind 3'500 Gesuche, die abgewickelt werden können und müssen, aber auf den Umfragen ist es nicht so. Es gibt immer mal Fälle, die nicht gut laufen, und Sie kennen mich seit dem Jahr 2000. Ich rufe immer wieder dazu auf, bringen Sie konkrete Fälle, bringen Sie die Personen, ich werde dem nachgehen. Ich unterstütze und stehe hinter meinem Personal, wenn sie korrekt arbeiten, und ich lasse sofort korrigieren, wenn sie es nicht tun. Wenn ich von Mitgliedern hier höre, man darf die allgemeinen Vorwürfe platzieren, da mache ich nichts. Ich kann nicht Leute tadeln, wenn ich nicht weiss, für was. Wenn man sagt, wir können nichts sagen, weil nachher von diesen Leuten aus der Verwaltung Repressalien kommen. Stehen Sie hin, sagen Sie mir die Fälle, ich gehe dem nach, ich untersuche dann auch den Gesuchsteller und nicht nur diejenigen, die es bearbeiten, und ich werde Ihnen Antwort geben, aber so pauschal geht das nicht. Ich bitte Sie, das im ganzen Rahmen und in der Komplexität zu sehen.

Wenn Sie jetzt diesen Radikalangriff auf das Baudepartement durchziehen, dann ist es für mich nicht das erste Mal. Ich bin mich gewohnt und ich werde es dann auch tun. Überlegen Sie sich nicht gruppenweise, sondern einzeln, ob Sie es ertragen, was Sie hier beschliessen. Wir machen praktisch keine Tätigkeiten, die die Gemeinden nicht spüren und von denen sie nicht betroffen sind. Wir haben sehr viele gute und enge Beziehungen und wir arbeiten gut zusammen. Da sind wir gezwungen, dass ich ganze Projekte ersatzlos streiche und nicht gearbeitet wird, das ist nicht möglich. Ich habe Riesenprobleme, nebst den grossen Projekten, auch in der Gesetzgebung, dass wir heute wirklich am Anschlag sind und wochenendweise durcharbeiten. Es ist grausam, was das Personal zum Teil für Kommentare und E-Mails einstecken muss, von Leuten, die auch keine Ahnung haben. Seien Sie fair und korrekt und überlegen Sie sich, ob Sie das wirklich wollen. Letztes Mal haben Sie in diesem Saal zwei Jahre später alles wieder bewilligt, und ich musste einen

Sozialplan machen. Der Letzte war nicht gegangen, als die Neuen bereits eingezogen waren. Wie erkläre ich das meinen Mitarbeitern? Denken Sie an die Widersprüche in den Aufträgen.

Sie limitieren die Mittel und wollen die Leistungen steigern, so funktioniert das nicht in diesem Kanton. Ich bitte diese Gruppe, nicht dauernd Gas zu geben, sich zu unterstützen und dann einstimmig zuzustimmen. Kommen Sie mit konkreten Fällen, outen Sie sich, ich werde diesen Fällen nachgehen, und ich tue das auch, wie ich das alle drei Jahre immer wieder sage. Aber es kann nicht sein, dass man an öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich, auch wenn es nicht zum Thema gehört, einen Rundumschlag und Äusserungen macht, die deplatziert sind. Da bitte ich Sie, die Sachlichkeit zu wahren. Wenn wir Personalmassnahmen treffen, dann aber überall und sicher nicht an einem einzigen Ort, wenn dies nicht gegeben ist. Wir haben Aufgaben zu vollziehen, die Handlungsspielräume werden voll ausgenützt, das wissen die Betroffenen ganz genau, sonst hätten wir nur noch Widerstand aus den Umweltverbänden, die auf Einhaltung der Gesetze zuRecht beharren.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, so geht das nicht. Glauben Sie wirklich, dass Effizienzsteigerung durch Personalentzug zu Lösungen führen kann?

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der CVP-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion mit 53:52 Stimmen bei 5 Enthaltungen und Stichentscheid des Präsidenten ab.